

NKF

-Produkthaushalt 2014

Fachbereich 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	Fachbereich 3	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer	3
	<u>Abteilung 3.1 Schule, Bildungsberatung und Sport</u>	5
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	6
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	11
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	13
161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	17
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	23
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther (Westf.)	29
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	35
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	43
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	51
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	57
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	65
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	73
168	Regenbogenschule in Gütersloh	79
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	85
174	Schule im FiLB in Gütersloh	91
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	97
240	Wiesenschule in Rietberg	103
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	109
171	Kreismedienzentrum	115
172	Sportförderung	119
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	123
175	Bildungsbüro	127
244	Kommunales Integrationszentrum	131
245	Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	135
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	139
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	140
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	143
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	151
182	Heimaufsicht	159
183	Hilfen bei Behinderung	163
184	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	173
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	177
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	183
	<u>Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst</u>	187
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	188
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	191
352	Familienförderung und Beratungsangebote	197
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	203
355	Familienunterstützende Hilfen	209
356	Hilfen außerhalb der Familie	215
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	223
358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	227

Fachbereich 3

Bildung, Jugend und Soziales

Produkt 760 Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	01 Innere Verwaltung
Abteilung	3.0	FBL 3	1102 Verwaltungsführung
Produkt	760	Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereichsleiter 3		Verantwortliche Person(en): Susanne Koch	
Erläuterungen			
1. Allgemeines ./.			
2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen ./.			
3. Teilergebnisplan Personalaufwendungen (TEP 11) Der Ansatz sinkt aufgrund eines Personalwechsels.			
4. Teilfinanzplan ./.			
Stellenplanauszug	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellenanteile FBL 3	2,0	2,0	2,0

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37,00		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-37,00		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
11	- Personalaufwendungen	136.781,69	141.487,00	137.488,00	138.900,00	140.200,00	141.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	84,15	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	757,65	720,00	590,00	590,00	590,00	590,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.005,81	7.490,00	7.490,00	7.490,00	7.490,00	7.490,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	146.629,30	150.027,00	145.898,00	147.310,00	148.610,00	149.910,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	146.592,30	150.027,00	145.858,00	147.270,00	148.570,00	149.870,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	146.592,30	150.027,00	145.858,00	147.270,00	148.570,00	149.870,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	146.592,30	150.027,00	145.858,00	147.270,00	148.570,00	149.870,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	44.019,68	42.374,00	54.708,00	56.885,00	56.572,00	57.859,00
	a) Verrechnung Versicherungen	451,00	456,00	530,00	737,00	944,00	1.151,00
	b) Verrechnung IT-System	484,17	488,00	468,00	468,00	468,00	468,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	38.338,06	34.500,00	46.700,00	48.600,00	48.000,00	49.000,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.746,45	6.930,00	7.010,00	7.080,00	7.160,00	7.240,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	190.611,98	192.401,00	200.566,00	204.155,00	205.142,00	207.729,00

Abteilung „Schule, Bildungsberatung und Sport“

3.1.1



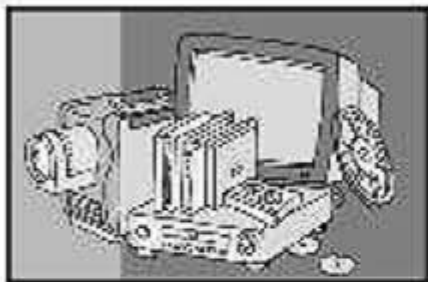
Schulamt

3.1.2



Schulverwaltung

3.1.3



Medienzentrum

3.1.4



Sport

3.1.5



Bildungs- und Schulberatung

3.1.6



Bildungsbüro

Ergebnishaushalt Abteilung 3.1 Schule, Bildungsberatung und Sport

Kreis Gütersloh

Abteilung 3.1 Schule, Bildungsberatung und Sport		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-2.823.630,97	-2.647.394,00	-2.709.678,00	-2.683.730,00	-2.683.730,00	-2.683.730,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.365.823,81	3.691.831,00	3.836.461,00	3.865.400,00	3.899.000,00	3.939.800,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	19.099.019,31	18.724.045,00	18.858.449,00	19.224.404,00	19.054.354,00	19.124.830,00
D	Ergebnis	19.641.212,15	19.768.482,00	19.985.232,00	20.406.074,00	20.269.624,00	20.380.900,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	54,90	55,26	55,86	57,04	56,66	56,97

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-40.996,83	-36.020,00	-38.020,00	-38.020,00	-38.020,00	-38.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	317.730,07	326.699,00	350.292,00	355.600,00	357.900,00	362.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	51.468,24	75.469,00	72.175,00	72.582,00	72.989,00	73.396,00
D	Ergebnis	328.201,48	366.148,00	384.447,00	390.162,00	392.869,00	397.376,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	0,92	1,02	1,07	1,09	1,10	1,11

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplan		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-3.094,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	359.271,48	356.117,00	394.463,00	401.600,00	403.200,00	408.300,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	139.644,79	246.617,00	241.050,00	241.407,00	166.764,00	62.121,00
D	Ergebnis	495.822,27	602.634,00	635.413,00	642.907,00	569.864,00	470.321,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	1,39	1,68	1,78	1,80	1,59	1,31

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-161.761,00	-171.930,00	-173.300,00	-173.300,00	-173.300,00	-173.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	133.720,69	150.229,00	144.916,00	146.400,00	147.800,00	149.300,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.403.933,20	1.183.389,00	1.291.639,00	1.420.656,00	1.227.873,00	1.181.190,00
D	Ergebnis	1.375.892,89	1.161.688,00	1.263.255,00	1.393.756,00	1.202.373,00	1.157.190,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	3,85	3,25	3,53	3,90	3,36	3,23

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-317.298,16	-291.750,00	-303.588,00	-294.160,00	-294.160,00	-294.160,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	414.592,63	425.258,00	446.631,00	451.200,00	455.700,00	460.300,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.607.437,58	2.548.793,00	2.362.992,00	2.511.454,00	2.359.471,00	2.425.048,00
D	Ergebnis	2.704.732,05	2.682.301,00	2.506.035,00	2.668.494,00	2.521.011,00	2.591.188,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	7,56	7,50	7,00	7,46	7,05	7,24

Ergebnishaushalt Abteilung 3.1 Schule, Bildungsberatung und Sport

Kreis Gütersloh

Produkt 175 Bildungsbüro		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-462.680,79	-93.900,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	374.374,94	84.003,00	113.749,00	115.100,00	116.000,00	117.200,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.044.866,09	392.216,00	184.278,00	185.085,00	185.892,00	186.699,00
D	Ergebnis	956.560,24	382.319,00	204.427,00	206.585,00	208.292,00	210.299,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	2,67	1,07	0,57	0,58	0,58	0,59

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge		-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		209.500,00	251.418,00	254.100,00	256.500,00	259.200,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	97,00	30.000,00	31.714,00	31.864,00	32.014,00	32.164,00
D	Ergebnis	97,00	69.500,00	113.132,00	115.964,00	118.514,00	121.364,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)		0,19	0,32	0,32	0,33	0,34

Produkt 245 Kommunale Koordination Ausbildungskonsens		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge		-106.667,00	-110.330,00	-110.330,00	-110.330,00	-110.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		209.500,00	237.738,00	241.000,00	242.700,00	245.400,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		12.830,00	126.830,00	66.830,00	66.830,00	66.830,00
D	Ergebnis		115.663,00	254.238,00	197.500,00	199.200,00	201.900,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)		0,32	0,71	0,55	0,56	0,56

Stellenplanauszug	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellenanteile der Abteilung 3.1	66,5	70,25	69,25

Generelle Erläuterungen

1. Zu den Sachgebieten

1.1 Bildungsbüro

Die Mitte 2008 mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur „Weiterentwicklung/ Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Gütersloh“ begonnene Zusammenarbeit der Bezirksregierung, des Kreises und der Städte und Gemeinden in der kommunalen Bildungslandschaft im Kreis Gütersloh hat sich bewährt, so dass die Kooperation auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarung fortgeführt wird.

Ein Teil der bisher vom Bildungsbüro umgesetzten Projekte ist ausgelaufen bzw. läuft in 2013 aus (Erfolgreich in Ausbildung, Kompetenzchecks, Kompetenzagentur, Perspektive Berufsabschluss und Verbundausbildung FARE). Ein anderer Teil wird zukünftig unter dem neuen Produkt 245 „Kommunale Koordination Ausbildungskonsens“ weitergeführt.

Unter dem Produkt 175 „Bildungsbüro“ verbleiben damit vor allem die frühe Bildung und die Unterrichtsentwicklung, ergänzt um das Projekt „Begabungsförderung“ und das Landesprogramm „Kultur und Schule“.

1.2 Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren einzurichten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Bildungsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Kommunalen Integrationszentren sollen zu einer verbesserten Transparenz und Verstetigung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beitragen. Das erfordert eine enge Kooperation mit den Akteuren vor Ort. Die konkrete organisatorische Anbindung und Ausgestaltung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung geschieht in den kreisfreien Städten bzw. in den Kreisen. Die Personalkosten der Kommunalen Integrationszentren werden vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 entschieden, beim Kreis Gütersloh ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten. Es wird organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abteilung 3.1 „Schule, Bildungsberatung Sport“ geführt, das Ende 2012 seine Arbeit aufgenommen hat. Im Haushaltsplan werden Aufwendungen und Erträge in einem eigenen Produkt 244 abgebildet.

Die Förderung des Landes erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten und ist unbefristet. Sie beträgt max. 170.000 €/Jahr sowie zwei Lehrerstellen. Die notwendigen Sachkosten sind durch die Gebietskörperschaften zu tragen.

Grundlage der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums ist eine mit den kreisangehörigen Kommunen einvernehmlich abgestimmte Konzeption. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 der Konzeption zugestimmt.

1.3 Kommunales Koordination Ausbildungskonsens

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, an allen weiterführenden Schulen einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung einführen. Dazu sollen in den Schulen sog. Berufsorientierungsbüros (BOB) eingerichtet werden. Darauf haben sich die Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen im Ausbildungskonsens geeinigt. Mit dem System sollen die derzeit existierenden zahlreichen Übergangsangebote zugunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich reduziert werden. So ist vorgesehen, eine verbesserte Vermittlung in Ausbildung bereits während des Schulentlassjahres zu gewährleisten. Durch Berufsorientierung und Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung sollen mehr leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Die duale Berufsausbildung wird dabei auch durch Angebote zum Erwerb der Fachhochschulreife aufgewertet. Zudem sollen Ausbildungs- und Studienabbrüche vermieden werden. Jugendliche mit Förderbedarf bekommen zusätzlich spezielle Hilfen noch in der Schulzeit, um ihre Ausbildungsreife sicherzustellen. Das Landesvorhaben nennt sich „Kein Abschluss ohne Anschluss – Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW“.

Die Pläne des Landes sehen weiter vor, die Studien- und Berufsberatung, allgemein bildende Schulen und Berufskollegs, Bildungsträger, Betriebe und Wirtschaftsorganisationen in einem kommunal koordinierten Prozess stärker miteinander zu vernetzen. Dazu sollen die Kreis bzw. kreisfreien Städte die Kommunale Koordination übernehmen. Diese umfasst schwerpunktmäßig die drei Handlungsfelder

Berufs- und Studienorientierung/Lebensplanung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung / Integration in die Arbeitswelt. Der Kreisausschuss hat am 17.09.2012 beschlossen, beim Kreis Gütersloh eine solche Koordinierungsstelle einzurichten. Sie wird organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.8 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abteilung 3.1 „Schule, Bildungsberatung Sport“ geführt und hat Ende 2012 / Anfang 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Im Haushaltsplan werden Aufwendungen und Erträge in einem eigenen Produkt 245 abgebildet.

Die Personal- und Sachausgaben der Kommunalen Koordinierungsstellen können gemäß der ESF-Richtlinien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.

Dem Produkt 245 „Kommunale Koordination Ausbildungskonsens“ wurden auch die Themen „Schüler-Online-Anmeldung“ und „Bildungsberichterstattung“ zugeordnet.

2. Zu den Schulen

2.1 Schulentwicklungsplanung

Hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung in 2014 werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Wegen der Einzelheiten wird auf die Kennzahlen bei den einzelnen Schulen verwiesen.

Einer weiterhin sorgfältigen Beobachtung bedürfen die laufenden Diskussionen über Inklusion und die Errichtung von Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen, die zu Konsequenzen für alle kreiseigenen Schulen führen können, insbesondere für das Kreisdgymnasium Halle (Westf.), die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule und die Förderschulen. Im Haushaltsjahr 2014 ergeben sich durch diese Entwicklungen noch keine spürbaren Auswirkungen auf den Haushalt.

2.2 Medienentwicklungsplanung

Am 12.06.2006 hat der Kreisausschuss als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und Wartung an den kreiseigenen Schulen einen Medienentwicklungsplan für die Jahre bis 2010 beschlossen. Zur Umsetzung wurden in den ersten Jahren für investive Maßnahmen (Beschaffung von Hard- und Software, Vernetzung der Schulen) 475.000 € und für die EDV-Wartung und -betreuung rd. 160.000 € pro Jahr bereitgestellt.

Durch die bereitgestellten Mittel im Investitionsplan konnte in allen Schulen die Vernetzung vervollständig werden. Weitere Vernetzungsmaßnahmen sollten sich nur noch dann ergeben, wenn Räume neu geschaffen oder umgewidmet werden. Auch Arbeiten zur Optimierung der vorhandenen Vernetzung können sich noch ergeben. Durch die bereitgestellten Mittel im investiven Haushalt hat sich auch die Ausstattung der Schulen deutlich verbessert. Im Haushaltjahr 2014 stehen wiederum insgesamt 445.000 € zur Verfügung. Da neben Neuanschaffungen, durch die der Bestand weiter ausgebaut und die Relation Schüler/-innen je PC verbessert werden soll, auch viele Re-Investitionen getätigt werden, die dem konsumtiven Haushalt zuzuordnen sind, werden seit dem Jahr 2013 von den 445.000 € insgesamt 150.000 € im Haushalt veranschlagt.

Seit dem 01.04.2010 hat die regio IT die EDV-Wartung und -betreuung für vier kreiseigene Schulen übernommen. Zum 01.07.2011 kamen acht weitere Schulen hinzu. Damit verbleiben nur noch zwei Schulen, die von der Regio IT nicht betreut werden: das Kreisdgymnasium Halle (Westf.), das seit Jahren mit einem örtlichen EDV-Unternehmer gut zusammenarbeitet, und die Schule im FiLB, deren EDV-Betreuung von der azw/HKG als Vermieterin übernommen und über die Miete verrechnet wird. Die Kosten der EDV-Wartung und -betreuung liegen mittlerweile deutlich über der im Medienentwicklungsplan kalkulierten Summe von rd. 160.000 €. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Summe bei weitem nicht ausreicht, eine befriedigende Wartung und Betreuung zu gewährleisten. Durch die Beauftragung der regio IT konnte im Stellenplan letztendlich eine Stelle für einen EDV-Systembetreuer gestrichen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes wurden mit der azw/HKG Gespräche mit dem Ziel geführt, dass zukünftig die regio IT auch an der Schule im FiLB den EDV-Support übernehmen soll. Einzelheiten sind noch nicht geklärt; auch mit der regio IT hat es dazu noch keine Abstimmung gegeben.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2104 Schulaufsicht
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Jutta Dresen	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrer der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich	90	90	88
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich	63	63	61
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich	13	13	13
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich	14	14	14
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich	19.733	19.902	18.708
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich	14.515	14.647	14.140
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich	3.783	3.875	3.172
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich	1.435	1.380	1.396

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.222,29	-22.020,00	-22.020,00	-22.020,00	-22.020,00	-22.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.774,54	-14.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-40.996,83	-36.020,00	-38.020,00	-38.020,00	-38.020,00	-38.020,00
11	- Personalaufwendungen	274.986,40	287.999,00	294.092,00	297.100,00	300.100,00	303.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.350,48	8.790,00	4.630,00	4.630,00	4.630,00	4.630,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.152,60	24.511,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.489,48	321.450,00	323.083,00	326.091,00	329.091,00	332.091,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	253.492,65	285.430,00	285.063,00	288.071,00	291.071,00	294.071,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	253.492,65	285.430,00	285.063,00	288.071,00	291.071,00	294.071,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	253.492,65	285.430,00	285.063,00	288.071,00	291.071,00	294.071,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	74.708,83	80.718,00	99.384,00	102.091,00	101.798,00	103.305,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.645,00	1.437,00	1.668,00	1.875,00	2.082,00	2.289,00
	b) Verrechnung IT-System	7.553,02	7.321,00	7.956,00	7.956,00	7.956,00	7.956,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	42.743,67	38.700,00	56.200,00	58.500,00	57.800,00	58.900,00
	d) Verrechnung Raumkosten	22.767,14	33.260,00	33.560,00	33.760,00	33.960,00	34.160,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	328.201,48	366.148,00	384.447,00	390.162,00	392.869,00	397.376,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Schulamt für den Kreis Gütersloh ist die untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet. Es nimmt keine Schulträgeraufgaben wahr. Da der verbindliche Produktkontenrahmen des Landes bei den 17 Produktbereichen jedoch keinen Bereich vorsieht, dem das Schulamt sinnvollerweise zugeordnet werden könnte und inhaltlich am ehesten Verbindung zu den Schulträgeraufgaben herzustellen ist, wurde das Produkt letztendlich dem Produktbereich "Schulträgeraufgaben" zugeordnet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich (K160-02)

Die Anzahl der Grundschulen reduziert sich um 2 Schulen, da zum Einen die Astrid-Lindgren-Schule in Gütersloh zum 31.07.2013 aufgelöst worden ist und zum Anderen die Grundschulen Peckeloh und Oesterweg-Hesselteich einen Verbund gebildet haben.

Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich (K160-03)

Die Anzahl der öffentlichen Hauptschulen wird sich in 2014 voraussichtlich nicht ändern, obwohl in verschiedenen Städten und Gemeinden die Hauptschulen nur noch auslaufend weitergeführt und sukzessive durch neu gegründete Sekundar- und Gesamtschulen ersetzt werden sollen. Auf Dauer wird die Anzahl der Hauptschulen sehr stark sinken.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Ab 2009 erfolgt eine jährliche Kostenerstattung i. H. v. etwa 22.000 €.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Seit 2006 werden die Bußgelder für Schulversäumnisse nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden ab 2014 pro Jahr im Schnitt Bußgelder i. H. v. etwa 16.000 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2102 Zentrale Leistungen für Schüler usw.
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Servicestellen) - Aufstellung und Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen für die Schulen des Kreises Gütersloh 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen - Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs im Sinne von Profilbildung usw. - Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion und der zu erwartenden Entstehung von Sekundarschulen und Gesamtschulen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	14	14	14
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	7	7	7
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.755	2.800	2.800
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	610	630	635
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	573	598	595

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	617	615	620
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	2.452	2.650	2.600
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	1.002	950	1.000
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	132	158	140

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.094,00					
10	= Ordentliche Erträge	-3.094,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
11	- Personalaufwendungen	277.626,31	286.517,00	291.963,00	294.900,00	297.800,00	300.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	9.000,00	14.046,00	14.466,00	14.466,00	14.466,00	14.466,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
	b) Wissensbilanzen für die Berufskollegs	9.000,00					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.260,81	8.290,00	2.930,00	2.930,00	2.930,00	2.930,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.670,73	191.776,00	191.776,00	191.776,00	116.776,00	11.776,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	75.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	105.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	381.557,85	500.629,00	501.135,00	504.072,00	431.972,00	329.972,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	378.463,85	500.529,00	501.035,00	503.972,00	431.872,00	329.872,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	378.463,85	500.529,00	501.035,00	503.972,00	431.872,00	329.872,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	378.463,85	500.529,00	501.035,00	503.972,00	431.872,00	329.872,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	117.358,42	102.105,00	134.378,00	138.935,00	137.992,00	140.449,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.006,00	1.915,00	2.224,00	2.431,00	2.638,00	2.845,00
	b) Verrechnung IT-System	4.744,85	4.880,00	3.744,00	3.744,00	3.744,00	3.744,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	81.645,17	69.600,00	102.500,00	106.700,00	105.400,00	107.500,00
	d) Verrechnung Raumkosten	28.962,40	25.710,00	25.910,00	26.060,00	26.210,00	26.360,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	495.822,27	602.634,00	635.413,00	642.907,00	569.864,00	470.321,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-07 Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €) und

K161-08 Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)

Wie in den Vorjahren muss auch 2014 wieder mit einem Anstieg der Kosten für ÖPNV-Tickets gerechnet werden. Eingeplant ist eine Steigerung um 3 % pro Jahr ab 2014.

3. Teilergebnisplan

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes werden die Eigenanteile für Schülerfahrkosten (s. TEP 6a bei den Berufskollegs) zunächst auf einem besonderen Girokonto gesammelt und später in den Haushalt des Kreises umgebucht, spätestens zum Ende eines Haushaltsjahres. Der Bestand auf dem Girokonto wird jedoch nicht vollständig umgebucht, um Anfang des neuen Jahres bei Bedarf Rückerstattungen ohne großen Aufwand vornehmen zu können. Die Bestandsveränderung dokumentiert die Veränderung im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support sind ab 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Unter dem Produkt 161 befindet sich nur noch ein Restbetrag für Aufwendungen, die vorab keiner Schule zugeordnet werden können.

- Wissensbilanzen für die Berufskollegs (TEP 13b)

Die kreiseigenen Berufskollegs waren von der Bezirksregierung aufgefordert, sog. "Wissensbilanzen" zu erstellen. Ziel war die Profilierung der einzelnen Berufskollegs im Regierungsbezirk sowie deren Vernetzung, auch schulträgerübergreifend. Der Kreis hat dafür zuletzt im Jahr 2012 insgesamt 9.000 € bereitgestellt, finanziert durch Kürzungen in den Budgets der Berufskollegs.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 17.09.2012 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 verlängert wird (s. DS-Nr. 3378), entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf eingeplant.

4. Teilfinanzplan

- Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Die Zusammenarbeit mit der regio IT GmbH bei der Betreuung der EDV-Netze in den Schulen ist u. a. von dem Ziel geprägt, die Netze so wartungsarm wie möglich zu gestalten, damit die Kosten dauerhaft niedrig gehalten werden können. Die regio IT schlägt dazu Ausstattungen oder zusätzliche Vernetzungen vor, z. B. um zwei Server, die bisher an unterschiedlichen Stellen im Schulgebäude aufgestellt sind, in einem Serverraum zu konzentrieren. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Investitionsbudgets der jeweiligen Schulen. In seltenen Fällen, wie auch im Jahr 2012 geschehen, nutzt die Schulverwaltung verfügbare Haushaltsreste, um die Vorschläge der regio IT umzusetzen, ohne auf die Investitionsbudgets der Schulen zurückgreifen zu müssen.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	919	925	853
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I	494	495	497
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	425	430	356
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	29	29	29
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	33	33	33
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	24	22	24
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 162-11 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010)			

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)			
K 162-12 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon:	-161.661,00	-171.930,00	-173.300,00	-173.300,00	-173.300,00	-173.300,00
	a) Konjunkturpaket II						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-100,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-161.761,00	-171.930,00	-173.300,00	-173.300,00	-173.300,00	-173.300,00
11	- Personalaufwendungen	133.720,69	150.229,00	144.916,00	146.400,00	147.800,00	149.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	738.049,46	469.971,00	576.261,00	704.271,00	510.481,00	462.791,00
	a) Schülerfahrkosten	193.113,38	211.000,00	199.000,00	205.000,00	211.200,00	217.500,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	366.787,29	120.000,00	240.000,00	363.000,00	165.000,00	110.000,00
	c) Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	1.480,42					
	d) Umgestaltung Außenbereich	64.715,91					
	e) EDV-Support	7.961,25	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	294.956,06	302.080,00	297.470,00	297.470,00	297.470,00	297.470,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.597,57	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.175.323,78	932.580,00	1.028.947,00	1.158.441,00	966.051,00	919.861,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.013.562,78	760.650,00	855.647,00	985.141,00	792.751,00	746.561,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.013.562,78	760.650,00	855.647,00	985.141,00	792.751,00	746.561,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	1,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	1,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.013.563,78	760.650,00	855.647,00	985.141,00	792.751,00	746.561,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	362.329,11	401.038,00	407.608,00	408.615,00	409.622,00	410.629,00
	a) Verrechnung Versicherungen	42.095,00	46.038,00	51.608,00	51.815,00	52.022,00	52.229,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	320.234,11	355.000,00	356.000,00	356.800,00	357.600,00	358.400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.375.892,89	1.161.688,00	1.263.255,00	1.393.756,00	1.202.373,00	1.157.190,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes betragen im Jahr 2014 43.500 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2014 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von 20.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, in 2012 11.540 €) aufgefangen. Bei der Ermittlung des Ansatzes für Schülerfahrkosten wurden neben geringeren Ticketzahlen auch steigende ÖPNV-Kosten von jährlich etwa 3 % berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7), Einnahmen aus der Veräußerung v. Sachanlagen (TFP 102)

Auf dieser Position sind die Einnahmen aus dem Verkauf eines alten und bereits abgeschriebenen Kleintraktors ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

In 2014 werden 5.000 € und in 2015 noch einmal 3.000 € zusätzlich bereitgestellt für die Einrichtung der Berufsorientierungsbüros.

Hinzu kommen ab 2014 jährlich 1.500 € für die Fahrten zu Berufsfelderkundungen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2014 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 240.000 € vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die in den Sporthallen 1 und 2 ursprünglich für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Erneuerung der Deckenstrahlheizungsflächen einschließlich Wärmedämmung (200.000 €) umzusetzen.

Darüber hinaus sollen in Klassenräumen im Hauptgebäude und im musischen Trakt Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden (10.000 €). 30.000 € sollen für die Sanierung von Klassenraumbeluchtungsanlagen und Deckenverkleidungen eingesetzt werden.

In die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für die Fortsetzung von Sanierungen von Bodenbelägen in Klassenräumen sowie für die Fortsetzung der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen aufgenommen worden.

Die größte Einzelposition in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre stellt die für das Jahr 2015 geplante Sanierung der Physikräume mit 232.000 € dar. In diesem Zusammenhang sollen zur Ermöglichung eines zeitgemäßen Physikunterrichts für Gruppenarbeiten Energiesäulen errichtet werden und das teilweise noch vorhandene aufsteigende Gestühl entfernt werden.

In den Folgejahren steht ferner die Sanierung der Umkleiden und der Nebenräume in der Sporthalle 1 und 2 einschließlich Lüftungs- und Warmwasserspeicher auf dem Programm. Die Sanierung von Schmutzwasserleitungen ist ebenso wie die Sanierung der Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude in die Mittelfristige Finanzplanung eingeflossen.

- Umgestaltung Außenbereich (TEP 13f)

Der Kreis hat in den letzten Jahren die Umgestaltung der Außenanlagen mit insgesamt 200.000 € finanziert. Da die Mittel nicht für alle gewünschten Maßnahmen ausreichen würden, war die Schule aufgefordert, Prioritäten zu setzen und ggfls. Drittmittel einzuwerben. Die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel ist nicht vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13h)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Es wird pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) wurden 2012 insgesamt Einnahmen von rd. 19.800 € aus der Schulpauschale zugeordnet.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 €

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Kreisgymnasium Halle in 2014 im Teilfinanzplan 18.429 € und im Teilergebnisplan 9.371 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.470	1.435	1.470
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I	1.231	1.230	1.231
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	239	205	239
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	53		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	42	42	42
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	42	42	42
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	29	29	29
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	31	31
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	24	28	24
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 163-11 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)			
K 163-12 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250
K 163-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Wes

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-316.191,60	-291.750,00	-303.588,00	-294.160,00	-294.160,00	-294.160,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.166,56					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	60,00					
10	= Ordentliche Erträge	-317.298,16	-291.750,00	-303.588,00	-294.160,00	-294.160,00	-294.160,00
11	- Personalaufwendungen	414.592,63	425.258,00	446.631,00	451.200,00	455.700,00	460.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.181.505,47	1.134.424,00	951.569,00	1.098.924,00	945.834,00	1.010.304,00
	a) Schülerfahrkosten	557.614,26	568.000,00	595.960,00	613.840,00	632.260,00	651.230,00
	b) Zuschuss Mensaverein	17.000,00	17.000,00	23.825,00	24.300,00	24.790,00	25.290,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	423.981,39	339.000,00	115.000,00	247.000,00	80.000,00	124.000,00
	d) Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	21,37					
	e) EDV-Support	30.686,04	29.860,00	29.860,00	29.860,00	29.860,00	29.860,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	609.678,47	607.750,00	594.890,00	594.890,00	594.890,00	594.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.789,94	36.680,00	36.780,00	36.880,00	36.980,00	37.080,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.261.566,51	2.204.112,00	2.029.870,00	2.181.894,00	2.033.404,00	2.102.574,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.944.268,35	1.912.362,00	1.726.282,00	1.887.734,00	1.739.244,00	1.808.414,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.944.268,35	1.912.362,00	1.726.282,00	1.887.734,00	1.739.244,00	1.808.414,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	0,60					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,60					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.944.268,95	1.912.362,00	1.726.282,00	1.887.734,00	1.739.244,00	1.808.414,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	760.463,10	769.939,00	779.753,00	780.760,00	781.767,00	782.774,00
	a) Verrechnung Versicherungen	70.729,00	74.939,00	83.753,00	83.960,00	84.167,00	84.374,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	689.734,10	695.000,00	696.000,00	696.800,00	697.600,00	698.400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.704.732,05	2.682.301,00	2.506.035,00	2.668.494,00	2.521.011,00	2.591.188,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier werden im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten sowie Mittel des Konjunkturpaketes veranschlagt. Darüber hinaus wird 2014 eine Zuweisung des Bundes von rd. 9.400 € für die Erneuerung der Beleuchtung in der Aula am Standort Werther (Westf.) erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Für in den Vorjahren erteilte Aufträge (hier: Architektenleistungen) lagen zum Jahreswechsel noch keine Endabrechnungen vor, so dass die nicht verbrauchten Mittel zu übertragen waren.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Die Veränderung betrifft den Bestand in der Barkasse der Schule.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben Hausmeistern/-innen und Schulsekretärinnen sind unter TEP 11 auch die Aufwendungen für Mitarbeiter/-innen in der Mittagsverpflegung veranschlagt. Die Mittagsverpflegung wird durch den Mensaverein organisiert und u. a. durch kreiseigenes Personal ausgegeben. Bei Ausscheiden dieser Personen soll keine Nachbesetzung erfolgen; vielmehr soll der Zuschuss an den Mensaverein erhöht werden, damit von dort personelle Kapazitäten eingekauft werden können (siehe auch DS-Nr. 2813). Anfang des Jahres 2013 ist erstmals eine kreiseigene Mitarbeiterin in der Mittagsverpflegung ausgeschieden. Eine Nachbesetzung ist nicht erfolgt. Die Personalaufwendungen sinken entsprechend, hingegen steigt der Zuschuss an den Mensaverein (s. TEP 13b). In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die Kosten für die zwei Übergangskoaches der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule enthalten. Der Kreisausschuss hat am 18.06.2012 entschieden, dass die Übergangskoaches mit insgesamt 1,1 Stellen unbefristet vom Kreis angestellt werden (s. DS-Nr. 3361). Der Ansatz 2014 steigt, da die Personalkosten in 2013 zu niedrig geplant wurden. Daneben steigt der Ansatz aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde auf Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.2012 am Standort Borgholzhausen erstmals eine Integrative Lerngruppe eingerichtet (s. DS-Nr. 3244). Auch in den kommenden Schuljahren wird in der Eingangsklasse jeweils eine Integrative Lerngruppe eingerichtet werden. Für die notwendige Ausstattung wird der Schule ein Budget von 5.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

In 2014 werden je Standort 5.000 € und in 2015 noch einmal 3.000 € zusätzlich bereitgestellt für die Einrichtung der Berufsorientierungsbüros. Hinzu kommen ab 2014 jährlich 3.000 € für die Fahrten zu Berufsfelderkundungen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurde neben einer leicht gestiegenen Schülerzahl auch ein 3%-iger Anstieg bei den Fahrpreisen berücksichtigt. In den Folgejahren wird mit nahezu gleich bleibenden Schülerzahlen und einem ÖPNV-Kostenanstieg von jährlich 3 % gerechnet.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt auch weiterhin das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Der Zuschuss hat sich mit dem Ausscheiden einer kreiseigenen Mitarbeiterin in der Mittagsverpflegung, die nicht nachbesetzt wurde, erhöht (siehe auch Erläuterungen zu TEP 11).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für beide Schulstandorte. Diese betragen im Jahr 2014 115.000 €. Am Standort Borgholzhausen steht die Betonsanierung und die Erneuerung des Außenanstriches der Sporthalle für 30.000 € an. Am Standort Werther (Westf.) ist im Jahr 2014 beabsichtigt, die kreiseigene Mittelspannungsstation (10-kV-Anlage) auf Grund von Sicherheitsmängeln für 30.000 € zu erneuern. Ferner sollen die WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden in der Sporthalle (55.000 €) teilweise saniert werden.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

In den Folgejahren sind am Standort Borgholzhausen Decken- und Leuchtensanierungen in Klassenräumen vorgesehen. Auch ist die Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle einschließlich Wärmerückgewinnung und Steuerung in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Darüber hinaus sind noch Haushaltsmittel für die Erneuerung von Elektro-Unterverteilungen sowie der Brandmeldeanlage und die Erneuerung der Verteilung zum Hauswasseranschluss eingeplant worden.

Für den Standort Werther (Westf.) sieht die Mittelfristige Finanzplanung ebenfalls für die Folgejahre die Betonsanierung und Erneuerung des Außenanstriches der Außenfassade des alten Hauptgebäudes sowie der Aula vor.

Ferner ist vorgesehen, die Sanierung der WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden in der Sporthalle in Werther (Westf.) fortzusetzen.

Auch für den Standort Werther (Westf.) ist die Erneuerung der Verteilung zum Hauswasseranschluss vorgesehen.

Des Weiteren ist die Sanierung der Lüftungsanlage einschließlich Wärmerückgewinnung und Steuerung für das Schulgebäude in Werther (Westf.) vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13g)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Gesamtschule wurden 2012 insgesamt Einnahmen von rd. 15.000 € aus der Schulpauschale zugeordnet. Darüber hinaus hat die Schule Spenden des Fördervereins von rd. 3.300 € erhalten.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in 2014 im Teilfinanzplan 27.246 € und im Teilergebnisplan 13.854 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

In 2014 wird zusätzlich ein einmaliger Betrag von 50.000 € bereitgestellt, um die Spülmaschinen an beiden Standorten durch leistungsfähigere Geräte ersetzen zu können. Durch die stark gewachsene Nachfrage nach Übernahme der Mittagsverpflegung durch den Mensaverein sind die bisherigen Spülmaschinen nicht mehr leistungsfähig genug und müssen dringend ausgetauscht werden.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.958	2.044	1.948
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.186	1.231	1.191
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.287	1.355	1.261
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	671	689	687
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	90	93	90
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	55	56	55
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	23	22
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	31	31	31
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.958	2.007	1.948
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 164-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)			
K 164-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200
K 164-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-199.009,00	-192.380,00	-200.400,00	-200.400,00	-200.400,00	-200.400,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.177,89	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-2.177,89	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.913,80	-43.100,00	-31.400,00	-31.400,00	-31.400,00	-31.400,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-37.281,00	-43.000,00	-31.300,00	-31.300,00	-31.300,00	-31.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.956,30					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-182,50					
10	= Ordentliche Erträge	-242.239,49	-237.980,00	-234.300,00	-234.300,00	-234.300,00	-234.300,00
11	- Personalaufwendungen	257.246,07	269.436,00	276.147,00	278.900,00	281.700,00	284.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	668.520,65	555.342,00	566.722,00	533.722,00	785.922,00	608.522,00
	a) Unterhalt., Bewirtschaft. Immobilien	87.608,29					
	b) Schülerfahrkosten	262.371,77	279.000,00	233.200,00	240.200,00	247.400,00	255.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	101.524,69	50.000,00	110.000,00	70.000,00	315.000,00	130.000,00
	d) EDV-Support	42.637,97	34.020,00	34.020,00	34.020,00	34.020,00	34.020,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	479.652,43	560.960,00	469.927,00	469.927,00	469.927,00	465.244,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.190,80	78.530,00	79.760,00	81.020,00	82.300,00	83.610,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	61.599,96	61.600,00	62.830,00	64.090,00	65.370,00	66.680,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.498.609,95	1.464.268,00	1.392.556,00	1.363.569,00	1.619.849,00	1.441.876,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.256.370,46	1.226.288,00	1.158.256,00	1.129.269,00	1.385.549,00	1.207.576,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.256.370,46	1.226.288,00	1.158.256,00	1.129.269,00	1.385.549,00	1.207.576,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	0,23					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,23					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.256.370,69	1.226.288,00	1.158.256,00	1.129.269,00	1.385.549,00	1.207.576,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	375.513,98	423.358,00	434.677,00	435.684,00	436.691,00	437.698,00
	a) Verrechnung Versicherungen	61.795,00	63.028,00	73.347,00	73.554,00	73.761,00	73.968,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.774,77					
	d) Verrechnung Raumkosten	309.944,21	360.330,00	361.330,00	362.130,00	362.930,00	363.730,00

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.631.884,67	1.649.646,00	1.592.933,00	1.564.953,00	1.822.240,00	1.645.274,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Aufgrund der tatsächlichen Einnahmen in 2012 und 2013 wird für 2014 mit Einnahmen von 31.300 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7) / Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen (TFP 102)

In 2012 konnte eine nicht mehr benötigte, abgeschriebene und ca. 50 Jahre alte Leit- und Zugspindeldrehbank für 500 € verkauft werden. Der Rest der Erträge resultiert aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen wird die Veränderung im Bestand der Barkasse der Schule im Vergleich zum Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Unterhalt., Bewirtschaft. Immobilien

Die Position wird seit 2013 nicht mehr im Budget der Schule geführt. Dafür erhöhen sich die verrechneten Raumkosten (s. TEP 28d).

- Schülerfahrkosten (TEP 13b)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wird neben einer zu erwartenden Unterschreitung des Ansatzes in 2013 auch ein 3%-iger Anstieg bei den ÖPNV-Kosten berücksichtigt. In den Folgejahren wird mit nahezu gleichbleibenden Schülerzahlen und einem ÖPNV-Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2014 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 110.000 € eingeplant. Hierzu gehört die Fassadenabdichtung in Höhe von 10.000 €.

Weitere 10.000 € sollen im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen für die Abschottungen oberhalb von Türen zur Verfügung gestellt werden. Für die Erneuerung der Beleuchtung in der Eingangshalle sind 30.000 € eingeplant. Die Türen in der Sporthalle sollen für 10.000 € saniert werden. Schließlich sollen noch im Jahr 2014 wie auch in den folgenden drei Jahren 50.000 € für das Schließen von Wanddurchbrüchen zur Marderprävention bereitgestellt werden.

In die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre ist zudem auch die Fortsetzung der Fassadenabdichtung aufgenommen worden. Ebenso soll die 2011 begonnene Sanierung der Außenraffstore-Anlage fortgesetzt werden. Ferner ist die Erneuerung der Windwächteranlage für den Sonnenschutz in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Auch ist beabsichtigt, aus Brandschutzgründen die Anbringung von Abschottungen oberhalb von Türen fortzusetzen. Zudem soll sowohl die Beleuchtung im Vordach des Schulgebäudes als auch die Außenbeleuchtung erneuert werden. Die Erneuerung von Innentüren sowie von porösen Türabdichtungen ist ebenfalls in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Des Weiteren soll das Rolltor in der Malerwerkstatt ausgetauscht werden. Zudem sollen auch Haushaltsmittel für den Austausch der Schließanlage zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigung in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre hat ebenfalls die Sanierung der Holzpalisaden auf dem Sportgelände gefunden. Ebenfalls soll die Sanierung der Türen in der Sporthalle fortgesetzt werden.

Der Prallschutz im Bereich der Laufbahn der Sporthalle soll ebenso wie die Linierung des Außensportgeländes erneuert werden.

- EDV-Support (TEP 13f)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio IT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Die Kosten betragen 2014 34.020 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2014 bei rd. 63.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Schule wurden insgesamt rd. 15.800 € aus der Schulpauschale zugerechnet. Hinzu kamen Spenden für die neue CNC-Holzbearbeitungsmaschine von insgesamt rd. 13.500 €.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Reckenberg-Berufskolleg in 2014 im Teilfinanzplan 32.748 € und im Teilergebnisplan 16.652 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Dieter Freyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.833	1.770	1.858
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.040	1.010	1.081
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.322	1.267	1.295
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	511	503	563
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	82	80	83
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	47	46	48
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	22	22
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	29	30	29
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	15	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.666	3.516	3.716
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 165-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)			
K 165-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 165-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.100	5.100	5.100
K 165-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	2.060	2.060	2.060

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-113.118,00	-110.540,00	-115.220,00	-115.220,00	-115.220,00	-115.220,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.483,90	-33.000,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-29.817,00	-33.000,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.900,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	90,55					
10	= Ordentliche Erträge	-145.411,35	-143.640,00	-150.520,00	-150.520,00	-150.520,00	-150.520,00
11	- Personalaufwendungen	171.870,87	176.024,00	177.037,00	178.800,00	180.600,00	182.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	502.782,93	466.787,00	579.677,00	536.777,00	539.077,00	786.677,00
	a) Unterhalt., Bewirtschaft. Immobilien	75.156,92					
	b) Schülerfahrkosten	203.554,18	228.000,00	237.200,00	244.300,00	251.600,00	259.200,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	89.030,44	45.000,00	145.000,00	95.000,00	90.000,00	330.000,00
	d) EDV-Support	67.303,65	60.710,00	60.710,00	60.710,00	60.710,00	60.710,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	413.417,02	335.310,00	420.715,00	420.715,00	420.715,00	414.736,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.400,59	214.330,00	214.950,00	215.580,00	216.220,00	216.870,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	30.800,04	30.800,00	31.420,00	32.050,00	32.690,00	33.340,00
	b) Anmietung Nebengebäude	159.985,64	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.316.471,41	1.192.451,00	1.392.379,00	1.351.872,00	1.356.612,00	1.600.683,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.171.060,06	1.048.811,00	1.241.859,00	1.201.352,00	1.206.092,00	1.450.163,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.171.060,06	1.048.811,00	1.241.859,00	1.201.352,00	1.206.092,00	1.450.163,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	0,46					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,46					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez.(=Zeilen 22 u. 25)	1.171.060,52	1.048.811,00	1.241.859,00	1.201.352,00	1.206.092,00	1.450.163,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	300.564,65	316.383,00	328.619,00	329.626,00	330.633,00	331.640,00
	a) Verrechnung Versicherungen	53.354,00	56.281,00	67.517,00	67.724,00	67.931,00	68.138,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.774,37					
	d) Verrechnung Raumkosten	243.436,28	260.102,00	261.102,00	261.902,00	262.702,00	263.502,00

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.471.625,17	1.365.194,00	1.570.478,00	1.530.978,00	1.536.725,00	1.781.803,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat.

Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2014 wird mit Einnahmen von 35.200 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Dargestellt sind Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Bestandsveränderungen (TEP)

Ausgewiesen werden Veränderungen im Bestand der Barkasse der Schule im Vergleich zum Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Unterhalt., Bewirtschaft. Immobilien (TEP 13a)

Die Position wird seit 2013 nicht mehr im Budget der Schule geführt. Dafür erhöhen sich die verrechneten Raumkosten (s. TEP 28d).

- Schülerfahrkosten (TEP 13b)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wird neben leicht steigenden Schülerzahlen auch ein 3%-iger Anstieg bei den ÖPNV-Kosten berücksichtigt. In den Folgejahren wird mit nahezu gleichbleibenden Schülerzahlen und einem ÖPNV-Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Mit dieser Position werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen im Wert von 145.000 € vorgesehen.

Hierzu gehört wie im vergangenen Jahr der Umbau eines Klassenraumes für den EDV-gerechten Unterricht im Trakt C für 25.000 €.

Ferner steht die Fortsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept für 20.000 € an.

Für die Sanierung der Außenraffstore-Anlage im Flur des 1. und 2. OG sind 15.000 € eingeplant.

Außerdem sollen für die Sanierung von Absperreinrichtungen in den Heizungs- und Wasserleitungen 35.000 € bereitgestellt werden.

Die Umgestaltung des Schul- und Pausenhofes einschließlich der Entwässerung und Kommunikationstechnik soll im Jahr 2014 gestartet und in den Folgejahren weiter fortgesetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2014 50.000 € zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre weitere Maßnahmen vor.

So ist beabsichtigt, die Sanierung der Außenraffstore-Anlage im Flur des 1. und 2. OG fortzusetzen.

Ferner sieht die Mittelfristige Finanzplanung Haushaltsmittel für die Erneuerung von Innentüren sowie von porösen Tür- und Fensterdichtungen vor.

Zudem sind Anstricharbeiten in den Klassenräumen und Fluren in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Des Weiteren ist die Sanierung der Windwächteranlage für die Außenraffstoreanlage vorgesehen.

Die größte Einzelposition in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre stellt die Sanierung des Chemieraumes einschließlich des Vorbereitungsraumes im Kellergeschoss mit 250.000 € im Jahr 2017 dar.

- EDV-Support (TEP 13g)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio IT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Die Kosten betragen 2014 60.710 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2014 bei rd. 31.000 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und endet am 31.07.2015. Um die Option für eine weitere Nutzung des Nebengebäudes zu erhalten, sind für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 Mietkosten eingestellt worden. Weiter wurden Verhandlungen mit dem Vermieter aufgenommen.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Schule wurden Einnahmen aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 4.540 € zugeordnet, außerdem Einnahmen aus der Investitionspauschale von rd. 16.500 €.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Ems-Berufskolleg in 2014 im Teilfinanzplan 46.603 € und im Teilergebnisplan 23.697 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter H.-J. Kuhlmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.563	1.663	1.539
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.172	1.248	1.156
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	652	691	639
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	911	972	900
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	75	76	75
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	56	47	56
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	10	10	10
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.563	1.735	1.539
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 166-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)			
K 166-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255
K 166-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-232.322,00	-229.060,00	-233.940,00	-233.940,00	-233.940,00	-233.940,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-62.624,65	-66.100,00	-64.700,00	-64.700,00	-64.700,00	-64.700,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-59.578,50	-66.000,00	-64.600,00	-64.600,00	-64.600,00	-64.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.620,51					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	126,30					
10	= Ordentliche Erträge	-306.440,86	-295.160,00	-298.640,00	-298.640,00	-298.640,00	-298.640,00
11	- Personalaufwendungen	214.459,14	233.150,00	220.764,00	223.000,00	225.200,00	227.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	794.534,28	807.609,00	848.949,00	871.549,00	1.039.549,00	883.749,00
	a) Schülerfahrkosten	381.277,96	410.000,00	418.400,00	431.000,00	444.000,00	457.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	169.209,55	130.000,00	140.000,00	155.000,00	310.000,00	141.000,00
	c) EDV-Support	84.535,11	76.140,00	76.140,00	76.140,00	76.140,00	76.140,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	546.109,70	541.480,00	551.812,00	551.812,00	551.812,00	544.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.353,86	77.190,00	80.990,00	82.490,00	83.790,00	85.190,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	55.933,70	60.000,00	63.800,00	65.300,00	66.600,00	68.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.631.456,98	1.659.429,00	1.702.515,00	1.728.851,00	1.900.351,00	1.741.239,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.325.016,12	1.364.269,00	1.403.875,00	1.430.211,00	1.601.711,00	1.442.599,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.325.016,12	1.364.269,00	1.403.875,00	1.430.211,00	1.601.711,00	1.442.599,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	0,33					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,33					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.325.016,45	1.364.269,00	1.403.875,00	1.430.211,00	1.601.711,00	1.442.599,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	471.568,81	475.314,00	484.443,00	485.450,00	486.457,00	487.464,00
	a) Verrechnung Versicherungen	44.090,00	50.314,00	58.443,00	58.650,00	58.857,00	59.064,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	427.478,81	425.000,00	426.000,00	426.800,00	427.600,00	428.400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.796.585,26	1.839.583,00	1.888.318,00	1.915.661,00	2.088.168,00	1.930.063,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Aufgrund der Erfahrungen in 2012 und 2013 wird für 2014 mit Einnahmen von 64.600 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Mit der Verlagerung der Ausbildung der Friseurin zum 01.08.2011 an das Berufskolleg Halle (Westf.) ist den Schülern/innen, die sich in der Friseurausbildung befanden bzw. diese am 01.08. beginnen sollten, zugesagt worden, ihnen befristet für 3 Jahre die Mehrkosten zu erstatten, die dadurch entstehen, dass aufgrund der Bildungsgangverlagerung und der Entfernung nach Halle (Westf.) ein Busticket einer teureren Preiskategorie gekauft werden muss. Für die erwarteten Anträge aus 2011 wurde eine Rückstellung in Höhe von 15.000 € gebildet. Davon wurden insgesamt rd. 3.380 € auf Antrag ausgezahlt. Die verbleibende Rückstellung von rd. 11.620 € konnte 2012 aufgelöst werden.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen ist die Veränderung im Bestand der Barkasse der Schule im Vergleich zum Vorjahr.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalkosten wurden für 2013 zu hoch eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wird neben einer leichten Unterschreitung des Ansatzes 2013 ein 3%-iger Anstieg der ÖPNV-Kosten berücksichtigt. In den Folgejahren wird mit nahezu gleichbleibenden Schülerzahlen und einem ÖPNV-Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2014 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 140.000 € geplant. Im Außenbereich soll für 30.000 € die Asphaltfläche der PKW- und Feuerwehrumfahrt zur Kättkenstr. 14A saniert werden.

In den nächsten Jahren sollen die WC-Anlagen in allen Gebäudeteilen saniert werden.

Für die Sanierung eines ersten Abschnittes sollen im Jahr 2014 50.000 € bereitgestellt werden.

Weitere 10.000 € sollen für die Erneuerung von Elektro-Unterverteilungen und der Brandmeldeanlage entsprechend dem Brandschutzkonzept verwendet werden.

Für die Sanierung von Klassenraumbelichtungen sollen ebenfalls 50.000 € bereitgestellt werden.

In den Folgejahren ist die Fortsetzung der Sanierung von Klassenraumbelichtungen vorgesehen.

Auch die Erneuerung von Elektro-Unterverteilungen soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Des Weiteren steht die Sanierung der Flachdächer der Sporthalle sowie die Sanierung der Dachabdichtung auf dem Hauptgebäude bzw. dem Werkstattbereich auf dem Programm.

Ferner beinhaltet die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre die Erneuerung der Elektro-Verteilung zum Hausanschluss.

- EDV-Support (TEP 13f)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Die Kosten betragen 2014 76.140 €.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten lagen bisher bei jährlich etwa 60.000 €. Für 2014 wird jedoch ein Kostenanstieg auf rd. 63.800 € erwartet, da die Zahlungen an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt sind.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Schule sind Einnahmen aus der Schulpauschale von rd. 49.000 € zugeordnet worden.

Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzanlagen (TFP 103)

Der Betrag resultiert aus einer Versicherungsleistung für ein gestohlenen oder beschädigtes Anlagegut.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Berufskolleg Halle (Westf.) in 2014 im Teilfinanzplan 48.261 € und im Teilergebnisplan 24.539 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Heinz Driftmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.002	2.038	1.925
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.092	1.157	1.033
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.516	1.469	1.486
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	486	569	439
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	88	93	88
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	48	53	47
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 8 = 46	54 - 8 = 46	54 - 8 = 46
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	23	25	22
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	31	31	31
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.002	2.038	1.925
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 241-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)			
K 241-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040
K 241-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-436.960,39	-430.220,00	-436.850,00	-436.850,00	-436.850,00	-436.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.459,60	-32.700,00	-33.800,00	-33.800,00	-33.800,00	-33.800,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-31.908,00	-31.000,00	-32.100,00	-32.100,00	-32.100,00	-32.100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-105,00					
10	= Ordentliche Erträge	-469.524,99	-462.920,00	-470.650,00	-470.650,00	-470.650,00	-470.650,00
11	- Personalaufwendungen	132.058,78	121.658,00	138.901,00	140.300,00	141.700,00	143.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	631.579,49	588.766,00	500.286,00	576.486,00	427.886,00	534.486,00
	a) Schülerfahrkosten	200.685,34	185.000,00	207.300,00	213.500,00	219.900,00	226.500,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	28.063,73	205.000,00	105.000,00	175.000,00	20.000,00	120.000,00
	c) CO2-Minderungsmaßnahmen	168.892,99					
	d) Brandschutzmaßnahmen	77.746,27					
	e) EDV-Support	61.136,89	51.420,00	51.420,00	51.420,00	51.420,00	51.420,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	595.740,93	596.380,00	626.844,00	626.844,00	626.844,00	618.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.052,01	106.900,00	136.200,00	138.910,00	141.640,00	144.400,00
	a) Personalkostenerstattung	41.268,45	30.700,00	60.000,00	61.550,00	63.100,00	64.650,00
	b) Kosten Schulsozialarbeit	56.885,58	58.000,00	58.000,00	59.160,00	60.340,00	61.550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.481.431,21	1.413.704,00	1.402.231,00	1.482.540,00	1.338.070,00	1.440.586,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.011.906,22	950.784,00	931.581,00	1.011.890,00	867.420,00	969.936,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.011.906,22	950.784,00	931.581,00	1.011.890,00	867.420,00	969.936,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	0,39					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,39					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.011.906,61	950.784,00	931.581,00	1.011.890,00	867.420,00	969.936,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	441.663,28	333.577,00	349.332,00	350.539,00	351.746,00	352.953,00
	a) Verrechnung Versicherungen	59.833,00	58.577,00	72.332,00	72.539,00	72.746,00	72.953,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	381.830,28	275.000,00	277.000,00	278.000,00	279.000,00	280.000,00

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.453.569,89	1.284.361,00	1.280.913,00	1.362.429,00	1.219.166,00	1.322.889,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumüberhang bestehen wird. Dieser Überhang von 8 Klassenräumen wird dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden können.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2014 wird mit Einnahmen von 32.100 € gerechnet.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen wird die Veränderung im Bestand der Barkasse der Schule gegenüber dem Vorjahr.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die positive Abweichung im Jahr 2013 resultiert aus einer veränderten Produktzuordnung der Hausmeister. Neben der Besoldungs- und Tarifierhöhung steigt der Ansatz aufgrund eines Personalwechsels.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurde neben einer zu erwartenden Überschreitung des Ansatzes in 2013 auch ein 3%-iger Anstieg bei den ÖPNV-Kosten berücksichtigt. In den Folgejahren wird mit nahezu gleichbleibender Anzahl an anspruchsberechtigten Schülern/-innen und einem ÖPNV-Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2014 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 105.000 € geplant.

Hierzu gehört die abschnittsweise Erneuerung des Nadelvliesbelages im Neubau für 30.000 €. Im sog. Altbau sind Anstricharbeiten für 15.000 € und die Erneuerung von Klassenraumtüren für 30.000 € vorgesehen.

Die WC-Anlagen im sog. Neubautrakt sollen in den nächsten Jahren abschnittsweise saniert werden. Hierfür stehen 30.000 € im Jahr 2014 zur Verfügung.

Die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre berücksichtigt neben der Fortsetzung der Anstricharbeiten, die weitere abschnittsweise Erneuerung der Nadelvliesbeläge und die weitere Erneuerung von Klassenraumtüren in den sog. Altbautrakten sowie die Fortsetzung der Sanierung der WC-Anlagen im sog. Neubautrakt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Einbruchmeldeanlage im gesamten Gebäude zu erneuern.

Zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sind zudem der Einbau einer Fluchttreppe sowie die Errichtung von Fluchtwegen in der Sporthalle in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Schließlich soll im sog. Mädchentrakt die Elektroanlage saniert werden.

Ferner sollen Haushaltsmittel für die Sanierung des Sportbodens in der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden.

- EDV-Support (TEP 13f)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio IT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. In 2014 entstehen Kosten von 51.420 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalkostenerstattung (TEP 16a)

Das Personal im Sekretariat und im Hauswirtschaftlichen Dienst wurde im Zuge der Übernahme der Trägerschaft im Rahmen von

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Gestellungsverträgen übernommen. Der Stadt Gütersloh sind die Personalkosten zu erstatten. Nach Ausscheiden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Schuldienst erfolgte bzw. erfolgt grundsätzlich eine Nachbesetzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises. Zum 01.07.2012 ist ein weiterer städtischer Mitarbeiter aus dem Schuldienst ausgetreten, so dass sich nur noch ein städtischer Mitarbeiter im Einsatz befindet. Die Kostenerstattung wird ab 2014 ausschließlich dem Carl-Miele-Berufskolleg zugeordnet, da dieser Mitarbeiter nur dort tätig ist. Der beim Reinhard-Mohn-Berufskolleg ausgewiesene Ansatz kann im Gegenzug auf 0 € reduziert werden.

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2014 bei etwa 58.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Zur Finanzierung von Investitionen am Carl-Miele-Berufskolleg wurden dem Produkt insgesamt rd. 29.940 € aus der Schulpauschale zugeordnet.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Es wurden verschiedene Elektroverkabelungen und EDV-Verkabelungen ergänzt bzw. erneuert.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Carl-Miele-Berufskolleg in 2014 im Teilfinanzplan 43.554 € und im Teilergebnisplan 22.146 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Dieter Olmesdahl	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.617	1.700	1.649
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	997	1.067	1.041
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.034	1.055	1.013
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	583	645	636
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	78	77	74
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	48	49	47
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 8 = 47	39 + 8 = 47	39 + 8 = 47
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	22
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30		30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16		16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.234	3.400	3.298
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 242-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)			
K 242-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-275.500,87	-262.100,00	-268.840,00	-268.840,00	-268.840,00	-268.840,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.992,91	-5.420,00	-6.900,00	-6.900,00	-6.900,00	-6.900,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.123,11	-58.467,00	-40.200,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-24.729,00	-30.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.905,05					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	116,97					
10	= Ordentliche Erträge	-345.404,97	-325.987,00	-315.940,00	-299.740,00	-299.740,00	-299.740,00
11	- Personalaufwendungen	130.111,54	162.396,00	157.498,00	142.800,00	144.200,00	145.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	432.642,62	480.594,00	472.044,00	457.044,00	392.044,00	417.044,00
	a) Schülerfahrkosten	155.621,01	182.000,00	165.000,00	170.000,00	175.000,00	180.000,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	82.567,16	100.000,00	110.000,00	90.000,00	20.000,00	40.000,00
	c) Brandschutzmaßnahmen	5.954,76					
	d) EDV-Support	85.148,72	82.860,00	82.860,00	82.860,00	82.860,00	82.860,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	403.908,07	388.290,00	429.360,00	429.360,00	429.360,00	420.800,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.074,65	85.370,00	48.770,00	49.220,00	49.680,00	50.150,00
	a) Personalkostenerstattung	62.254,37	36.600,00				
	b) Kosten Schulsozialarbeit	22.042,83	22.600,00	22.600,00	23.050,00	23.510,00	23.980,00
	c) Anmietung Nebengebäude	21.280,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.117.736,88	1.116.650,00	1.107.672,00	1.078.424,00	1.015.284,00	1.033.594,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	772.331,91	790.663,00	791.732,00	778.684,00	715.544,00	733.854,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	772.331,91	790.663,00	791.732,00	778.684,00	715.544,00	733.854,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	772.331,91	790.663,00	791.732,00	778.684,00	715.544,00	733.854,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	379.112,15	403.041,00	409.332,00	410.339,00	411.346,00	412.353,00
	a) Verrechnung Versicherungen	51.756,00	53.041,00	58.332,00	58.539,00	58.746,00	58.953,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	327.356,15	350.000,00	351.000,00	351.800,00	352.600,00	353.400,00

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.151.444,06	1.193.704,00	1.201.064,00	1.189.023,00	1.126.890,00	1.146.207,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumdefizit bestehen wird. Dieses kann jedoch dadurch behoben werden, dass 8 Klassenräume vom Carl-Miele-Berufskolleg dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus der Vermietung der Hausmeisterwohnung veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

In 2015 entfällt eine Erstattung von Personalkosten für eine Mitarbeiterin im Selbstlernzentrum der Schule. Im gleichen Umfang sinken die Personalkosten.

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2014 wird mit Einnahmen von 24.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz stieg in 2013 aufgrund des Ausscheidens eines städtischen Mitarbeiters und der Wiederbesetzung der Stelle durch den Kreis (vgl. auch Ausführungen zu TEP 16a). Daneben stieg der Ansatz in 2013 aufgrund veränderter Produktzuordnungen zu Gunsten des Produktes 241 (Carl-Miele-Berufskolleg).

Mitte 2014 scheidet eine Mitarbeiterin im Selbstlernzentrum der Schule aus. Entsprechend sinken die Personalkosten ab 2014; im gleichen Umfang sinkt jedoch auch die Kostenerstattung unter TEP 6.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wird neben einer Unterschreitung des Ansatzes in 2013 auch ein 3%-iger Anstieg bei den ÖPNV-Kosten berücksichtigt. In den Folgejahren wird mit nahezu gleichbleibenden Schülerzahlen und einem ÖPNV-Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2014 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 110.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz umfasst die Sanierung des Sportbodens in der Sporthalle für 100.000 € sowie die Erneuerung des Nadelvliesbelages für 10.000 € in Teilbereichen des sog. Neubautraktes.

Die Erneuerung des Nadelvliesbelages soll in den Folgejahren abschnittsweise fortgesetzt werden.

Darüber hinaus umfasst die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre noch weitere Maßnahmen wie z. B.

die Sanierung der Dehnfugen und Fensterversiegelungen im sog. Neubautrakt. Ebenfalls im sog. Neubautrakt stehen Fenstersanierungen auf dem Programm.

In den Folgejahren sollen zudem im sog. Altbautrakt abgehängte Decken erneuert werden und Anstricharbeiten durchgeführt werden.

- EDV-Support (TEP 13f)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalkostenerstattung (TEP 16a)

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Das Personal im Sekretariat und im Hauswirtschaftlichen Dienst wurde im Zuge der Übernahme der Trägerschaft im Rahmen von Gestellungsverträgen übernommen. Der Stadt Gütersloh sind die Personalkosten zu erstatten. Nach Ausscheiden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Schuldienst erfolgte bzw. erfolgt grundsätzlich eine Nachbesetzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises. In 2011 sind eine städtische Mitarbeiterin und ein städtischer Mitarbeiter ausgeschieden. Die Stelle der städtischen Mitarbeiterin wurde durch den Kreis nachbesetzt. Zugleich sind für die städtische Mitarbeiterin noch bis zum 31.03.2013 die Kosten ihrer passiven Phase der Altersteilzeit zu übernehmen. Ab 2014 entfallen jegliche Erstattungen an die Stadt Gütersloh für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2014 bei rd. 22.600 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16c)

Aufgrund zusätzlichen Raumbedarfs wurden im Schuljahr 2011/2012 4 Räume im ZAB angemietet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Schule wurden Einnahmen aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 16.400 € zugeordnet.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2014 im Teilfinanzplan 46.736 € und im Teilergebnisplan 23.764 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	171	160	165
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	59	59	57
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	18	18	18
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	9	9
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	11	12	11
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	7	7	7
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	90 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	21,0	21,9	21,1

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,81	2,70	2,70
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 167-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 167-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-14 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920
K 167-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-90.425,44	-80.270,00	-85.250,00	-85.250,00	-85.250,00	-85.250,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.413,73	-29.500,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.447,00	-60,00	-60,00	-60,00	-60,00	-60,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-52,00					
10	= Ordentliche Erträge	-134.338,17	-109.830,00	-121.310,00	-121.310,00	-121.310,00	-121.310,00
11	- Personalaufwendungen	245.901,74	260.393,00	268.423,00	271.200,00	273.900,00	276.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	670.379,37	816.505,00	757.165,00	810.935,00	800.265,00	830.185,00
	a) Schülerfahrkosten	494.529,89	582.000,00	625.830,00	644.600,00	663.930,00	683.850,00
	b) Verpflegungskosten	54.026,66	55.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	65.317,48	120.000,00	15.000,00	45.000,00	20.000,00	30.000,00
	d) CO2-Minderungsmaßnahmen	4.672,95					
	e) EDV-Support	10.266,86	9.890,00	9.890,00	9.890,00	9.890,00	9.890,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	192.911,01	195.010,00	184.890,00	184.890,00	184.890,00	184.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.197,59	49.540,00	50.040,00	50.540,00	51.040,00	51.540,00
	a) Personalgestellung Küche	32.727,36	36.000,00	36.500,00	37.000,00	37.500,00	38.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.151.389,71	1.321.448,00	1.260.518,00	1.317.565,00	1.310.095,00	1.343.215,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.017.051,54	1.211.618,00	1.139.208,00	1.196.255,00	1.188.785,00	1.221.905,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.017.051,54	1.211.618,00	1.139.208,00	1.196.255,00	1.188.785,00	1.221.905,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	9,44					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	9,44					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.017.060,98	1.211.618,00	1.139.208,00	1.196.255,00	1.188.785,00	1.221.905,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	368.146,86	400.065,00	403.042,00	404.049,00	405.056,00	406.063,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.880,00	10.065,00	12.042,00	12.249,00	12.456,00	12.663,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	358.266,86	390.000,00	391.000,00	391.800,00	392.600,00	393.400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.385.207,84	1.611.683,00	1.542.250,00	1.600.304,00	1.593.841,00	1.627.968,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	17.551,83					
106	Summe der investiven Einzahlungen	17.551,83					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-33.733,21	-11.765,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-33.733,21	-11.765,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)	-16.181,38	-11.765,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-16.181,38	-11.765,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00	-11.915,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-4.429,30	-6.130,00	-6.280,00	0,00	-6.280,00	-6.280,00	-6.280,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	17.551,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.981,13	-6.130,00	-6.280,00	0,00	-6.280,00	-6.280,00	-6.280,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-11.752,08	-5.635,00	-5.635,00	0,00	-5.635,00	-5.635,00	-5.635,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.752,08	-5.635,00	-5.635,00	0,00	-5.635,00	-5.635,00	-5.635,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen werden Veränderungen im Bestand der Barkasse der Schule gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FILB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FILB und die Wiesenschule Mittel von insges. 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs hat aufgrund des anzuwendenden Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW zu deutlich steigenden Kosten geführt.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2014 wird mit Ausgaben von 56.000 € gerechnet. In den Folgejahren werden aufgrund nahezu gleichbleibender Schülerzahlen Ausgaben in gleicher Höhe erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2014 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von 15.000 € geplant. Hierzu zählen die Erneuerung des Sonnenschutzes für 5.000 € sowie Anstricharbeiten im sog. Werkstatttrakt für 10.000 €. Beide Maßnahmen sollen in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Weiter sollen in den Folgejahren Haushaltsmittel für die Sanierung der Umkleide- und Waschräume in der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre umfasst auch die Erneuerung von Brüstungsplatten in den Fensterelementen im Schulgebäude.

- EDV-Support (TEP 13f)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei geistig behinderte Mitarbeiterinnen der wertkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden, die sich in 2014 auf etwa 22.000 € belaufen. Des Weiteren entstehen in 2014 Kosten von etwa 14.500 € für eine Mitarbeiterin, die über einen Honorarvertrag als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Michaelisschule wurde ein Betrag von rd. 5.600 € aus der Schulpauschale zugeordnet. Darüber hinaus hat die Schule in 2012 Spenden des Fördervereins der Schule von insgesamt rd. 12.000 € erhalten.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Michaelis-Schule in 2014 im Teilfinanzplan 5.635 € und im Teilergebnisplan 2.865 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	168	Regenbogenschule in Gütersloh	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiterin Düllmann-Kessen	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	151	156	150
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	20	15	20
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	12	11	12
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 168-10 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 168-11 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen			

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.140,00	-38.980,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	6,96					
10	= Ordentliche Erträge	-39.133,04	-38.980,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00
11	- Personalaufwendungen	38.585,43	40.797,00	40.094,00	40.600,00	41.000,00	41.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	296.674,84	377.552,00	351.592,00	396.322,00	371.352,00	426.682,00
	a) Schülerfahrkosten	276.618,39	320.000,00	324.460,00	334.190,00	344.220,00	354.550,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	-2.988,30	30.000,00		35.000,00		45.000,00
	c) EDV-Support	6.706,24	6.530,00	6.530,00	6.530,00	6.530,00	6.530,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	69.171,19	70.850,00	70.260,00	70.260,00	70.260,00	70.260,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.016,71	16.770,00	17.070,00	17.370,00	17.670,00	17.970,00
	a) Randstundenbetreuung	11.410,65	12.200,00	12.500,00	12.800,00	13.100,00	13.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	420.448,17	505.969,00	479.016,00	524.552,00	500.282,00	556.312,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	381.315,13	466.989,00	439.876,00	485.412,00	461.142,00	517.172,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	381.315,13	466.989,00	439.876,00	485.412,00	461.142,00	517.172,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	381.315,13	466.989,00	439.876,00	485.412,00	461.142,00	517.172,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	44.835,08	55.853,00	58.635,00	59.342,00	60.049,00	60.756,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.436,00	6.603,00	8.585,00	8.792,00	8.999,00	9.206,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	38.399,08	49.250,00	50.050,00	50.550,00	51.050,00	51.550,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	426.150,21	522.842,00	498.511,00	544.754,00	521.191,00	577.928,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.938,53	-9.568,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-8.938,53	-9.568,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-8.938,53	-9.568,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-8.938,53	-9.568,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-4.501,26	-4.530,00	-4.360,00	0,00	-4.360,00	-4.360,00	-4.360,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.501,26	-4.530,00	-4.360,00	0,00	-4.360,00	-4.360,00	-4.360,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-4.437,27	-5.038,00	-5.038,00	0,00	-5.038,00	-5.038,00	-5.038,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.437,27	-5.038,00	-5.038,00	0,00	-5.038,00	-5.038,00	-5.038,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

Die Schulleiterin der Regenbogenschule hat den Kreis mit Schreiben vom 26.06.2012 darüber informiert, dass sie die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule plane, da dieses Angebot von den Eltern immer stärker nachgefragt werde. Die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Kreises als Schulträger. Der Antrag ist in den politischen Gremien intensiv diskutiert worden. Als problematisch erwies sich die Bereitstellung der notwendigen Räume. Die Gebäudesituation der Regenbogenschule ist völlig ausgereizt. Es war deshalb nicht möglich, zum Schuljahr 2013/2014 mit dem Offenen Ganztags zu starten. Die Verwaltung sucht weiter nach Lösungen, um zum Schuljahr 2014/2015 mit dem Offenen Ganztags beginnen zu können. Bisher zeichnen sich jedoch keine Lösungen ab, weshalb im Haushaltsplanentwurf keine Haushaltsmittel für die Umsetzung des Offenen Ganztags veranschlagt wurden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Regenbogenschule eine Randstundenbetreuung an. Zur Finanzierung des Angebotes werden Landeszuweisungen von 10.000 € aus dem Programm "Geld oder Stelle" eingesetzt. Bis Mitte 2012 wurden zusätzlich Elternbeiträge erhoben. Der Kreistag hat jedoch am 25.06.2012 entschieden, ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Elternbeiträge für dieses Angebot mehr zu erheben (s. DS-Nr. 3358/1).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurde die Inanspruchnahme der Preisgleitklausel berücksichtigt, die zu höheren Kosten führt.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Im Jahr 2014 sind keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für die Folgejahre vor, dass die Außentreppe am Altbau trakt saniert wird. Zudem stehen Anstricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten der Klassenräume im Erdgeschoss auf dem Programm.

Des Weiteren ist in der Mittelfristigen Finanzplanung die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Schulhof aufgenommen worden.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Randstundenbetreuung (TEP 16a)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Regenbogenschule eine Randstundenbetreuung an. Die Kosten werden seit der Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen durch Landes- und Kreismittel gedeckt, siehe auch die Erläuterungen zu TEP 2.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Regenbogenschule in 2014 im Teilfinanzplan 5.038 € und im Teilergebnisplan 2.562 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Jürgen Seitel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	46	55	55
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	24	28	28
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	5	5	5
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	10	11
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	14	15	15
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	11	8	8
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	125 %	125 %	125 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	92	110	110
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 169-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 169-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55.212,00	-55.560,00	-55.210,00	-55.210,00	-55.210,00	-55.210,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	2,70					
10	= Ordentliche Erträge	-55.209,30	-55.560,00	-55.210,00	-55.210,00	-55.210,00	-55.210,00
11	- Personalaufwendungen	24.231,49	26.929,00	19.471,00	19.600,00	19.800,00	20.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	275.596,09	328.411,00	361.531,00	350.401,00	359.411,00	368.571,00
	a) Schülerfahrkosten	113.898,51	156.000,00	162.120,00	166.990,00	172.000,00	177.160,00
	b) Personalkosten offene Ganztagschule	138.158,00	146.000,00	153.000,00	157.000,00	161.000,00	165.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen			20.000,00			
	d) EDV-Support	2.845,08	2.770,00	2.770,00	2.770,00	2.770,00	2.770,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.935,95	53.720,00	46.940,00	46.940,00	46.940,00	46.940,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.310,51	35.720,00	36.720,00	37.360,00	38.010,00	38.680,00
	a) Schulsozialarbeit	34.801,84	31.000,00	32.000,00	32.640,00	33.290,00	33.960,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	387.074,04	444.780,00	464.662,00	454.301,00	464.161,00	474.191,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	331.864,74	389.220,00	409.452,00	399.091,00	408.951,00	418.981,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	331.864,74	389.220,00	409.452,00	399.091,00	408.951,00	418.981,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	331.864,74	389.220,00	409.452,00	399.091,00	408.951,00	418.981,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	96.907,06	63.822,00	64.941,00	65.948,00	66.955,00	67.962,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.863,00	2.822,00	2.941,00	3.148,00	3.355,00	3.562,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	94.044,06	61.000,00	62.000,00	62.800,00	63.600,00	64.400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	428.771,80	453.042,00	474.393,00	465.039,00	475.906,00	486.943,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.531,77	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-2.531,77	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-2.531,77	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-2.531,77	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00	-4.619,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-1.671,84	-2.100,00	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.671,84	-2.100,00	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-859,93	-2.519,00	-2.519,00	0,00	-2.519,00	-2.519,00	-2.519,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-859,93	-2.519,00	-2.519,00	0,00	-2.519,00	-2.519,00	-2.519,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund eines Personalwechsels.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird u.a. die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ausgewiesen. Ab 2014 wird ein Betrag von 15.110 € pro Jahr veranschlagt.

- Offener Ganztags (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen je 12 Schüler/-innen. Es entstehen jährlich laufende Kosten in Höhe von rd. 150.000 € (TEP 13b). Seit der Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1) stehen den Kosten nur noch Landeszuschüsse i. H. v. etwa 40.100 € (TEP 2) gegenüber. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt jährlich etwa 110.000 €. Es erfolgt eine Finanzierungsbeteiligung des Jugendamtes (siehe DS-Nr.: 1678/1765); die Ansätze wurden im Bereich Jugendhilfe entsprechend reduziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurde die Inanspruchnahme der Preisgleitklausel berücksichtigt, die zu höheren Kosten führt.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2014 ist die Durchführung von Anstricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten in Klassenräumen vorgesehen.

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für die Folgejahre keine weiteren Sanierungsmaßnahmen vor.

- EDV-Support (TEP 13e)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 32.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Erich Kästner-Schule in 2014 im Teilfinanzplan 2.519 € und im Teilergebnisplan 1.281 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
NKF-Produktbereich Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Klaus Hagemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	93	104	95
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	18	22	18
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	9	11	9
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	9	11
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	12		12
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9		9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	82 %	100 %	82 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	7,0	8,1	6,8

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,57	2,70	2,70
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 174-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 174-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.316,72	-19.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	97,40					
10	= Ordentliche Erträge	-20.219,32	-19.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
11	- Personalaufwendungen	35.804,76	36.961,00	38.225,00	38.700,00	39.100,00	39.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	299.914,76	344.889,00	414.299,00	423.819,00	433.629,00	443.729,00
	a) Schülerfahrkosten	224.241,76	252.000,00	317.490,00	327.010,00	336.820,00	346.920,00
	b) Verpflegungskosten	42.106,63	47.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
	c) EDV-Support			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	119,00	390,00	1.110,00	1.110,00	1.110,00	1.110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	762.518,01	762.870,00	752.870,00	752.870,00	752.870,00	752.870,00
	a) Miete Schulgebäude	760.000,48	760.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.098.356,53	1.145.110,00	1.206.504,00	1.216.499,00	1.226.709,00	1.237.209,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.078.137,21	1.126.110,00	1.186.504,00	1.196.499,00	1.206.709,00	1.217.209,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.078.137,21	1.126.110,00	1.186.504,00	1.196.499,00	1.206.709,00	1.217.209,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.078.137,21	1.126.110,00	1.186.504,00	1.196.499,00	1.206.709,00	1.217.209,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.965,00	5.438,00	5.267,00	5.474,00	5.681,00	5.888,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.965,00	5.438,00	5.267,00	5.474,00	5.681,00	5.888,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.083.102,21	1.131.548,00	1.191.771,00	1.201.973,00	1.212.390,00	1.223.097,00

Teilfinanzplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)		-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
31174007 Beschaffung Hard- und Software Werkstufenschule	0,00	-3.911,00	-3.911,00	0,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.911,00	-3.911,00	0,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen ist die Veränderung im Bestand der Barkasse der Schule im Vergleich zum Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs hat aufgrund des anzuwendenden Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW zu deutlich steigenden Kosten geführt.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2014 und Folgejahre wird mit Ausgaben von 46.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Während der Erstellung des Haushaltsentwurfes wurden Gespräche mit der "Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG" geführt, um die Aufgabenverteilung zwischen beiden Partnern neu zu ordnen. Unter anderem wurde besprochen, den EDV-Support zukünftig durch die regio IT wahrnehmen zu lassen. Die Kosten dafür werden grob auf rd. 10.000 € geschätzt. Die Mietzahlungen an die azw/HKG wären entsprechend zu reduzieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der "Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG" angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. einen anteiligen Erbbauzins, eine Instandhaltungspauschale, anteilige Bewirtschaftungskosten, anteiligen Schuldendienst, anteilige Personalkosten für Hausmeister sowie eine Pauschale für die Unterhaltung und (Ersatz-) Beschaffungen der Hard- und Software. Ersatzbeschaffungen sind also wie die Erstbeschaffung durch die "Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG" vorzunehmen. Während der Erstellung des Haushaltsentwurfes wurden Gespräche geführt, um die Aufgabenverteilung zwischen beiden Partnern neu zu ordnen. Die Mietzahlung wäre entsprechend anzupassen. Ein Betrag von 10.000 € wurde bereits für die Wahrnehmung des EDV-Support umgeschichtet (s. TEP 13c).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Schule im FiLB in 2014 im Teilfinanzplan 3.911 € und im Teilergebnisplan 1.989 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter Simeon Hacker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	48	55	54
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	28	32	32
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	14	14
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	15	14	15
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	10	10	11
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	96	110	108
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 176-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 176-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-20.320,00	-40.320,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-2,57					
10	= Ordentliche Erträge	-2,57	-20.320,00	-40.320,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	141.759,61	214.951,00	322.601,00	330.001,00	337.601,00	345.401,00
	a) Schülerfahrkosten	123.311,55	132.000,00	149.200,00	153.600,00	158.200,00	163.000,00
	b) EDV-Support	2.641,84	2.580,00	2.580,00	2.580,00	2.580,00	2.580,00
	c) Personalkosten offene Ganztagschule		67.000,00	157.000,00	160.000,00	163.000,00	166.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.758,68	22.150,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.788,30	321.740,00	332.740,00	333.340,00	337.950,00	338.570,00
	a) Miete	285.942,76	291.000,00	296.000,00	296.000,00	300.000,00	300.000,00
	b) Schulsozialarbeit	24.000,00	24.000,00	30.000,00	30.600,00	31.210,00	31.830,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	469.306,59	558.841,00	671.841,00	679.841,00	692.051,00	700.471,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	469.304,02	538.521,00	631.521,00	639.841,00	652.051,00	660.471,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	469.304,02	538.521,00	631.521,00	639.841,00	652.051,00	660.471,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	469.304,02	538.521,00	631.521,00	639.841,00	652.051,00	660.471,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.309,00	2.485,00	2.725,00	2.932,00	3.139,00	3.346,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.309,00	2.485,00	2.725,00	2.932,00	3.139,00	3.346,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	471.613,02	541.006,00	634.246,00	642.773,00	655.190,00	663.817,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule mit 2 Gruppen á 12 Kinder geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Im letzten Jahr ist davon ausgegangen worden, dass von den 55 erwarteten Schülerinnen und Schülern 50 zu befördern sind. Entsprechend wurden die Fahrkosten kalkuliert. Im kommenden Jahr wird dagegen erwartet, dass alle 54 Schülerinnen und Schüler zu befördern sind. Deshalb wird für 2014 mit steigenden Fahrkosten gerechnet. Darüber hinaus wurde bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 die Inanspruchnahme der Preisgleitklausel berücksichtigt, die ebenfalls zu höheren Kosten führen wird.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganztags (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganztags entstehen jährlich Kosten in Höhe von etwa 160.000 € (unter TEP 13). Den Kosten stehen Landeszuweisungen in Höhe von 40.000 € gegenüber (unter TEP 2).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind von der Firma Fechtelkord & Eggersmann angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2014 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 296.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Nach einer Neu-Ausschreibung belaufen sich die Kosten auf etwa 30.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Paul-Maar-Schule in 2014 im Teilfinanzplan 3.779 € und im Teilergebnisplan 1.921 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

In 2013 waren ergänzend einmalig 15.000 € bereitgestellt, um die Einrichtung des offenen Ganztags finanzieren zu können.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	81	95	81
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	31	33	31
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	8	10	8
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	14	14	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	12		12
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	9		9
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	57 %	71 %	80 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	11,0	12,4	11,5

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,82	2,70	2,70
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 240-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 240-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 240-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100,00	-80,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.695,38	-21.500,00	-19.500,00	-19.500,00	-19.500,00	-19.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	7,45					
10	= Ordentliche Erträge	-20.787,93	-21.580,00	-19.540,00	-19.540,00	-19.540,00	-19.540,00
11	- Personalaufwendungen	22.027,78	23.872,00	26.150,00	26.400,00	26.600,00	26.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	276.479,53	330.512,00	295.482,00	302.022,00	308.752,00	315.682,00
	a) Schülerfahrkosten	197.569,16	248.000,00	217.850,00	224.390,00	231.120,00	238.050,00
	b) Verpflegungskosten	45.053,27	45.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
	c) EDV-Support	6.455,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.821,15	58.400,00	44.471,00	44.471,00	44.471,00	42.050,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	871.330,46	903.760,00	913.760,00	913.760,00	921.260,00	921.260,00
	a) Miete	801.664,61	810.000,00	815.000,00	815.000,00	820.000,00	820.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	63.733,05	85.000,00	90.000,00	90.000,00	92.500,00	92.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.211.658,92	1.316.544,00	1.279.863,00	1.286.653,00	1.301.083,00	1.305.792,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.190.870,99	1.294.964,00	1.260.323,00	1.267.113,00	1.281.543,00	1.286.252,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.190.870,99	1.294.964,00	1.260.323,00	1.267.113,00	1.281.543,00	1.286.252,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.190.870,99	1.294.964,00	1.260.323,00	1.267.113,00	1.281.543,00	1.286.252,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.592,00	4.751,00	4.765,00	4.972,00	5.179,00	5.386,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.592,00	4.751,00	4.765,00	4.972,00	5.179,00	5.386,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.195.462,99	1.299.715,00	1.265.088,00	1.272.085,00	1.286.722,00	1.291.638,00

Teilfinanzplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-24.292,92	-8.038,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-24.292,92	-8.038,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-24.292,92	-8.038,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-24.292,92	-8.038,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00	-7.588,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
14240005 Deckenliftanlage	-20.299,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-20.299,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31240007 Neuanschaffungen (Pauschale) Wiesenschule	-3.717,92	-3.530,00	-3.080,00	0,00	-3.080,00	-3.080,00	-3.080,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.717,92	-3.530,00	-3.080,00	0,00	-3.080,00	-3.080,00	-3.080,00
31240011 Beschaffung Hard- und Software Wiesenschule	-275,03	-4.508,00	-4.508,00	0,00	-4.508,00	-4.508,00	-4.508,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-275,03	-4.508,00	-4.508,00	0,00	-4.508,00	-4.508,00	-4.508,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft von ehemals 126 Plätzen auf 90 Plätze reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind jedoch ausreichend, um die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler gut zu beschulen.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FILB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FILB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurde berücksichtigt, dass weniger Schüler/-innen die Schule besuchen als erwartet wurden.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2014 und Folgejahre wird mit Ausgaben von rd. 42.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind von der Firma Fechtelkord & Eggersmann angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2014 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 815.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16c)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch die Firma Fechtelkord & Eggersmann eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises nutzen diese Schwimmhalle.

Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können.

Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt.

Die Firma Fechtelkord & Eggersmann erhält entsprechend den Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt.

Die Kosten belaufen sich für den Kreis für das Jahr 2014 auf 90.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Wiesenschule in 2014 im Teilfinanzplan 4.508 € und im Teilergebnisplan 2.292 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

In 2012 wurden zusätzlich Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Deckenliftsystems bereitgestellt. Dieses Liftsystem wird in der neuen Schwimmhalle für den Schwimmunterricht mit behinderten Schülerinnen und Schülern benötigt.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 NKF-Produktbereich
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101 Schulträgeraufgaben
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme des Stadtgebiets Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 (analog) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	62	66	74
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	38	38	45
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	5	6	6
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	5	6	6
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	11	12
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	15		15
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	9		9
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,46	0,5	0,5

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 243-11 Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	135	132	148
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan 2006			
K 243-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)			
K 243-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.147,00	-15.000,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	96,50					
10	= Ordentliche Erträge	-15.050,50	-15.000,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
11	- Personalaufwendungen	23.314,68	24.004,00	24.704,00	25.000,00	25.200,00	25.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	218.430,51	266.007,00	316.227,00	323.947,00	331.837,00	339.907,00
	a) Schülerfahrkosten	105.100,58	144.000,00	190.640,00	196.360,00	202.250,00	208.320,00
	b) EDV-Support	6.096,56	5.940,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.757,54	23.680,00	30.630,00	30.630,00	30.630,00	30.630,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	163.786,05	198.520,00	200.520,00	201.050,00	203.590,00	204.140,00
	a) Miete	134.614,27	167.500,00	168.000,00	168.000,00	170.000,00	170.000,00
	b) Schulsozialarbeit	23.383,35	25.000,00	26.500,00	27.030,00	27.570,00	28.120,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	448.288,78	512.211,00	572.081,00	580.627,00	591.257,00	600.077,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	433.238,28	497.211,00	556.641,00	565.187,00	575.817,00	584.637,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	433.238,28	497.211,00	556.641,00	565.187,00	575.817,00	584.637,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	433.238,28	497.211,00	556.641,00	565.187,00	575.817,00	584.637,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	55.476,67	42.523,00	44.183,00	44.890,00	45.597,00	46.304,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.805,00	2.523,00	3.683,00	3.890,00	4.097,00	4.304,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	53.671,67	40.000,00	40.500,00	41.000,00	41.500,00	42.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	488.714,95	539.734,00	600.824,00	610.077,00	621.414,00	630.941,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.615,16					
106	Summe der investiven Einzahlungen	6.615,16					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-92.124,73	-8.983,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-92.124,73	-8.983,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)	-85.509,57	-8.983,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-85.509,57	-8.983,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00	-9.693,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
31243003 Ersteinrichtung	-73.393,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.615,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-80.008,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	0,00	-2.950,00	-3.660,00	0,00	-3.660,00	-3.660,00	-3.660,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.950,00	-3.660,00	0,00	-3.660,00	-3.660,00	-3.660,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	-12.115,99	-6.033,00	-6.033,00	0,00	-6.033,00	-6.033,00	-6.033,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.115,99	-6.033,00	-6.033,00	0,00	-6.033,00	-6.033,00	-6.033,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Kopernikusschule hat ihren Schulbetrieb zum Schuljahr 2009/2010 mit 15 Schülern/-innen in den Klassen 5 und 6 aufgenommen und wurde sukzessive aufgebaut. Der Aufbau ist mit der erstmaligen Einrichtung einer Klasse 10 zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 abgeschlossen.

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2014 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

3. Teilergebnisplan

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Die Veränderung betrifft den Bestand in der Barkasse der Schule.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Ganztagsangebot (TEP 2, TEP 13)

Die Kopernikusschule hält mit Aufnahme des Schulbetriebs auch ein Ganztagsangebot bereit. Durch die wachsende Schülerzahl entstehen im Jahr 2014 Kosten in Höhe von 87.000 € (TEP 13). Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von 15.000 € gegenüber (TEP 2). Mittels eines Ausschreibungsverfahrens wurde das SPI Gütersloh als Partner ausgewählt. Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Sportunterricht in einer Sporthalle (TEP 13)

Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle. Sie nutzt deshalb freie Kapazitäten in einer nahe gelegenen Sporthalle der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit steigender Schülerzahl reichen diese Kapazitäten nicht mehr aus. Weitere Sportstunden können bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird der Sportunterricht deshalb teilweise in einer Sporthalle in Herzebrock-Clarholz durchgeführt. Die dadurch entstehenden Fahrkosten von ca. 2.500 € pro Jahr sind ab 2012 veranschlagt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurde berücksichtigt, dass die Schülerzahl weiter ansteigen wird.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht.

In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 wurden ab dem Schuljahr 2012/2013 entsprechende Räumlichkeiten am Standort Anekabel 5 ebenfalls im Ortsteil Rheda angemietet.

Insgesamt beträgt der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule für das Haushaltsjahr 2014 168.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Kopernikusschule wurden 2012 insgesamt Einnahmen von rd. 6.600 € aus der Schulpauschale zugeordnet.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Die Schule benötigte eine komplett neue Ausstattung an Schulmöbeln, Regalen, Hard- und Software, Lehr- und Unterrichtsmaterialien, Werkstatt- und Küchenausstattung. Mit der steigenden Schülerzahl ist die Ausstattung sukzessive zu erweitern. In 2012 wurden dafür 65.000 € bereitgestellt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Kopernikusschule in 2014 im Teilfinanzplan 6.033 € und im Teilergebnisplan 3.067 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2103 Zentrale schulbezogene Leistungen
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Bereitstellung und Administration eines Bildungsservers für alle Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.500	1.600	1.500
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien (inkl. Medien-Downloads)	15.500	16.500	16.500
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	1
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	15	15	15
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	400	400	400
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.552,00		-8.560,00	-8.560,00	-8.560,00	-8.560,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.150,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.990,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-14.692,00	-6.000,00	-14.560,00	-14.560,00	-14.560,00	-14.560,00
11	- Personalaufwendungen	98.671,41	97.114,00	90.978,00	91.900,00	92.800,00	93.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.820,39	5.986,00	5.986,00	5.986,00	5.986,00	5.986,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.640,56	53.410,00	33.835,00	33.835,00	33.835,00	31.800,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.269,77	11.323,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	151.402,13	167.833,00	140.828,00	141.750,00	142.650,00	141.515,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	136.710,13	161.833,00	126.268,00	127.190,00	128.090,00	126.955,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	136.710,13	161.833,00	126.268,00	127.190,00	128.090,00	126.955,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	136.710,13	161.833,00	126.268,00	127.190,00	128.090,00	126.955,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.788,93	39.980,00	39.822,00	40.729,00	41.536,00	42.343,00
	a) Verrechnung Versicherungen	733,00	513,00	596,00	803,00	1.010,00	1.217,00
	b) Verrechnung IT-System	8.037,19	8.297,00	7.956,00	7.956,00	7.956,00	7.956,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.049,55	2.500,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.969,19	28.670,00	29.470,00	30.070,00	30.670,00	31.270,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	155.499,06	201.813,00	166.090,00	167.919,00	169.626,00	169.298,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-44.076,43	-40.000,00	-42.500,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-44.076,43	-40.000,00	-42.500,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)	-44.076,43	-40.000,00	-42.500,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-44.076,43	-40.000,00	-42.500,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-44.076,43	-40.000,00	-42.500,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-44.076,43	-40.000,00	-42.500,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Administration und Pflege, Benutzerverwaltung, strategische Verantwortung

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz Neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die erstmals für das Jahr 2012 ausgewiesene Buchung resultiert aus einer Auflösung der dem Kreis zugeflossenen Investitionspauschale.

Sie dient der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2014 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Seit 2005 wird diese Möglichkeit genutzt, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien über das Kreismedienzentrum zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber.

In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Geräteverleih des Kreismedienzentrums befinden sich mehrere Funkmikrofone. Aufgrund einer bundesweiten Frequenzumstellung dürfen diese Mikrofone ab 2016 nicht mehr betrieben werden. Bereits im Vorfeld muss mit Netzausfällen gerechnet werden. Bei einigen Mikrofonen ist der Umbau auf die neuen Frequenzen nicht mehr möglich, bei den anderen nicht wirtschaftlich, so dass Neuanschaffungen in 2014 notwendig werden. Dafür werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung gestellt.

Produkt 172 Sportförderung				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	08	Sportförderung
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	4202	Sportförderung
Produkt	172	Sportförderung		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport			Verantwortliche Person(en): Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur			
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse			
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	
Aufgliederung der Transferaufwendungen				
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000	
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000	

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-148,00	-70,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-148,00	-70,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
11	- Personalaufwendungen	76.980,80	79.198,00	86.023,00	86.900,00	87.800,00	88.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.100,38	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	994,00	1.110,00	950,00	950,00	950,00	950,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.100,16	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	262.175,34	272.308,00	278.973,00	279.850,00	280.750,00	281.650,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	262.027,34	272.238,00	278.843,00	279.720,00	280.620,00	281.520,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	262.027,34	272.238,00	278.843,00	279.720,00	280.620,00	281.520,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	262.027,34	272.238,00	278.843,00	279.720,00	280.620,00	281.520,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.790,55	10.536,00	13.189,00	13.576,00	13.863,00	14.150,00
	a) Verrechnung Versicherungen	234,00	237,00	275,00	482,00	689,00	896,00
	b) Verrechnung IT-System	5.180,60	5.369,00	6.084,00	6.084,00	6.084,00	6.084,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte			1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.375,95	4.930,00	5.030,00	5.110,00	5.190,00	5.270,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	270.817,89	282.774,00	292.032,00	293.296,00	294.483,00	295.670,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh ist die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (Mittel Dritter für Investitionen) analog zu den Abschreibungen gebucht und dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03 Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2102 Zentrale Leistungen für Schüler usw.
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport		Verantwortliche Person(en): Ira Herdmann / Monika Rammert	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische und pädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention Flächendeckende Unterstützung in Fragen der schulpsychologischen und pädagogischen Einzelberatung - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte. Unterstützung von Zielgruppen durch Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen 		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972		
Zielgruppe	Kinder, Schüler/-innen, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Fachpersonal Schule		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und quantitative Optimierung der Klientelberatung, insb. durch Absenkung der Wartezeit auf unter 2 Monate - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte mit den Zielen: Kosteneinsparung, Prävention, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	130	140	130
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	56.069	55.000	55.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	19	17	19
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	8.010	6.700	8.000
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	1.015	1.050	1.050
K173-06 - Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)	90	95	90
K173-07 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	5	6	6

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37,00		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.755,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.405,70					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-29.197,70	-25.000,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00
11	- Personalaufwendungen	279.696,30	372.293,00	325.539,00	328.700,00	332.000,00	335.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	27.862,60	31.939,00	31.939,00	31.939,00	31.939,00	31.939,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	26.080,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.408,00	3.030,00	2.720,00	2.720,00	2.720,00	2.690,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	50.833,54	48.317,00	48.317,00	48.317,00	48.317,00	48.317,00
	a) Gutachterkosten nach dem KJHG/SGB VIII	26.355,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	361.800,44	455.579,00	408.515,00	411.676,00	414.976,00	418.346,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	332.602,74	430.579,00	383.475,00	386.636,00	389.936,00	393.306,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	332.602,74	430.579,00	383.475,00	386.636,00	389.936,00	393.306,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	332.602,74	430.579,00	383.475,00	386.636,00	389.936,00	393.306,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.854,46	41.005,00	41.899,00	42.806,00	43.613,00	44.420,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.747,00	1.282,00	1.489,00	1.696,00	1.903,00	2.110,00
	b) Verrechnung IT-System	13.961,06	11.713,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.574,52	3.800,00	3.700,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
	d) Verrechnung Raumkosten	16.571,88	24.210,00	25.010,00	25.610,00	26.210,00	26.810,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	369.457,20	471.584,00	425.374,00	429.442,00	433.549,00	437.726,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-06 Betreuungs- und Beratungsumfang

Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventive Maßnahmen und Kriseninterventionen (z.B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Suizidandrohung, Gewaltverhalten, Schulverweigerung).

Aufgrund von Überlegungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden neue Schulen zu gründen und im Parallelbetrieb auslaufende Schulen zu führen, wurden für 2013 140 Schulen eingeplant. Aktuell zeigt sich, dass für 2014 mit 130 Schulen zu rechnen ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Sukzessive Auflösung einer Schenkung (PC) durch den Bund. Der PC war ursprünglich für das Jobcenter vorgesehen, wird nun aber im Produkt 173 genutzt.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Im Rahmen des Netzwerkes Gewaltprävention werden in 2013 noch Abrechnungen aus dem Jahr 2012 erwartet, so dass die nicht verbrauchten Mittel aus 2012 nach 2013 zu übertragen waren. Dafür würden entsprechende Rückstellungen gebildet, die sukzessive aufzulösen sind.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund des unterjährigen Weggangs von Mitarbeitern und dem Auslaufen eines befristeten Vertrages.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung. Über die Arbeit des Netzwerkes ist in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.11.2010 ausführlich informiert worden (s. DS-Nr. 2905).

Der Kreis Gütersloh unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von grundsätzlich 30.640 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag in den Jahren 2010 bis 2012 auf 26.080 € reduziert. Am 04.03.2013 hat der Kreistag beschlossen, dem Netzwerk ab 2013 jährlich wieder den Betrag von 30.640 € zur Verfügung zu stellen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Erstattung Honorarkosten, Gutachterkosten nach dem KJHG/SGB VIII (TEP 6 und TEP 16a)

Eine Honorarkraft erstellt Gutachten nach § 35 a Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII), die für die Entscheidung über die Notwendigkeit und Angemessenheit heilpädagogischer Jugendhilfemaßnahmen benötigt werden, und berät fachpsychologisch in der Hilfeplanung. Aufträge erhält sie ausschließlich durch die Jugendämter im Kreis Gütersloh. Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Arbeitsstunden. Die Ausgaben werden vollständig durch die Erstattungen der Auftraggeber gedeckt. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wurden die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben ab dem Jahr 2012 von 19.000 € auf 25.000 € angehoben. Im Schuljahr 2011/2012 entfielen 254 der insgesamt 1.015 Beratungen auf dieses Aufgabenfeld.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsbüro				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03	Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2102	Zentrale Leistungen für Schüler usw.
Produkt	175	Bildungsbüro		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en):	
Schule, Bildungsberatung und Sport			Gudrun Mackensen	
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.</p>			
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008			
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh			
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden zukünftig Ressourcen zusammengeführt. 			

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-458.794,79	-93.900,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.850,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-36,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-462.680,79	-93.900,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00	-93.600,00
11	- Personalaufwendungen	340.946,06	75.203,00	106.449,00	107.500,00	108.500,00	109.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	55.723,99	37.900,00	32.900,00	32.900,00	32.900,00	32.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.709,87	1.240,00	950,00	950,00	950,00	950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	974.030,40	333.722,00	129.770,00	129.770,00	129.770,00	129.770,00
	a) Bildungsbudget	12.618,66	51.070,00	51.070,00	51.070,00	51.070,00	51.070,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	59.360,00	69.000,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.372.410,32	448.065,00	270.069,00	271.120,00	272.120,00	273.120,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	909.729,53	354.165,00	176.469,00	177.520,00	178.520,00	179.520,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	909.729,53	354.165,00	176.469,00	177.520,00	178.520,00	179.520,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	909.729,53	354.165,00	176.469,00	177.520,00	178.520,00	179.520,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	46.830,71	28.154,00	27.958,00	29.065,00	29.772,00	30.779,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.398,00	844,00	980,00	1.187,00	1.394,00	1.601,00
	b) Verrechnung IT-System	709,23	2.440,00	2.808,00	2.808,00	2.808,00	2.808,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	33.428,88	8.800,00	7.300,00	7.600,00	7.500,00	7.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.294,60	16.070,00	16.870,00	17.470,00	18.070,00	18.670,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	956.560,24	382.319,00	204.427,00	206.585,00	208.292,00	210.299,00

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro".

Nach Auslaufen verschiedener Projekte in 2012 und 2013 und der Verschiebung von Aufgabenbereichen zum neu eingerichteten Produkt 245 "Kommunale Koordination Ausbildungskonsens" verbleibt unter diesem Produkt vor allem Frühe Bildung und die Unterrichtsentwicklung, ergänzt um das Projekt "Begabungsförderung" und das Landesprogramm "Kultur und Schule".

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt. Es wird Aufgabe des Lenkungskeises und des Leitungsteams sein, konkrete Ziele mit entsprechenden Kennzahlen zu benennen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Ab 2014 werden Zuwendungen der Familie-Osthushenrich-Stiftung für das Projekt Begabungsförderung (24.900 €, s. TEP 13) sowie Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (68.700 €, s. TEP 16b) erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz ist von 2012 nach 2013 aufgrund auslaufender Projekte und wegen der Bildung eigener Produkte für das Kommunale Integrationszentrum und die Kommunale Koordination (244 und 245) stark gesunken. Die tatsächlichen Personalkosten für 2013 liegen mit geschätzt 108.000 € voraussichtlich höher als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies ist auf eine zu niedrige Planung der Personalkosten zurückzuführen. An der Entwicklung in 2013 orientiert sich die Planung ab 2014.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Durch das Projekt "Begabungsförderung" erfolgt seit dem Schuljahr 2008/2009 an einigen Grundschulen im Kreis Gütersloh eine Förderung von besonders begabten Grundschulkindern. Ziel dieser Maßnahme ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. An den betreffenden Grundschulen werden Kurse mit Themen wie z. B. Fremdsprachen (Chinesisch, Französisch, Japanisch), naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie etc. angeboten. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 17.05.2011 ist ausführlich dazu berichtet worden. Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung der Familie-Osthushenrich-Stiftung von 24.900 € pro Jahr (veranschlagt unter TEP 2), zunächst bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014. Der finanzielle Anteil des Kreises Gütersloh liegt bei 8.000 € pro Jahr. Die Fortführung über das Schuljahr 2013/2014 hinaus ist zu gegebener Zeit in den politischen Gremien des Kreises zu beraten, entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf vorsorglich veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis 2012 enthält eine Zahlung von 17.443 €, die dem Bildungsbudget zuzurechnen ist (s. Erläuterungen unter TEP 16a). Der Ansatz für 2013 umfasste noch einen Betrag von 5.000 € für die "Siegelverleihung", der ab 2014 unter dem Produkt 245 "Kommunale Koordination Ausbildungskonsens" ausgewiesen wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Ende 2012 ist das Projekt "Erfolgreich in Ausbildung" ausgelaufen. In 2013 sind weitere Projekte ausgelaufen, deren Finanzierung eingestellt wurde (Kompetenzchecks: ./ 39.102 €, Kompetenzagentur: ./ 90.000 €, Ravensberger Jugendbildungshaus: ./ 25.500 € und Verbundausbildung FARE: ./ 50 €).

Die Aufgabenbereiche "Schüler-Online-Anmeldung" und "Bildungsberichterstattung" werden ab 2014 wegen der fachlichen Zugehörigkeit dem neu eingerichteten Produkt 245 "Kommunale Koordination Ausbildungskonsens" zugeordnet. Der Ansatz reduziert sich dadurch bei diesem Produkt um 14.000 € und 35.000 €.

Das Bildungsbüro verfügt über ein Budget für Sachkosten von 10.000 € pro Jahr.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wird der Betrag von 60.000 € seit dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert.

Das Ergebnis für 2012 beträgt 30.062 € und nicht, wie ausgewiesen, 12.619 €. Die Differenz ist darauf zurück zu führen, dass eine Zahlung über 17.443 € aufgrund des verwendeten Sachkontos unter dem TEP 13 ausgewiesen wird. Ohne die zum Bildungsbudget gehörende Zahlung betrüge das Ergebnis 2012 dort 38.281 €.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.200 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 550 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro betreut, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (2014: 68.700 €, veranschlagt unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	03	Schulträgeraufgaben
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	2101	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport			Verantwortliche Person(en): Manfred Flocke	
Beschreibung	<p>Das Land NRW hat sich zum Ziel gesetzt, in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW kommunale Integrationszentren (KI) einzurichten mit einer regelmäßigen Ausstattung mit 5 ½ Stellen.</p> <p>Voraussetzung der Landesförderung für ein Kommunales Integrationszentrum ist eine mit den kreisangehörigen Kommunen einvernehmlich abgestimmte Konzeption. Die Konzeption wurde im Kreis Gütersloh unter Beteiligung der Städte und Gemeinden, den freien Trägern und verschiedenen Querschnittsämtern bereits im Mai 2012 erstellt und ist Grundlage der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 der Konzeption zugestimmt.</p> <p>Die Förderung des Landes für die Kommunalen Integrationszentren erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 170.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bereitgestellt werden, sowie zwei Lehrerstellen, die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung getragen werden. Die notwendigen Sachkosten sind durch die Gebietskörperschaften zu tragen.</p> <p>Das Kommunale Integrationszentrum wurde organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Schule, Bildungsberatung und Sport) eingerichtet.</p> <p>Zu den Arbeitsschwerpunkten des Kommunalen Integrationszentrums zählen in der Aufbauphase u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine differenzierte Bestands- und Bedarfsanalyse einschl. einer daraus entwickelten Maßnahmenplanung, - Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der (Sprach-) Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei Seiteneinsteigern, - Aufbau einer durchgängigen Sprachförderung (Integration durch Bildung) - Transparenz über Angebote für Migranten schaffen und die Angebote in einer öffentlichen Datenbank zugänglich machen, - Aufbau und Pflege von Netzwerken mit den <ul style="list-style-type: none"> a) Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden, b) Integrationsfachdiensten der freien Träger c) Migrantenorganisationen <p>In der Umsetzung wird Wert auf die Kooperation mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen gelegt, wie z.B. dem Bildungsbüro, den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Volkshochschulen, etc..</p> <p>Die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle mit Sitz in Dortmund begleitet.</p>			
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.			
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.			

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
11	- Personalaufwendungen		209.500,00	245.918,00	248.400,00	250.900,00	253.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		15.000,00	3.250,00	3.250,00	3.250,00	3.250,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	97,00		110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			11.750,00	11.750,00	11.750,00	11.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	97,00	224.500,00	261.028,00	263.510,00	266.010,00	268.510,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	97,00	54.500,00	91.028,00	93.510,00	96.010,00	98.510,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	97,00	54.500,00	91.028,00	93.510,00	96.010,00	98.510,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	97,00	54.500,00	91.028,00	93.510,00	96.010,00	98.510,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:		15.000,00	22.104,00	22.454,00	22.504,00	22.854,00
	a) Verrechnung Versicherungen						
	b) Verrechnung IT-System			1.404,00	1.404,00	1.404,00	1.404,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte			5.500,00	5.700,00	5.600,00	5.800,00
	d) Verrechnung Raumkosten		15.000,00	15.200,00	15.350,00	15.500,00	15.650,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	97,00	69.500,00	113.132,00	115.964,00	118.514,00	121.364,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von 30.000 € pro Jahr.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Ziele des Kommunalen Integrationszentrums mit den entsprechenden Kennzahlen sind noch zu entwickeln.

3. Teilergebnisplan

- TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 11 Personalaufwendungen

Neben Landesbediensteten werden im Kommunalen Integrationszentrum auch Kreisbedienstete eingesetzt. Die Personalkosten der Kreisbediensteten werden durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt dafür pro Jahr bis zu 170.000 € zur Verfügung. Der Ansatz 2014 steigt, da im Gegensatz zur Planung 2013 die tatsächlichen Personalkosten angesetzt wurden. Zudem wurde in 2014 ein Anteil des Overheads (Abteilungsleitung) in das Produkt verrechnet.

- TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen und TEP 28 d Verrechnung Raumkosten

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf 30.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordination Ausbildungskonsens				
Kreis Gütersloh				
NKF-Produktbereich				
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales		
Abteilung	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport	3.1	Schule, Bildungsberatung und Sport
Produkt	245	Kommunale Koordination Ausbildungskonsens		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Schule, Bildungsberatung und Sport			Verantwortliche Person(en): Kathrin Adämmer	
Beschreibung	<p>Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW</p> <p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordination im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und Studienorientierung - Berufsvorbereitung/Praktika - Berufsausbildung/Integration in die Arbeitswelt. <p>Dies erfolgt in enger Abstimmung unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>			
Auftragsgrundlage	<p>Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417</p> <p>Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 13.11.2012, zunächst für den Zeitraum 15.11.2012 bis 31.12.2013. Folgeantrag für 2014 vom 10.07.2013 ist in Bearbeitung.</p>			
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern.</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden.</p> <p>Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25).</p>			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen zur Ausbildungsreife geführt werden - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu verhindern und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen - Stärkung der dualen Ausbildung - Bildungsgänge mit "Warteschleifencharakter" sowie Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden 			

Produkt 245 Kommunale Koordination Ausbildungskonsens

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordination Ausbildungskonsens, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordination Ausbildungskonsens" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordination Ausbildungskonsens sowie die dazugehörigen Fördermittel des Landes NRW geführt.

Daneben sind folgende Maßnahmen aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit aus dem Produkt 175 "Bildungsbüro" in das Produkt 245 verschoben worden: Siegelverleihung, Schüler-Online-Anmeldung und Bildungsberichterstattung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz 2014 steigt, da im Gegensatz zur Planung 2013 die tatsächlichen Personalkosten angesetzt wurden. Zudem wurde in 2014 ein Anteil des Overheads (Abteilungsleitung) in das Produkt verrechnet.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Das Projekt "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" in Ostwestfalen wurde 1999 unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Kreises Gütersloh im Rahmen der Initiative für Beschäftigung gegründet. Mit dem Projekt werden besondere Leistungen von allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung bekannt gemacht und prämiert. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Peter Gläsel Stiftung das Projektmanagement für die SIEGEL-Verleihung in Ostwestfalen übernommen. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 beschlossen, das Projekt mit einem Betrag von 5.000 € pro Jahr zu unterstützen (s. DS-Nr. 3056).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgängerinnen und -gänger. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus ständig zunimmt, betragen rd. 14.000 € pro Jahr.

- Bildungsberichterstattung (TEP 16b)

Das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh hat sich erfolgreich um das Programm "Perspektive Berufsabschluss" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beworben und gehörte zu einem der bundesweit 27 ausgewählten Vorhaben in der Förderinitiative 1 "Regionales Übergangsmanagement". Der Aufbau eines "kooperativen Berufswahlsystems" sowie die Etablierung eines "Bildungsmonitoring-Systems Übergang Schule-Beruf" waren die Kernbausteine des Gütersloher Vorhabens. Das Programm endete am 31.03.2012.

Im Rahmen des Programms wurde u. a. ein erster Bildungsbericht für den Kreis Gütersloh erstellt. Über die Erstellung eines zweiten Bildungsberichts für den Kreis Gütersloh hat der Kreisausschuss am 26.03.2012 entschieden. Entsprechende Mittel i. H. v. 35.000 € wurden zur Verfügung gestellt. Über die Fortführung der Bildungsberichterstattung, vor allem hinsichtlich des Umfangs der Berichterstattung, ist in den politischen Gremien des Kreises noch zu beraten. Entsprechende Mittel i. H. v. 35.000 € pro Jahr sind im Haushaltsplanentwurf bereits veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

"Soziales"

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	399,05	-2.500,00	-2.540,00	-2.540,00	-2.540,00	-2.540,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	262.688,35	246.263,00	277.866,00	282.600,00	283.900,00	287.400,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	19.958,51	22.930,00	24.118,00	24.405,00	24.692,00	24.979,00
D	Ergebnis	283.045,91	266.693,00	299.444,00	304.465,00	306.052,00	309.839,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	0,79	0,75	0,84	0,85	0,86	0,87

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-5.369.670,85	-12.181.250,00	-17.750.000,00	-18.250.000,00	-18.750.000,00	-19.250.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	167.337,86	165.618,00	184.843,00	188.200,00	189.100,00	191.400,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	15.770.463,51	17.574.099,00	19.210.195,00	19.706.378,00	20.206.655,00	20.706.932,00
D	Ergebnis	10.568.130,52	5.558.467,00	1.645.038,00	1.644.578,00	1.645.755,00	1.648.332,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	29,54	15,54	4,60	4,60	4,60	4,61

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-1.082.894,18	-1.003.077,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	456.971,46	503.411,00	600.385,00	606.500,00	612.500,00	618.700,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	513.659,91	611.626,00	643.292,00	643.549,00	643.806,00	644.063,00
D	Ergebnis	-112.262,81	111.960,00	125.201,00	131.573,00	137.830,00	144.287,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	-0,31	0,31	0,35	0,37	0,39	0,40

Stellenplanauszug	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellenanteile der Abteilung 3.3	55,75	55,75	56,75

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05 Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3102 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftige
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person(en): Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	369,29	398,55	408,16
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	231	253	490
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	214	238	465
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigter/r	10,25	9,88	5,10

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	4	4	4
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr in €	4.642	22.500	22.500
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte in %	1,7	1,6	0,8
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren hinsichtlich nicht abgeschl. Pflegevers. bzw. nicht gezahlter Beiträge	496	600	600

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37,00		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-200.319,59	-187.250,00	-372.250,00	-187.250,00	-187.250,00	-187.250,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen a.v.E.	-181.197,09	-165.000,00	-350.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
	b) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen i.v.E.	-30,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
	c) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-19.092,50	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.667,32	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
	a) Erstattungen vom Land nach dem FlÜAG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	b) Erstattungen von Sozialhilfeträgern	-1.667,32	-19.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.241,23	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-227.265,14	-237.250,00	-417.290,00	-232.290,00	-232.290,00	-232.290,00
11	- Personalaufwendungen	95.883,58	101.342,00	108.719,00	109.900,00	110.900,00	111.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.384,40	5.330,00	4.514,00	4.514,00	4.514,00	4.514,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	56.273,33	1.120,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.667.584,83	2.029.500,00	3.223.500,00	2.073.500,00	2.173.500,00	2.273.500,00
	a) HzL, Regelleistung inkl. Kosten der Unterkunft a.v.E.	1.023.678,09	1.210.000,00	2.400.000,00	1.310.000,00	1.410.000,00	1.510.000,00
	b) HzL, einmalige Beihilfen a.v.E.	28.425,11	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	18.567,63	90.000,00	55.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	80.612,68	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
	h) Förderung Schuldnerberatung	344.836,36	346.000,00	385.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	6.153,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	26.672,87	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	2.500,00		2.500,00		2.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.765,25	28.235,00	25.255,00	25.255,00	25.255,00	25.255,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	220,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.831.891,39	2.165.527,00	3.363.008,00	2.214.189,00	2.315.189,00	2.416.189,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.604.626,25	1.928.277,00	2.945.718,00	1.981.899,00	2.082.899,00	2.183.899,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.604.626,25	1.928.277,00	2.945.718,00	1.981.899,00	2.082.899,00	2.183.899,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.604.626,25	1.928.277,00	2.945.718,00	1.981.899,00	2.082.899,00	2.183.899,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.833,58	25.349,00	35.911,00	37.298,00	37.185,00	38.072,00
	a) Verrechnung Versicherungen	573,00	579,00	673,00	880,00	1.087,00	1.294,00
	b) Verrechnung IT-System	5.180,60	4.880,00	5.148,00	5.148,00	5.148,00	5.148,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	28.648,57	17.400,00	27.500,00	28.600,00	28.200,00	28.800,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.431,41	2.490,00	2.590,00	2.670,00	2.750,00	2.830,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.640.459,83	1.953.626,00	2.981.629,00	2.019.197,00	2.120.084,00	2.221.971,00

Teilfinanzplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
106	Summe der investiven Einzahlungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
33179001 Tilgung von Darlehen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei

Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als 65-Jährige oder Ältere bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen können.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist.

Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte, in Einrichtungen betreute Menschen, Kinder außerhalb des Elternhauses.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
- Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit etc.
- Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
- Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
- Leistungen der Arbeitsverwaltung
- Energiekosten
- sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.

beeinflussen die Höhe der Aufwendungen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht steuert die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durch

- Rechtsberatung der örtlichen Sozialämter
- Erlass von Richtlinien, Dienstanweisungen wie auch Bereitstellung von Arbeitshilfen (Vordrucke, Formulare, Berechnungshilfen)
- Qualifizierung des Personals in Rechtsanwendung, Beratung, Kommunikation wie auch Verhinderung von Missbrauch
- Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Durchführung von Unterhaltsverfahren
- Prüfung von Einzelfällen.

Ziel ist es, in den 13 Städten und Gemeinden eine einheitliche und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Der Zahlungsverkehr wird über den Kreishaushalt abgewickelt, einschließlich der Abrechnung der Erträge und Aufwendungen für Verl und Werther/Westf.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde ermittelt aus den Transferaufwendungen im TEP 15 a und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02). Die Steigerung des durchschnittlichen mtl. Hilfebedarfs ist mit allgemeinen Kostensteigerungen sowie der jährlichen Erhöhung der Regelbedarfe zu begründen.

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2012 durchschnittlich 231 Personen pro Monat laufende Leistungen bezogen. Der Durchschnitt für 2014 wurde anhand der Ergebnisse aus 2012 und dem 1. Halbjahr 2013 ermittelt. Die Steigerung der Fallzahlen ist hauptsächlich auf vermehrte Übergänge aus dem SGB II zurückzuführen.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Anzahl der Haushaltsgemeinschaften (K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. wurden in 2012 durchschnittlich 214 Haushaltsgemeinschaften betreut. Die monatlichen Durchschnittszahlen für 2014 wurden an die Entwicklung im 1. Halbjahr 2013 angepasst.

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungs-Erstausrüstung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungs-Erstausrüstung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde ermittelt aus den Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02).

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Bei der Ermittlung der durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2014 die Istdaten für 2012 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2013 zugrunde gelegt.

3. Teilergebnisplan

Kostenbeiträge/Ersatzleistungen a.v.E. (TEP 3 a)

Bedingt durch die Restabwicklung der Altfälle aus dem BSHG konnten in den Jahren 2006 bis 2008 Mehrerlöse vereinnahmt werden. Das Projekt Altfallabwicklung ist im Wesentlichen abgeschlossen (vgl. DS-Nr. 2767). Aufgrund des Ergebnisses für 2012 und der voraussichtlichen Entwicklung in 2013 werden die Folgeansätze noch weiterhin fortgeschrieben.

Nach einer Änderung der lfd. Rechtsprechung des BSG wechseln Leistungsempfänger aus dem SGB II nach einer Rentenantragstellung ins SGB XII. Da davon auszugehen ist, dass in einem Teil der Fälle ein Erstattungsanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung besteht, wird vorsorglich ein Ertrag in Höhe von 185.000 € einkalkuliert.

Erstattungen von Sozialhilfeträgern (TEP 6 b)

Die Planung für 2014 erfolgte aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2013.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08).

Der Ansatz für 2014 wurde aufgrund des Ergebnisses aus 2012 festgelegt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

Regelleistungen (TEP 15 a)

Der Ansatz für 2014 wurde aufgrund des Ergebnisses aus 2012 und der aktuellen Entwicklung in 2013 auf 1.560.000 € festgelegt. Durch eine Änderung der lfd. Rechtsprechung des BSG (Erstattungsansprüche gegenüber der Deutschen Rentenversicherung) ist mit einem vermehrten Übergang von Fällen aus dem SGB II ins SGB XII zu rechnen. Ausgehend von ca. 170 neuen Fällen wurde ein Mehrbedarf von 840.000 € kalkuliert. Dem steht ein kalkulierter Ertrag in Höhe von 185.000 € (s. TEP 3a) sowie eine Ersparnis auf der Seite des Jobcenters in Höhe von 490.000 € gegenüber (s. Erläuterungen zum Produkt 191 des Fachbereichs 5).

HzL einmalige Beihilfen a.v.E. (TEP 15 b)

Der Ansatz für 2014 wurde aufgrund des Ergebnisses aus 2012 und der aktuellen Entwicklung in 2013 festgelegt.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 c)

Aufgrund möglicher auftretender Gesundheitsrisiken ist die Entwicklung nicht einschätzbar. Der Ansatz von 90.000 € wird daher fortgeschrieben.

Krankenversorgung LAG (TEP 15 d)

Die Planung des Ansatzes für 2014 erfolgte aufgrund des Ergebnisses aus 2012 und dem 1. Halbjahr 2013.

Zuschüsse an Vereine und Verbände (TEP 15 g, 15 i)

Die Zuschüsse "Förderung Verein Trotz Allem e. V." und "Förderung Verein Frauen für Frauen e. V." wurden durch den Kreistag genehmigt

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

und sind zunächst bis zum 31.12.2014 befristet (vgl. DS-Nr. 3210, 2978).

Förderung Schuldnerberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Durch die Zulassung des Kreises als kommunaler Träger werden die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2012 im Fachbereich 5 abgebildet.

Aufgrund EDV-technischer Probleme konnte in der Vergangenheit keine konkrete Aufteilung der berechtigten Personenkreise erfolgen. Dies wurde im Jahr 2012 mit der neuen Software des Jobcenters entsprechend umgesetzt und wird nunmehr erprobt. Aus diesem Grund werden die Aufwendungen sowohl für die Leistungen nach § 11 Abs. 5 SGB XII als auch nach § 16 a Nr. 2 SGB II zunächst im Produkt 179 abgebildet.

Die Fördervereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Trägerverbund der Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Gütersloh läuft Ende des Jahres 2013 aus. Vorbehaltlich eines politischen Beschlusses im Rahmen der Haushaltsplanberatung wird ein Ansatz in 2014 und in den Finanzplanungszeitraum eingestellt.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 I)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für rund 1.900 empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw.

Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4.,5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern hat.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € sollen jährlich fortgeschrieben werden.

4. Teilfinanzplan

Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TFP 103)

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung vom Kreis gewährter Darlehen.

Nach § 30 BSHG (gültig bis 31.12.2004) konnten Personen, denen eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage fehlte oder bei denen sie gefährdet war, Hilfe in Form von Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung einer eigenen wirtschaftlichen Lebensgrundlage gewährt werden, um damit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu vermeiden. Zur Abwicklung dieser Darlehensfälle ist für die nächsten Jahre noch eine Erlös-Position vorgesehen.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05	Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3102	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftige
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en):	
Soziales			Monika Nopto	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind			
Auftragsgrundlage	Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), SGB XI, §§ 19, 35, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Landespflegegesetz (PfG NW), Verordnungen zum PfG NW, Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses			
Zielgruppe	<p>Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - bei denen zwar Pflegebedürftigkeit vorliegt, aber die zeitlichen Kriterien der Pflegestufe I nicht erfüllt werden oder - bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen. 			
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 			

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	342	355	340
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	158	170	160
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	528	565	590
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	51,4 %	51,8 %	54,1 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	494	520	560
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.550	2.575	2.575
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	16,3 %	16,8 %	17,9 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	2.608 €	2.648 €	2.603 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus-/Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	12.226 €	13.235 €	11.250 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	10.408 €	10.442 €	10.169 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	26 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-756.793,58	-690.000,00	-690.000,00	-690.000,00	-690.000,00	-690.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-227.943,41	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-528.850,17	-605.000,00	-605.000,00	-605.000,00	-605.000,00	-605.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-560,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-28.105,55	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-785.459,13	-690.100,00	-690.100,00	-690.100,00	-690.100,00	-690.100,00
11	- Personalaufwendungen	760.194,48	792.263,00	829.576,00	837.900,00	846.300,00	854.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.942,80	47.160,00	42.413,00	42.413,00	42.413,00	42.413,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.067,35	2.070,00	1.480,00	1.480,00	1.480,00	1.480,00
15	- Transferaufwendungen, davon	16.749.001,18	18.346.000,00	18.157.000,00	19.170.000,00	19.880.000,00	20.595.000,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	891.903,23	940.000,00	885.000,00	925.000,00	960.000,00	1.000.000,00
	b) Tagespflege	219.514,38	240.000,00	190.000,00	210.000,00	230.000,00	250.000,00
	c) Kurzzeitpflege	37.993,45	40.000,00	50.000,00	55.000,00	60.000,00	65.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	1.931.678,38	2.250.000,00	1.850.000,00	2.150.000,00	2.250.000,00	2.350.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	5.495.193,78	5.900.000,00	6.000.000,00	6.200.000,00	6.400.000,00	6.600.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	357.335,53	356.000,00	378.000,00	356.000,00	356.000,00	356.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	1.758.797,19	1.900.000,00	1.900.000,00	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	973.754,10	1.100.000,00	1.100.000,00	1.200.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegerohngeld)	5.063.738,64	5.600.000,00	5.780.000,00	6.050.000,00	6.200.000,00	6.350.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.016,89	44.425,00	46.180,00	46.180,00	46.180,00	46.180,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.565.222,70	19.231.918,00	19.076.649,00	20.097.973,00	20.816.373,00	21.539.773,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	16.779.763,57	18.541.818,00	18.386.549,00	19.407.873,00	20.126.273,00	20.849.673,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	16.779.763,57	18.541.818,00	18.386.549,00	19.407.873,00	20.126.273,00	20.849.673,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	16.779.763,57	18.541.818,00	18.386.549,00	19.407.873,00	20.126.273,00	20.849.673,00

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	152.246,74	150.679,00	212.704,00	220.261,00	218.418,00	222.475,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.116,00	4.624,00	5.370,00	5.577,00	5.784,00	5.991,00
	b) Verrechnung IT-System	9.005,52	8.785,00	10.764,00	10.764,00	10.764,00	10.764,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	128.346,79	118.500,00	177.600,00	184.800,00	182.600,00	186.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.778,43	18.770,00	18.970,00	19.120,00	19.270,00	19.420,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	16.932.010,31	18.692.497,00	18.599.253,00	19.628.134,00	20.344.691,00	21.072.148,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe.

Kommunale Pflegeplanung

Die Kommunale Pflegeplanung dient gem. § 6 des Landespflegegesetzes (PfG NW)

1. der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und -einrichtungen
2. der qualitativen und quantitativen Überprüfung des Hilfeangebotes für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen
3. der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen,
4. der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen. Über die Entwicklung auf dem örtlichen Pflegemarkt und über Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes soll in Form eines "kommunalen Pflegeplanes" regelmäßig berichtet werden. Bei der Aufstellung sind die kreisangehörigen Kommunen sowie die Pflegekonferenz zu beteiligen. Der Pflegeplan für den Kreis Gütersloh - Teil I - Zahlen, Daten, Fakten - erstmals erschienen im Jahr 2008 - soll regelmäßig alle 2 Jahre - jeweils nach Erscheinen der neuesten Pflegestatistik aktualisiert und in der Pflegekonferenz vorgestellt werden. Die nächste Aktualisierung wird im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.

Seit Ende 2012 werden im Rahmen des Projektes "Älter werden in Rietberg" gemeinsam mit der Stadt Rietberg die Versorgungsstrukturen dort untersucht (DS-Nr. 3476). Das Projekt soll Anfang 2014 abgeschlossen sein.

Durchführung von Pflegekonferenzen

Die Aufgabe der Pflegekonferenz - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen - umfasst nach § 5 Abs. 2 PfG NW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsempfängern ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Hilfeempfänger berücksichtigt. Daneben wird in 575 dieser Fälle Pflegewohngeld i.H.v. durchschnittlich 6.957 €/jährlich (Plan 2014) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Aufgrund der zum Teil erheblichen Rückstände und der Umsetzung notwendiger organisatorischer Maßnahmen konnte das Ziel 2012 jedoch noch nicht annähernd erreicht werden. In 2013 wird eine erhebliche Verbesserung angestrebt.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i.d.R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Sie werden geltend gemacht und ggf. auch gerichtlich durchgesetzt.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Der Ansatz für 2014 bleibt aufgrund der Entwicklung in 2013 unverändert. Die Erträge im Bereich Hausgemeinschaften/ Wohngruppen werden ab 2012 im TEP 3a (statt 3b) abgebildet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Derzeit befindet sich das Landespflegegesetz, welches die Rechtsgrundlage für die Transferaufwendungen in TEP 15 g - i darstellt, im Reformprozess, der nun erst im 2. Halbjahr 2013 abgeschlossen werden soll. Änderungen im Hinblick auf die Refinanzierung von Investitionskosten der Pflegeanbieter sind derzeit unwahrscheinlich. Insbesondere soll am Pflegewohngeld festgehalten werden.

Das Pflegeneuordnungsgesetz zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegestufe und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Die Transferaufwendungen bzw. Aufwendungen je Fall konnten daher in einigen Bereichen leicht verringert werden, auch Fallzahlensteigerungen sind bislang nicht in allen Bereichen im erwarteten Umfang eingetreten.

Darüber hinaus ist in NRW zum 01.07.12 das Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegefachkraftausbildung in Kraft getreten. Alle Pflegeeinrichtungen und Dienste zahlen Ausgleichsbeträge in einen Ausbildungsfond ein. Wer ausbildet bekommt die tatsächlich geleistete Ausbildungsvergütung aus dem Fond zurück. Die Refinanzierung der Ausgleichsbeträge erfolgt durch einen Aufschlag auf die Pflegesätze. Insbesondere bei Pflegeanbietern, die bislang wenig oder gar nicht ausgebildet haben, ist es daher zu einer Erhöhung der Vergütung gekommen, die sich auf die Transferaufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (TEP 15 a - e) auswirkt (Erhöhung der Durchschnittskosten).

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Seit der Änderungen in den Leistungen der Pflegeversicherung zum 01.07.2008 (Pflegeweiterentwicklungsgesetz) bzw. zum 01.01.2013 (Pflegeneuordnungsgesetz), insbesondere

- Verkürzung der Versicherungszeit von 5 auf 2 Jahre,
- Erhöhung der Sachleistungspauschalen je Pflegestufe (ab 01.01.2012: I = 450 €, II = 1.100 €, III = 1.550 €, Härtestufe = 1.918 €) und ab 2013 zusätzlich für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Stufe 0 = 225 €, I = 665 €, II = 1.250 €, III = 1.550 €)

ist die Zahl der Leistungsempfänger nahezu gleich geblieben. Aufgrund der Entwicklung in 2011 und 2012 wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2013 bereits auf 940.000 € reduziert. Aufgrund der Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung ab 2013 sind sowohl Fallzahlen wie auch Durchschnittskosten leicht rückläufig, so dass der Haushaltsansatz 2014 um 55.000 € auf 885.000 € reduziert werden konnte. Trotz Erhöhung der Sachleistungspauschalen werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegestufe auch künftig nicht ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten eines Pflegedienstes zu decken. Aufgrund der demographischen Entwicklung sind für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfestellung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet.

Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert. Unabhängig vom Alter unterliegt die Hilfestellung hierfür nicht der Delegation, sondern fällt in die Zuständigkeit des Kreises.

Tagespflege (TEP 15 b)

Auch hier wirken sich die Änderungen in den Leistungen der Pflegeversicherung zum 01.07.2008 (Aufstockung der Sachleistungspauschalen je Pflegestufe auf bis 150 % bei Inanspruchnahme von Tagespflege und Pflegegeld/-sachleistungen sowie zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI) und zum 01.01.2013 (Zusätzliche Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz) deutlich aus. Durch die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung ab 2013 sind die ohnehin schon niedrigen Fallzahlen sowie die Durchschnittskosten rückläufig, so dass der Ansatz 2014 um 50.000 € auf 190.000 € reduziert werden konnte.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2013 - gestiegene Fallzahlen und Durchschnittskosten - wurde der Ansatz für 2014 auf 50.000 € erhöht.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII für zurzeit 37 Pflegewohngruppen/Hausgemeinschaften abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet.

Nach einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen und Durchschnittskosten in 2011 verläuft die Entwicklung in 2012 und 2013 wesentlich konstanter als erwartet. Zwar profitiert auch dieser Bereich erheblich von den Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung ab 2013, allerdings wurden im Laufe des Jahres 2013 auch Vergütungsverhandlungen mit den 3 größten Leistungsanbietern geführt, die zu einer Steigerung der Kosten führen. Außerdem sind 4 neue Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen an den Markt gegangen. Dennoch haben sich die Fallzahlen in 2013 bislang nicht erhöht und die Durchschnittskosten sind sogar deutlich gesunken. Der Ansatz 2013 wird im Ergebnis bei Weitem nicht ausgeschöpft. Der Ansatz 2014 wird daher auf Basis der Entwicklung 2013 um 200.000 € auf 2.050.000 € reduziert. Insgesamt ist in den Folgejahren davon auszugehen, dass zum einen weitere Plätze hinzukommen und zum anderen Kosten steigen, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen ("Pfleheim") werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 35, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen - abzgl. der Pflegekassenleistung von 1.023 € für Stufe I, 1.279 € für Stufe II und 1.550 € für Stufe III sowie eigener Mittel (z. B. Renten) des Hilfesuchenden. In diesem Bereich gab es keine Leistungsverbesserungen durch die Reformen der Pflegeversicherung.

Die Zahl der Leistungsfälle und der Aufwand steigen in 2013 erwartungsgemäß deutlich an, wobei der Ansatz von 5,9 Mio. nach der derzeitigen Entwicklung nicht voll ausgeschöpft wird. Für das Jahr 2014 ist der Ansatz daher lediglich um 100.000 € (1,7 %) zu erhöhen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2013 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 2890) fortgesetzt.

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Hinsichtlich der Offenen Seniorenarbeit wurde in Abstimmung mit der AG der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege u.a. die fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Kommunen bei der Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen und Angebote für Senioren (z.B. im Rahmen von Ehrenamtsbörsen, Quartierskonzepten) als eine wesentliche Aufgabe der Fachberatung für Senioren- und Ehrenamtsarbeit noch deutlicher hervorgehoben. Eine optimierte Berichtsstruktur für die offene Seniorenarbeit soll zukünftig den Sachstand der Entwicklungen in den einzelnen Kommunen transparenter machen und damit allen Vereinbarungspartnern eine Orientierungshilfe im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und Prozesssteuerung bieten. Im Herbst 2012 wurde der neu strukturierte Bericht 2011 erstmals im Sozialausschuss vorgestellt. Insbesondere für die Wohnberatung konnte in der Vergangenheit nachvollziehbar dargestellt werden, dass sich die Aufwendungen des Kreises durch die Vermeidung von Pflegekosten in Betreuungseinrichtungen amortisieren.

Da die Rahmenvereinbarung zum 31.12.2013 ausläuft, stehen derzeit Verhandlungen mit der AG der freien Wohlfahrtspflege bezüglich der künftigen Zusammenarbeit an. Im Herbst 2013 werden die Ergebnisse des Jahres 2012 im Sozialausschuss präsentiert, der dann auch über die Verlängerung der Vereinbarung entscheidet.

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 76.250 € jährlich. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 53.000 € (siehe DS-Nr. 3199).

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Nach § 10 Abs. 2 PflG NW werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionskosten ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

das SGB XI bedingt sind, durch Pauschalen gefördert. Diese Pauschale beträgt nach der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (AmbPFFV) 2,15 € je umgerechnete, volle Pflegestunde, die die Dienste mit der Pflegekasse jeweils im Vorjahr abgerechnet haben. Der kontinuierliche Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich korrespondiert mit der stetig steigenden Zahl der Pflegebedürftigen, die ausschließlich (z.B. in Pflegewohngruppen) oder in Ergänzung zur Pflege von Angehörigen durch professionelle, ambulante Dienste versorgt werden.

Bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 11 Abs. 2 PfG NW i. V. m. § 1 der Pflegeeinrichtungsförderverordnung (PfFEinVO) hat der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe den Trägern einer Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtung je tatsächlichem Belegungstag einen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss für die Plätze in Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zu gewähren, die von Pflegebedürftigen genutzt werden,

- die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 39, 41 und 42 SGB XI haben und

- die ihren gewöhnlichen Aufenthalt vor Aufnahme in die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtung im Kreis Gütersloh hatten.

Da sowohl die zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze als auch die Investitionskostensätze der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen deutlich gestiegen sind, waren in den Vorjahren massive Steigerungen der Aufwendungen zu verzeichnen. Von 2008 bis 2011 haben sich die Aufwendungen nahezu verdoppelt. In 2012 fiel der Anstieg moderater aus (+ 9,3 %).

In 2013 ist die Steigerung nochmals deutlich niedriger als erwartet (voraussichtlich ca. 5 %), so dass der Ansatz für 2014 unverändert bei 1.100.000 € bleibt.

Bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen erhalten seit Inkrafttreten des novellierten PfG NW - am 01. August 2003 - zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 12 PfG NW i. V. m. d. PflegeeinrichtungsförderVO dann Pflegewohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Heimbewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Heimbewohner der Stufe 0 besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegewohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der im Heimpflegesatz enthaltenen Investitionskosten gewährt. Aufgrund umfangreicher Renovierungsmaßnahmen bereits bestehender Einrichtungen und der Entwicklung im Jahr 2013 ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und Aufwendungen in 2014 voraussichtlich weiter ansteigen werden. Der Ansatz wurde entsprechend auf 5.880.000 € erhöht.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05 Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3102 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftige
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person(en): Monika Nopto	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) Beratung in Angelegenheiten des WTG		
Auftragsgrundlage	Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	73 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen m. Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	25 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	32	40	40

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37,00		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.355,50	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-33.392,50	-46.000,00	-46.040,00	-46.040,00	-46.040,00	-46.040,00
11	- Personalaufwendungen	204.846,74	206.040,00	215.180,00	217.300,00	219.500,00	221.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	501,65	380,00	390,00	390,00	390,00	390,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.908,70	4.567,00	5.146,00	5.146,00	5.146,00	5.146,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	210.257,09	210.987,00	220.716,00	222.836,00	225.036,00	227.336,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	176.864,59	164.987,00	174.676,00	176.796,00	178.996,00	181.296,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	176.864,59	164.987,00	174.676,00	176.796,00	178.996,00	181.296,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	176.864,59	164.987,00	174.676,00	176.796,00	178.996,00	181.296,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	45.249,51	38.646,00	53.856,00	56.013,00	55.670,00	56.827,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.161,00	1.174,00	1.364,00	1.571,00	1.778,00	1.985,00
	b) Verrechnung IT-System	1.888,26	1.952,00	1.872,00	1.872,00	1.872,00	1.872,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	39.201,65	30.300,00	45.300,00	47.200,00	46.600,00	47.500,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.998,60	5.220,00	5.320,00	5.370,00	5.420,00	5.470,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	222.114,10	203.633,00	228.532,00	232.809,00	234.666,00	238.123,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte wandelte sich von einer Selbstverwaltungsaufgabe zu einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Ministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus. Neben den bisher vom Heimgesetz erfassten vollstationären Pflegeeinrichtungen stellt das Wohn- und Teilhabegesetz auch neue Wohnformen, hier insbesondere die ambulant betreuten Haus-/Pflegerwohngruppen unter seinen Schutz. Damit verbunden war eine erhebliche Ausweitung der Anzahl der zu prüfenden Betreuungseinrichtungen.

Dem WTG unterliegen seit 2011 folgende Betreuungseinrichtungen:

- 30 Pflegeeinrichtungen mit 2.550 vollstationären und 45 solitären Kuzzeitpflegeplätzen,
- 16 Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen mit 696 Plätzen sowie
- 42 Haus-/Pflegerwohngruppen mit 550 Plätzen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau. Bei 8 der 42 Wohngruppen ist die Zugehörigkeit zum WTG umstritten. Hierzu ist ein Musterstreitverfahren gerichtsanhängig, das voraussichtlich 2013 abgeschlossen wird.

Nach § 18 WTG sind alle Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG mindestens 1 x jährlich einer unangekündigten Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z.B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Einrichtungen sind dabei anhand des vom MGEPA vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die in § 7 WTG näher beschriebenen Anforderungen an den Betrieb einer Betreuungseinrichtung und den dazu ergangenen Verordnungen erfüllen, das sind insbesondere

- die Allgemeinen Anforderungen
- Umsetzung von Pflegeplanungen
- Qualität der allgemeinen, sozialen und pflegerischen Betreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Qualitätsmanagement
- Anforderungen an die Wohnqualität
- Personelle Anforderungen
- Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bewohner/-innen.

Das WTG befindet sich weiterhin im Reformprozess, der nun bis Ende 2013 abgeschlossen sein soll. Die sich hieraus ergebenden Änderungen bleiben abzuwarten. Es zeichnet sich derzeit allerdings ab, dass der Anwendungsbereich auf weitere Versorgungsformen (Tagespflege, ambulante Dienste) ausgeweitet werden soll und sich so ein Mehraufwand ergibt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunft- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01) und Hausgemeinschaften/ Pflegerwohngruppen (K 182-02) ausgewiesen (siehe Beratungsergebnis zu DS-Nr. 3320).

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 01.12.2009 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Aufgrund dieses Rahmengebührenkatalogs, der für den Kreis Gütersloh entsprechend modifiziert wurde, wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen auch im Jahr 2014 mit einem Gebührenaufkommen von 45.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05	Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3102	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftige
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en):	
Soziales			Stefan Susat	
Beschreibung	<p>Gewährung ambulanter und stationärer Eingliederungshilfen für behinderte Menschen</p> <p>Gewährung ambulanter Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</p> <p>Sprachheilpädagogische Diagnostik, Beratung und Vermittlung von ambulanter Sprachtherapie für Kinder und Jugendliche</p> <p>Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz</p> <p>Gewinnung und Unterstützung von Betreuern, Gerichtshilfen</p>			
Auftragsgrundlage	<p>SGB IX mit Verordnungen zum Kündigungsschutz, SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Abkommen über die Abgrenzung der Leistungspflicht bei ambulanter Sprachheilbehandlung, Ergänzung des vg. Abkommens vom 06.06.1999, SGB V; BtBG, FGG</p>			
Zielgruppe	<p>Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, und sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel selbst nicht helfen können bzw. die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen - insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen - erhalten;</p> <p>Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden;</p> <p>Personen mit Sprachproblemen ab 4 Jahren und ihre Angehörigen; Krankenkassen;</p> <p>Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen; Arbeitgeber;</p> <p>erwachsene Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilw. nicht erledigen können</p>			
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel – Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>1. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p>2. Gewinnung von geeigneten Betreuern; Unterstützung der Vormundschaftsgerichte</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>1. Stabilisierung der Gesamtkosten im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung auf Planzahlen 2009 (K183-01 bis K183-02)</p> <p>2. Stabilisierung der Gesamtkosten im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung auf IST-Zahlen 2009 (K183-03 bis K183-04)</p> <p>3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer auf Basis 2011 (K183-05 bis K183-06)</p> <p>4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010)</p> <p>5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12)</p>			

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

6. Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuungen an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu erhöhen, mindestens auf dem Niveau von 2006 zu halten (K183-13 bis K183-15)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zu 1: Stabilisierung der Gesamtkosten im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung			
K183-01 Durchschnittliche Anzahl der Fälle Interdisziplinäre Frühförderung	453	530	520
K183-02 Durchschnittskosten pro Fall Interdisziplinäre Frühförderung (Plan 2009 = 6.882 brutto / 5.161 netto)	3.525	3.300	3.450
Zu 2: Stabilisierung der Gesamtkosten im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung			
K183-03 Durchschnittliche Anzahl der Fälle solitäre Heilpädagogik	520	485	470
K183-04 Durchschnittskosten pro Fall solitäre Heilpädagogik	2.890	2.800	2.830
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	85	90	94
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	12.818	13.000	12.750
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl Fälle im stationären Wohnen (LWL)	668	700	700
K183-08 Anzahl Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)	968	1.000	1.050
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingssitzungen	24	30	25
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	199	250	200
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Behindertenfahrdienst	52	55	55
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	41	50	50
Zu 6: Gewinnung von geeigneten Betreuern			
K183-13 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.194	3.400	3.500
K183-14 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.942	2.100	2.170
K183-15 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2006 = 65%)	60,8%	62%	62%

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-91.305,00	-100.000,00	-100.040,00	-100.040,00	-100.040,00	-100.040,00
	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-91.268,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-134.362,74	-168.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
	a) Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz a.v.E.	-1.341,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)	-21.514,36	-15.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	c) Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz i.v.E.	-3.198,66	-21.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-108.308,72	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	-129.681,18	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E	-12.883,33	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E	-69.167,23	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie	-47.630,62	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-355.348,92	-398.000,00	-380.040,00	-380.040,00	-380.040,00	-380.040,00
11	- Personalaufwendungen	659.188,72	722.731,00	915.801,00	1.044.000,00	1.051.700,00	1.059.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.011,08	25.430,00	20.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.672,00	1.840,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.092.896,99	6.189.250,00	6.264.550,00	6.429.000,00	6.559.000,00	6.645.000,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	1.677.528,39	1.735.000,00	1.795.000,00	1.795.000,00	1.810.000,00	1.810.000,00
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	1.503.011,34	1.330.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	1.089.549,29	1.175.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.225.000,00	1.250.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	128.937,09	170.000,00	150.000,00	160.000,00	170.000,00	180.000,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	103.152,46	150.000,00	150.000,00	170.000,00	190.000,00	195.000,00
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	285.738,87	302.250,00	315.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	880.100,80	850.000,00	820.000,00	870.000,00	920.000,00	970.000,00
	h) Sprachtherapie	40.807,10	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	40.000,00
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	100.287,84	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigten- beratung	17.384,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
	k) Förderung Krisendienst	88.284,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	61.000,00	71.000,00	77.550,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	101.014,89	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	n) Förderung Betreuungs- vereine	7.032,04	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.975,65	43.876,00	46.721,00	46.721,00	46.721,00	46.721,00

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger	3.616,88	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.805.744,44	6.983.127,00	7.249.922,00	7.522.571,00	7.660.271,00	7.754.471,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	6.450.395,52	6.585.127,00	6.869.882,00	7.142.531,00	7.280.231,00	7.374.431,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	6.450.395,52	6.585.127,00	6.869.882,00	7.142.531,00	7.280.231,00	7.374.431,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	6.450.395,52	6.585.127,00	6.869.882,00	7.142.531,00	7.280.231,00	7.374.431,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	130.459,82	130.205,00	168.872,00	174.929,00	173.606,00	176.963,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.945,00	4.058,00	4.698,00	4.905,00	5.112,00	5.319,00
	b) Verrechnung IT-System	6.633,10	5.857,00	6.084,00	6.084,00	6.084,00	6.084,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	110.355,59	103.700,00	141.300,00	147.000,00	145.300,00	148.200,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.526,13	16.590,00	16.790,00	16.940,00	17.110,00	17.360,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	6.580.855,34	6.715.332,00	7.038.754,00	7.317.460,00	7.453.837,00	7.551.394,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
33183001 Tilgung von Darlehen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
33183005 Darlehen als Eingliederungshilfe f. Behinderte	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
110 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weitergehenden medizinischen Fortschritts, sowie der immer stärker werdenden Sensibilisierung der Gesellschaft hin zu staatlichen Hilfesystemen, ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg sowie höheren Durchschnittskosten je Fall zu rechnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Hilfearten, die weitestgehend über personalintensive Betreuungsleistungen erbracht werden. Erschwerend macht sich auch die Abschaffung des Wehrdienstes und der damit einhergehende Wegfall des Zivildienstes bemerkbar. Die Bundesregierung hat zum 01.07.2011 den Bundesfreiwilligendienst als Ersatz für den Zivildienst ins Leben gerufen, dieser lief zunächst jedoch nur schleppend an. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten interdisziplinärer Frühförderung sowie die durchschnittlichen Kosten je Fall und Jahr dokumentiert. (vgl. TEP 15 a)

K183-03 und K183-04

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten solitärer heilpädagogischer Frühförderung sowie die durchschnittlichen Kosten je Fall und Jahr dokumentiert. (vgl. TEP 15 b)

K183-05 - 183-06

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Integrationshelfer im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. (vgl. TEP 15c)

K183-07 - 183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

K183-13 - 183-15

Es wird die Anzahl der Menschen mit einer rechtlichen Betreuung im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt. Darüber hinaus wird die Quote der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Die Erträgeansätze wurden der Entwicklung der letzten Jahre angepasst.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Anstieg vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz 2013 ergibt sich aufgrund einer zusätzlichen Stelle (DS-Nr. 3134, Anlauf- und Diagnostikstelle). Der Ansatz 2014 steigt aufgrund einer zusätzlichen Betreuungsstelle (siehe DS-Nr. 3600). Darüber hinaus begründet sich der Anstieg aufgrund der kalkulierten Besoldungs- und Tariferhöhung, Beförderungen/Höhergruppierungen und Personalwechsell.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am 4. Juli 2011 hat der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst, die Erstellung eines Aktionsplans "Inklusives Gemeinwesen" im Kreis Gütersloh aktiv zu begleiten. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, eine Strategie zur Erstellung des Aktionsplanes zu entwickeln. Für das Jahr 2014 werden vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung für die weitere Umsetzung des Aktionsplanes 20.000 € eingeplant.

Spracheilpädagogik (TEP 6 c, 15 h)

Die Kosten der Sprachtherapie (durch selbstständige Honorarkräfte) werden in vollem Umfang von den Krankenkassen finanziert. Die Tätigkeit der Honorarkräfte wird vereinbarungsgemäß jeweils in dem Maße reduziert, in dem die Versorgung mit Sprachtherapie durch niedergelassene Logopäden sichergestellt ist. Derzeit erhalten 10 Honorarkräfte entsprechende Therapieaufträge.

Daneben sind inzwischen 29 logopädische Praxen tätig (10 in Gütersloh, 1 in Halle, 3 in Harsewinkel, 1 in Herzebrock-Clarholz, 3 in

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Rheda-Wiedenbrück, 2 in Rietberg, 3 in Schloß Holte-Stukenbrock, 1 in Steinhagen, 2 in Verl, 2 in Versmold und 1 in Werther). Die Kosten der Beratung durch die Sprachheilbeauftragte werden durch den Kreis Gütersloh getragen.

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 30 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01.07.2003 ist die entsprechende Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 30 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Seit Anfang 2007 werden im Kreis Gütersloh durch zugelassene Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) Komplexleistungen angeboten. Durch Einführung der Komplexleistungen im Bereich der Frühförderung im Kreis Gütersloh hatte man sich aufgrund der erstmals vorhandenen intensiven Diagnostik zumindest eine Stabilisierung des Fallzahl- und damit einhergehend auch des Kostenvolumens erhofft. Das Gegenteil war der Fall. Die Fallzahl und damit auch das Kostenvolumen stieg kontinuierlich an. Aus diesem Grund wurden in 2010 die Verträge mit den Leistungsanbietern gekündigt, um die Hilfeart unter neuen, veränderten Konditionen nahtlos weiterzuführen. Im Ergebnis konnte erreicht werden, ohne erheblich die Qualität der direkten Förderleistungen einzuschränken, die Vergütungssätze zu senken. Zudem konnte erreicht werden, dass im Frühjahr 2011 im Verlauf der Diagnostik ein sog. Clearingverfahren implementiert wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens nehmen Fachkräfte des Sozialhilfeträgers an der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes (FuB) teil, um zum einen eine größere Transparenz der Empfehlungen des FuB sowie der grds. Rahmenbedingungen der zu fördernden Kinder zu erlangen, aber auch um zu gewährleisten, dass alle Kinder die Hilfen erhalten, die sie aufgrund ihrer speziellen Bedarfe auch benötigen. Seit Mitte 2012 bieten fünf Interdisziplinäre Frühförderstellen Komplexleistungen im Kreis Gütersloh an. Es ist von einer weiteren Zunahme der Anbieterlandschaft auszugehen. Mit der Zunahme der Anbieter ist auch ein leichter Fallzahlenanstieg verbunden. Erfreulicherweise konnte der Gesamtaufwand gegenüber den letzten Jahren stabil gehalten werden.

Durch die teilweise Anpassung der Vergütungssätze um die Grundlohnsummensteigerung in den Jahren 2012 und 2013 sowie durch den Start der weiteren IFF und den damit verbundenen zu erwartenden steigenden Fallaufwand erklärt sich der leicht erhöhte Ansatz für 2014.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Die Frühförderung, i.d.R. in Form von heilpädagogischer Frühförderung, setzt schwerpunktmäßig im Alter bis zu 3 Jahren ein. Aufgrund der zum 01.01.2001 in Kraft getretenen Regelung des § 55 SGB IX endet der Anspruch auf heilpädagogische Leistungen mit Einschulung des Kindes. Generell ist weiterhin festzustellen, dass die Zahl der Kinder, die heilpädagogische Leistungen benötigen, stetig zunimmt. Mit Einführung der Komplexleistung war man davon ausgegangen, da viele Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen auch medizinisch-therapeutische Bedarfe aufzeigen, dass eine Verlagerung der Fallzahlen von den reinen heilpädagogischen Frühförderleistungen hin zu den Komplexleistungen erfolgen wird. Der prognostizierte Trend ist jedoch nicht eingetreten. Entgegen den Erwartungen war in dem Bereich der solitären heilpädagogischen Hilfen weiterhin ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. In 2010 erhielten auf das ganze Jahr gerechnet 911 Kinder solitäre heilpädagogische Leistungen bei insgesamt 14 Anbietern. In 2007 waren dies noch 775 Kinder. Um in diese Entwicklung steuernd einzugreifen hat der Kreis Gütersloh im Herbst 2010 eine Anlauf- und Diagnostikstelle für diesen Bereich installiert. Aufgabe dieser Stelle ist es, zum einen die Hilfebedarfe der Kinder für den Kostenträger transparenter zu machen und zum anderen zu gewährleisten, dass alle Kinder, die diese Hilfen nötig haben, diese auch bekommen, aber auch nur die.

Ziel des mit der Anlauf- und Diagnostikstelle eingeführten fachlichen Controllings ist es, durch die bessere Kenntnis der Hilfebedarfe passgenauere Hilfeangebote zu vermitteln, was dazu führen soll, die durchschnittliche bewilligten Fördereinheiten je Kind und Jahr rückläufig zu gestalten, mit dem Ziel den Ansatz stabil zu halten. Die Entwicklung der Fallzahlen aber auch der Kosten bei gleichbleibender Qualität zeigt die Bedeutung der Arbeit der Mitarbeiter der Anlauf und Diagnostikstelle. Die Anlauf- und Diagnostikstelle war zunächst ein auf 3 Jahre befristetes Projekt. Aufgrund der mit der Anlauf- und Diagnostikstelle erreichten Ziele wurde das befristete Projekt Mitte 2013 in eine dauerhafte Einrichtung umgewandelt.

Bei der Vergütung dieser Leistung orientiert sich der Kreis Gütersloh an den Empfehlungen des Berufsverbandes der Heilpädagogen (BHP).

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach §§ 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII ist der Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Assistenzbedarf (Integrationshelfer) zu verzeichnen. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

In der Vergangenheit setzte der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Schulbetreuung auf günstige Kräfte aus dem Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Durch die Abschaffung des Wehrdienstes ist auch der Zivildienst weggebrochen. Der Gesetzgeber hat als Ersatz den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ins Leben gerufen. Ein adäquater Ersatz war dieser bisher noch nicht.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Vielmehr wirkte sich die Einführung des BfD aufgrund der Veränderungen der Helferlandschaft zunächst negativ auf die Gewinnung von Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr aus. Zudem kommt es aufgrund des entstehenden Mangels an Fachkräften verstärkt dazu, dass geeignete junge Menschen, die zuvor die Schleife über ein soziales Helferjahr genommen haben, nunmehr direkt in die jeweiligen Ausbildungen gehen, so dass es immer schwieriger wird, geeignete Helfer zu rekrutieren. Im Ergebnis müssen diese Bedarfe dann durch anderes, in der Regel kostenintensiveres Personal aufgefangen werden.

Im Rahmen des Pool-Modells mit den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wurde eine Quote der Anzahl der Integrationshelfer zu den schwerstmehrfach behinderten Schülern vereinbart. Bei den Integrationshelfereinsätzen in den sog. Regelschulen ist mit einem weiteren Anstieg der Helferzahlen zu rechnen, da durch die mittelfristig geplante Abschaffung der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Lernen, Sehen als auch Sprache das Land NRW dem Anspruch der behinderten Schüler auf eine inkludierte Teilhabe auch im Schulleben nachkommen will.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Zum 01.07.2003 erfolgte der Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen auf den überörtlichen Träger (Hochzonung). Zunächst war der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum 30.06.2013 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr außerhalb einer teilstationären oder stationären Einrichtung zuständig, die mit dem Ziel geleistet werden sollen, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. In einem ersten Schritt ist dieser Regelung bis zum 30.06.2014 verlängert worden. Nach den bisherigen Äußerungen aus dem landespolitischen Raum muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Regelung auch über den 30.06.2014 Bestand haben wird. Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, zuständig. Auch hier gilt, dass aufgrund der allg. demographischen Entwicklung (s. TEP 15g) mit einem weiteren Fallzahlenanstieg zu rechnen und damit auch von einer Erhöhung der Kosten auszugehen ist. In den vergangenen Jahren ist es der Verwaltung gelungen, durch intensive Steuerungsmaßnahmen, insb. durch den Einsatz des Fallcoaches, den Grundsatz "Ambulant vor Stationär" konsequent umzusetzen. Dies führt zu einer Kostenverlagerung von den teuren Maßnahmen in Einrichtungen (TEP 15 g) in die günstigeren ambulanten Maßnahmen (TEP 15 e).

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig.

Wie unter TEP 15 e beschrieben, ist es der Verwaltung in der Vergangenheit jedoch gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, in dem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- u. Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in zwei Musterstreitverfahren vor dem Landessozialgericht (LSG) NRW behandelt. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das LSG NRW die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen.

Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung verlagert sich auch bei den Menschen mit Behinderung die Alterspyramide immer weiter nach oben. Gerade ältere behinderte Menschen haben häufig einen sehr komplexen und damit kostenintensiven Hilfebedarf, so dass zukünftig weiterhin von steigenden Fall- und Kostenzahlen ausgegangen werden muss.

Zuschüsse u. Beihilfen an Verbände und Vereine (TEP 15 j - 15 m)

Die Zuschüsse zu den Verbänden und Vereinen werden seit 2008 getrennt ausgewiesen.

Für die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstelle "Club 5" werden ab 2014 zusätzliche 6.500 € benötigt, um den wegfallenden Mietzuschuss der Stadt Gütersloh aufzufangen (DS-Nr. 3528).

Vorbehaltlich der politischen Beschlüsse des LWL und des Kreistages wird ab 2015 der Ansatz des TEP 15 l) Förderung von Kontakt- und Beratungsstellen um rd. 60.000 € erhöht, um eine kombinierte Kontakt- und Beratungsstelle mit angebundener Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen im Norden des Kreises gemeinschaftlich mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanzieren zu können. (DS.-Nr. 3602).

Aufgrund einer Verschiebung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Produkte der Abteilung Soziales wird seit 2012 die Finanzierung der Beratungsstelle zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten im TEP 15m im Produkt 183 statt im Produkt 179 ausgewiesen.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz (TEP 15 n)

Im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (Stadt Gütersloh hat eigene Betreuungsstelle) lebten Ende 2012 3.194 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. 61 % der Betreuer/innen führen das Amt ehrenamtlich, ca. 39 % beruflich. Die Berufsbetreuer/innen rechnen ihre Aufwendungen mit der Justizkasse ab.

Dem Betreuungsverein SKFM Wiedenbrück werden nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) erstattet. Die Personalkosten des Vereins für die Wahrnehmung von Betreuungen werden - wie bei Berufsbetreuern - über die Justizkasse finanziert.

Zum 01.07.2014 wird das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft treten. Mit diesem Gesetz versucht der Gesetzgeber, den Trend der Zunahme der (Berufs-)Betreuungen entgegen zu wirken. Der Gesetz sieht im wesentlichen vor, die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die (neu) Bestellung eines rechtlichen Betreuers - soweit wie möglich - zu vermeiden. Dies wird zu einem quantitativen aber auch qualitativen Aufgabenzuwachs in der Betreuungsstelle führen (DS-Nr. 3600). Wie der Aufwand sich im Detail darstellt und ob die mit dem Gesetz verbundenen Ziele erreicht werden, gilt es zu beobachten.

4. Teilfinanzplan

Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte dient in der Regel der Verbesserung der Wohnverhältnisse der betroffenen Personen (Auffahrampen, Verbesserung der Badeeinrichtungen u. a.).

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05 Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	184	Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person(en): Michaela Gast	
Beschreibung	a) Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht b) Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz		
Auftragsgrundlage	a) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) b) Unterhaltssicherungsgesetz (USG) mit ergänzenden Vorschriften		
Zielgruppe	a) Schüler/innen weiterführender Schulen b) Wehrübende sowie freiwillig Wehrdienstleistende und deren Angehörige, insbesondere Ehefrauen und Kinder, aber auch Eltern		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Ausbildungsförderung:</u> Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>2. Unterhaltssicherung:</u> Sicherung des Lebensunterhaltes der Wehrübenden sowie der freiwillig Wehrdienstleistenden und deren Angehörigen</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Ausbildungsförderung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 60 % (K 184-04)</p> <p><u>2. Unterhaltssicherung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 85 % (K 184-08)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
zu 1.: Ausbildungsförderung:			
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	1.020	1.050	1.100
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	102	120	130
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	737	630	660
K184-04 Anteil der erledigten Fälle in %	72	60	60
K184-05 durchschnittliche Gesamtkosten pro Fall	5.488 €	4.000 €	5.470 €
zu 2.: Unterhaltssicherung:			

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K184-06 Anzahl der Fälle	32	45	20
K184-07 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	32	38	17
K184-08 Anteil der erledigten Fälle in %	100	85	85
K184-09 durchschnittliche Gesamtkosten pro Fall	846 €	1.021 €	1.500 €

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37,00		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	436,05	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	399,05	-2.500,00	-2.540,00	-2.540,00	-2.540,00	-2.540,00
11	- Personalaufwendungen	229.085,40	217.063,00	216.266,00	218.500,00	220.600,00	222.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	424,20	500,00	427,00	427,00	427,00	427,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.086,52	840,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.525,54	8.010,00	9.026,00	9.026,00	9.026,00	9.026,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	239.121,66	226.413,00	226.649,00	228.883,00	230.983,00	233.183,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	239.520,71	223.913,00	224.109,00	226.343,00	228.443,00	230.643,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	239.520,71	223.913,00	224.109,00	226.343,00	228.443,00	230.643,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	239.520,71	223.913,00	224.109,00	226.343,00	228.443,00	230.643,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	43.525,20	42.780,00	75.335,00	78.122,00	77.609,00	79.196,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.571,00	1.580,00	1.835,00	2.042,00	2.249,00	2.456,00
	b) Verrechnung IT-System	4.260,68	4.880,00	4.680,00	4.680,00	4.680,00	4.680,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	33.602,95	29.200,00	61.600,00	64.100,00	63.300,00	64.600,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.090,57	7.120,00	7.220,00	7.300,00	7.380,00	7.460,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	283.045,91	266.693,00	299.444,00	304.465,00	306.052,00	309.839,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ausbildungsförderung

Die Ausbildungsförderungsleistungen werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich nicht nur auf Schüler, sondern ebenso auch auf Studenten und Bewerber nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

Unterhaltssicherung

Die laufenden Leistungen der Unterhaltssicherung bestehen aus Unterhaltsleistungen, Sonderleistungen, Mietbeihilfen, Kreditkostenbeihilfen, Leistungen für Selbstständige, Verdienstausfall und Vertreterkosten für Wehrübungen. Die Unterhaltssicherungsleistungen werden zu 100 % durch den Bund getragen. Durch das am 01.07.2011 in Kraft getretene Wehrrechtsänderungsgesetz wurde die Wehrpflicht ausgesetzt und der Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Unter die Begünstigungen des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) fallen seitdem nur noch Wehrübende und freiwillig Wehrdienstleistende.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01, K184-02 und K184-05

Im Jahr 2012 wurden durch den Kreis rd. 2,8 Mio. € (2011 = rd. 3,1 Mio. €) Ausbildungsförderung bewilligt. Die höheren Aufwendungen in 2011 resultieren aufgrund von Nachzahlungen aus verlorenen Klageverfahren bei den Internatsfällen behinderter Schüler. Den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Fall liegen 580 Zahlfälle zugrunde.

Die Antragsgänge sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Es ist damit zu rechnen, dass die Antragszahlen aufgrund des doppelten Abiturjahrganges 2013 leicht steigen werden.

K184-06 und K184-09

Die Antragszahlen sind seit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes in 2011 gesunken. Die Aufwendungen je Fall sind aufgrund von Verdienstausfallentschädigungen einiger selbstständiger Wehrübender dennoch relativ hoch. Die Angaben beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Gütersloh, weil diese eine eigene Unterhaltssicherungsbehörde vorhält.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05 Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person(en): Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	2.790	3.115	3.410
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	2.723	2.955	3.265

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E. in €	421,71	435,14	435,17
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	67	160	145
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E. in €	378,49	252,60	287,36
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre in v.H.	53	52	52
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	271	280	260
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr in €	5.169	5.536	5.962
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte in %	9,7	9,3	7,6

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.981.928,85	-11.846.250,00				
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-271.971,37	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-115.770,63	-160.000,00	-17.575.000,00	-18.075.000,00	-18.575.000,00	-19.075.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung			-17.445.000,00	-17.945.000,00	-18.445.000,00	-18.945.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-115.770,63	-160.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.369.670,85	-12.181.250,00	-17.750.000,00	-18.250.000,00	-18.750.000,00	-19.250.000,00
11	- Personalaufwendungen	124.786,50	134.018,00	138.443,00	139.900,00	141.300,00	142.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	30.466,50	34.970,00	30.076,00	30.076,00	30.076,00	30.076,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	391,00	390,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	15.733.080,14	17.523.325,00	19.174.094,00	19.670.000,00	20.170.000,00	20.670.000,00
	a) Grundsicherung, Regelleistung inkl. Unterkunfts-kosten a.v.E.	13.779.634,19	15.430.000,00	17.050.000,00	17.550.000,00	18.050.000,00	18.550.000,00
	b) Grundsicherung, einmalige Beihilfen a.v.E.	63.653,03	55.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	304.309,29	485.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.550.848,83	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.534,84	11.120,00	1.215,00	1.215,00	1.215,00	1.215,00
	a) Kostenerstattungen an andere Grundsicherungsträger		10.000,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.892.258,98	17.703.823,00	19.344.148,00	19.841.511,00	20.342.911,00	20.844.311,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	10.522.588,13	5.522.573,00	1.594.148,00	1.591.511,00	1.592.911,00	1.594.311,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	10.522.588,13	5.522.573,00	1.594.148,00	1.591.511,00	1.592.911,00	1.594.311,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	10.522.588,13	5.522.573,00	1.594.148,00	1.591.511,00	1.592.911,00	1.594.311,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.542,39	35.894,00	50.890,00	53.067,00	52.844,00	54.021,00

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	a) Verrechnung Versicherungen	730,00	716,00	832,00	1.039,00	1.246,00	1.453,00
	b) Verrechnung IT-System	484,17	488,00	468,00	468,00	468,00	468,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	42.551,36	31.600,00	46.400,00	48.300,00	47.800,00	48.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	1.776,86	3.090,00	3.190,00	3.260,00	3.330,00	3.400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	10.568.130,52	5.558.467,00	1.645.038,00	1.644.578,00	1.645.755,00	1.648.332,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze (vor dem 01.01.1947 geboren = 65 Jahre, nach dem 01.01.1947 geboren = schrittweise Anhebung von 65 auf 67 Jahre) erreicht haben.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Nach der Fall- und Personenstatistik Grundsicherung a.v.E. lag die Steigerungsrate innerhalb des 1. Halbjahres 2013 bei rd. 9,0 %. Für die Planung 2014 wurde ebenfalls diese Steigerungsrate zugrunde gelegt.

Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte über 65 Jahren (K185-06)

Ca. 52 % der Leistungsberechtigten sind über 65 Jahre alt.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2014 die Istdaten für 2012 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2013 zugrunde gelegt.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Aufgrund des Hinweises der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold wird die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr unter "Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 2)" sondern unter "Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6 a)" verbucht.

Bundeserstattung Grundsicherung (6 a)

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 wurde die Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben des Vorvorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2012 auf 45 % festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes für das Jahr 2013 auf 75 % und ab 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AV-SGB XII ergibt. Bezüglich des Verfahrens und der Höhe der Erstattung wurde 2009 mit dem LWL ein Vergleichsvertrag geschlossen.

Der Ansatz 2014 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2012 und dem 1. Halbjahr 2013 ermittelt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Die Entwicklung spiegelt sich auch in dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2013 in Höhe von 15.190.000 € wider.

Für die Planung 2014 wurde aufgrund der Entwicklung in 2012 und 2013 eine Fallzahlsteigerung von 9,0 % auf 3.265 Hilfeempfänger (s. K 185-02) angenommen. Für 2014 sind durchschnittliche Kosten von 435,17 € je Hilfeempfänger kalkuliert worden.

Grundsicherung, einmalige Beihilfen a. v. E. (TEP 15 b)

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen u. a. auch einmalige Beihilfen für
- die Wohnungserstaussstattung einschließlich Haushaltsgeräte

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

- die Bekleidungserstausstattung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Der Ansatz 2014 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2012 und dem 1. Halbjahr 2013 ermittelt. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund steigender Fallzahlen bei den Leistungsempfängern auch immer mehr einmalige Beihilfen bewilligt werden.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen (TEP 15 c)

Die Fallzahlensteigerung (K185-04) und die damit verbundene Steigerung der Aufwendungen resultiert aus der Anhebung der pauschalierten Kosten der Unterkunft von 230 € auf nunmehr 310 €.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientel (Erwerbsunfähige sowie ältere Personen über 65 Jahren) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z.B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2014 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus 2012 und dem 1. Halbjahr 2013 geplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	05 Soziale Leistungen
Abteilung	3.3	Soziales	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en):	
Soziales		Klaus Milczewsky	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.920	7.784	7.952
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.712	1.700	1.600
K 186-03 Anzahl der Verlängerungsanträge	2.059	2.200	2.700
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 bis K 186-03 am 31.12. in %	96	85	85
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.404	1.750	1.450
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12. in %	105,4	80	80
K 186-07 Anzahl der Klagen	265	310	260
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12. in %	17,7	50	50

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.005.068,40	-1.003.077,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-77.825,78					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.082.894,18	-1.003.077,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00	-1.118.476,00
11	- Personalaufwendungen	452.448,09	489.611,00	595.285,00	601.200,00	607.300,00	613.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	427.265,92	570.000,00	605.000,00	605.000,00	605.000,00	605.000,00
	a) Honorargutachten	422.104,48	565.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.362,98	1.550,00	380,00	380,00	380,00	380,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.004,98	20.440,00	23.080,00	23.080,00	23.080,00	23.080,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	953.081,97	1.081.601,00	1.223.745,00	1.229.660,00	1.235.760,00	1.241.860,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-129.812,21	78.524,00	105.269,00	111.184,00	117.284,00	123.384,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-129.812,21	78.524,00	105.269,00	111.184,00	117.284,00	123.384,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-129.812,21	78.524,00	105.269,00	111.184,00	117.284,00	123.384,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	17.549,40	33.436,00	19.932,00	20.389,00	20.546,00	20.903,00
	a) Verrechnung Versicherungen	309,00	2.837,00	3.294,00	3.501,00	3.708,00	3.915,00
	b) Verrechnung IT-System	7.553,02	7.809,00	7.488,00	7.488,00	7.488,00	7.488,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.523,37	13.800,00	5.100,00	5.300,00	5.200,00	5.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.164,01	8.990,00	4.050,00	4.100,00	4.150,00	4.200,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-112.262,81	111.960,00	125.201,00	131.573,00	137.830,00	144.287,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Land NRW hat mit dem Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW u.a. mit Artikel 1 - Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung - die elf Versorgungsämter aufgelöst und die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts mit Wirkung vom 01.01.2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Dazu zählt auch die Durchführung der Streitverfahren gegen Ausgangsbescheide, die nach dem 01.01.2008 ergangen sind.

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts einschl. des speziellen ärztlichen Dienstes sind beim Kreis Gütersloh der Abteilung Soziales zugeordnet worden und werden dort im Sachgebiet 3.3.4 - Schwerbehindertenangelegenheiten - wahrgenommen.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich.

Das Gesetz sah vor, den Belastungsausgleich und die Übertragung der Aufgaben zum 31. Oktober 2010 zu evaluieren. Die eigens eingerichtete Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der beteiligten Ressorts der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertretern der Landschaftsverbände zusammensetzte, kam zu dem Ergebnis, dass den Kreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der Beweiserhebung vom Land NRW ab dem Jahr 2011 durch einen Pauschalbetrag pro Fall zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EingLG einen Pauschalbetrag in Höhe von 56 € pro Fall. Dieser dient zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht. Der nächste Evaluationszeitpunkt der Struktur einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wurde auf den 31.12.2014 vorgezogen. Eine Überprüfung der Auswirkungen der Fachaufsicht (Bezirksregierung Münster) auf die Qualität der Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen sowie die personelle Ausstattung für diese Aufgaben soll hiermit verbunden sein.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01 bis 186-03 und 186-05

Die Planzahlen 2014 sind auf der Basis der Geschäftsstatistik des Jahres 2012 und des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2013 ermittelt worden. Im Haushaltsjahr 2014 wird eine Steigerung in Höhe von etwa 8,5 % erwartet.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Geschäftsstatistik 2012. Trotz der steigenden Fallzahlen soll für 2014 die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Rahmen der Evaluation der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wurde zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem MAIS NRW für die Zeit ab 01.01.2011 eine Fallpauschale in Höhe von 56 € pro Fall ausgehandelt (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch).

Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht (vgl. TEP 13a). Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der in 2014 anstehenden Evaluation des Landes die Fallpauschale entsprechend erhöht wird.

Eine weitere Kostenerstattung besteht in dem Belastungsausgleich des Landes, welcher aufgrund der Verwaltungsstrukturreform geleistet wird. Diese vom Land gezahlten Erstattungen werden ab dem Jahr 2013 in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt. Die Sachkostenerstattungen werden im Budget der Abteilung "Soziales" geplant.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt insbesondere aufgrund der Nachbesetzung einer Stelle des Landes durch einen Kreismitarbeiter. Im Gegenzug steigt die Erstattung durch das Land entsprechend an. Darüber hinaus steigt der Ansatz aufgrund der kalkulierten Besoldungs- und Tariferhöhungen, Beförderungen/Höhergruppierungen und Personalwechselln.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Honorargutachten (TEP 13 a)

Der Ansatz 2014 wurde auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2013 kalkuliert. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht. Es wird daher in 2014 von einer Kostensteigerung um 35.000 € ausgegangen, die durch die Erhöhung der Fallpauschale kompensiert wird (vgl. TEP 6).

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

/.

Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-27.992.797,04	-30.863.631,00	-31.191.008,00	-31.551.008,00	-31.911.008,00	-32.291.008,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.934.478,84	5.482.225,00	5.531.685,00	5.590.900,00	5.597.400,00	5.628.700,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	64.694.475,60	67.219.470,00	69.246.813,00	74.054.012,00	76.614.471,00	78.122.567,00
D	Ergebnis	41.636.157,40	41.838.064,00	43.587.490,00	48.093.904,00	50.300.863,00	51.460.259,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	116,38	116,95	121,84	134,43	140,60	143,84
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	221,99	223,06	232,39	256,42	268,18	274,36
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	968,28	972,98	1.013,66	1.118,46	1.169,79	1.196,75
	* (Stand 01.01.2013)						
Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-215.415,68	-203.800,00	-203.110,00	-203.110,00	-203.110,00	-203.110,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	272.740,07	316.596,00	323.836,00	326.300,00	328.400,00	331.700,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.298.801,67	1.547.600,00	1.536.093,00	1.566.320,00	1.596.547,00	1.626.774,00
D	Ergebnis	1.356.126,06	1.660.396,00	1.656.819,00	1.689.510,00	1.721.837,00	1.755.364,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	3,79	4,64	4,63	4,72	4,81	4,91
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,23	8,85	8,83	9,01	9,18	9,36
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	31,54	38,61	38,53	39,29	40,04	40,82
	* (Stand 01.01.2013)						
Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-35.704,78	-50.000,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	954.481,09	922.556,00	949.771,00	957.000,00	964.200,00	973.900,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.096.302,15	1.220.348,00	1.219.896,00	1.264.153,00	1.276.910,00	1.297.054,00
D	Ergebnis	2.015.078,46	2.092.904,00	2.110.667,00	2.162.153,00	2.182.110,00	2.211.954,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,63	5,85	5,90	6,04	6,10	6,18
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	10,74	11,16	11,25	11,53	11,63	11,79
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	46,86	48,67	49,09	50,28	50,75	51,44
	* (Stand 01.01.2013)						
Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-23.101.988,25	-26.123.049,00	-26.495.049,00	-26.855.049,00	-27.215.049,00	-27.595.049,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	509.195,42	588.736,00	613.577,00	617.800,00	622.000,00	628.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	40.535.470,35	43.184.273,00	42.884.918,00	46.885.145,00	48.625.622,00	49.325.849,00
D	Ergebnis	17.942.677,52	17.649.960,00	17.003.446,00	20.647.896,00	22.032.573,00	22.358.800,00

Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Kreis Gütersloh

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	50,15	49,33	47,53	57,71	61,59	62,50
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	95,66	94,10	90,66	110,09	117,47	119,21
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	417,27	410,46	395,43	480,18	512,39	519,97
	* (Stand 01.01.2013)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-32.048,44	-17.000,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	553.502,47	592.672,00	594.490,00	598.200,00	601.800,00	607.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.818.526,95	4.597.938,00	5.434.257,00	5.574.484,00	5.714.711,00	5.854.938,00
D	Ergebnis	5.339.980,98	5.173.610,00	6.005.627,00	6.149.564,00	6.293.391,00	6.439.418,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	14,93	14,46	16,79	17,19	17,59	18,00
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	28,47	27,58	32,02	32,79	33,55	34,33
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	124,19	120,32	139,67	143,01	146,36	149,75
	* (Stand 01.01.2013)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-3.042.253,74	-2.914.020,00	-2.949.110,00	-2.949.110,00	-2.949.110,00	-2.949.110,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.120.586,45	1.379.788,00	1.335.401,00	1.343.600,00	1.350.600,00	1.364.500,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	14.805.013,28	14.373.479,00	15.972.208,00	16.518.465,00	17.149.722,00	17.766.979,00
D	Ergebnis	12.883.345,99	12.839.247,00	14.358.499,00	14.912.955,00	15.551.212,00	16.182.369,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	36,01	35,89	40,13	41,68	43,47	45,23
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	68,69	68,45	76,55	79,51	82,91	86,28
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	299,61	298,59	333,92	346,81	361,66	376,33
	* (Stand 01.01.2013)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-20,00		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	669.388,86	674.063,00	754.310,00	784.200,00	763.600,00	746.400,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	113.651,39	156.145,00	162.013,00	210.270,00	215.527,00	215.784,00
D	Ergebnis	783.020,25	830.208,00	916.313,00	994.460,00	979.117,00	962.174,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,19	2,32	2,56	2,78	2,74	2,69
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,17	4,43	4,89	5,30	5,22	5,13

Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Kreis Gütersloh

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	18,21	19,31	21,31	23,13	22,77	22,38
	* (Stand 01.01.2013)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-1.565.366,15	-1.555.762,00	-1.461.609,00	-1.461.609,00	-1.461.609,00	-1.461.609,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	854.584,48	1.007.814,00	960.300,00	963.800,00	966.800,00	976.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.026.709,81	2.139.687,00	2.037.428,00	2.035.175,00	2.035.432,00	2.035.189,00
D	Ergebnis	1.315.928,14	1.591.739,00	1.536.119,00	1.537.366,00	1.540.623,00	1.550.180,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (357.758) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	3,68	4,45	4,29	4,30	4,31	4,33
F	Zuschussbedarf je Einwohner (187.562) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,02	8,49	8,19	8,20	8,21	8,26
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (43.000) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	30,60	37,02	35,72	35,75	35,83	36,05
	* (Stand 01.01.2013)						

Stellenplanauszug	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellenanteile der Abteilung 3.5	75	82	78,5

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3602	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst			Verantwortliche Person(en): Birgitt Rohde	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.			
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)			
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen sowie Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit			
Ziele	<p>Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Kritikfähigkeit zu befähigen, damit sie stark genug sind auch Niederlagen und Rückschläge zu ertragen, um auch unter schwierigen Bedingungen für sich selbst und ihre Mitmenschen einzustehen</p> <p>Aufgrund knapper werdender Ressourcen muß der Blick noch stärker als bisher auf die Zielgruppen fokussiert werden, die weniger Unterstützung seitens Elternhaus und Schule auf dem schwierigen "Weg des Erwachsenwerdens" bekommen.</p> <p>Jugendhäuser: Der Bestand von rd. 29 wöchentl. Fachkraftstunden je 1.000 Kinder und Jugendliche (6 - <21) in den Jugendhäusern soll im Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen (6 - <21 : 33.698 Ew./ LDS-Statistik: 31.12.2011) erhalten werden.</p>			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	
<u>Jugendhäuser</u>				
K351-01 Anzahl der Fachkräfte/Stellen	35/24,5	36/24,5	35/24,5	
K351-02 Anzahl der wöchentl. Fachkraftstunden	955	953	955	
K351-03 Anzahl der wöchentl. Fachkraftstunden je 1.000 Kinder und Jugendliche (6 - <21) : 33.698 Stand: 31.12.2011	28,33	29,58	28,33	
<u>Kinder- und Jugendholung</u>				
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	5.464	5.300	5.464	
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	145	140	145	
K351-07 Fördermittel des Kreises	123.104 €	118.500 €	123.104 €	
K351-08 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	849 €/23 €	846 €/23 €	849 €/23 €	
<u>Außerschulische Jugendbildung</u>				

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.483	4.400	3.483
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	50	45	50
K351-11 Fördermittel des Kreises	17.166 €	15.000 €	17.166 €
K351-12 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	343 €/5 €	333 €/3,40 €	353/5 €
<u>Internationale Jugendbegegnung</u>			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	48	132	48
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	2	3	2
K351-15 Fördermittel des Kreises	1.638 €	4.560 €	1.638 €
K351-16 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	819 €/34 €	1.520 €/35 €	819 €/34 €
<u>Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen</u>			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	179	190	179
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	13	14	13
K351-19 Fördermittel des Kreises	6.359 €	5.300 €	6.359 €
K351-20 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	489 €/36 €	378 €/28 €	489 €/36 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-200.673,00	-200.000,00	-200.010,00	-200.010,00	-200.010,00	-200.010,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-200.071,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-800,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.139,60	-2.200,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.139,60	-2.200,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.803,08	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-215.415,68	-203.800,00	-203.110,00	-203.110,00	-203.110,00	-203.110,00
11	- Personalaufwendungen	229.520,31	259.796,00	268.836,00	271.600,00	274.300,00	277.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.812,31	1.442,00	1.522,00	1.522,00	1.522,00	1.522,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.429,83	2.700,00	1.690,00	1.690,00	1.690,00	1.690,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.245.837,30	1.490.836,00	1.477.400,00	1.507.400,00	1.537.400,00	1.567.400,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.021.484,43	1.115.000,00	1.110.000,00	1.140.000,00	1.170.000,00	1.200.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	160.086,63	205.436,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	18.496,15	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	8.280,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	11.044,09	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	21.000,00	45.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	5.446,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.576,92	35.346,00	37.946,00	37.946,00	37.946,00	37.946,00
	a) Miete und Pachten	16.277,29	14.400,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.516.176,67	1.790.120,00	1.787.394,00	1.820.158,00	1.852.858,00	1.885.558,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.300.760,99	1.586.320,00	1.584.284,00	1.617.048,00	1.649.748,00	1.682.448,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.300.760,99	1.586.320,00	1.584.284,00	1.617.048,00	1.649.748,00	1.682.448,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.300.760,99	1.586.320,00	1.584.284,00	1.617.048,00	1.649.748,00	1.682.448,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	55.365,07	74.076,00	72.535,00	72.462,00	72.089,00	72.916,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.580,00	1.352,00	1.570,00	1.777,00	1.984,00	2.191,00
	b) Verrechnung IT-System	6.826,77	7.104,00	7.065,00	7.065,00	7.065,00	7.065,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	43.219,76	56.800,00	55.000,00	54.700,00	54.100,00	54.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.738,54	8.820,00	8.900,00	8.920,00	8.940,00	8.960,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.356.126,06	1.660.396,00	1.656.819,00	1.689.510,00	1.721.837,00	1.755.364,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendl. im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan für eine Wahlperiode - DS-Nr.2824).

Die Beratung, Förderung und Forcierung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt, Beteiligungsverfahren entwickelt, durchgeführt und auf allen Ebenen präsentiert. Die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für Jugendarbeit baut auf den bisherigen Ergebnissen der Jugendhilfeplanung auf und beinhaltet Bestandserhebung, Zielgruppenanalyse, Zielbeschreibung, Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungskonzeptionen der Einrichtungen vor Ort, Abstimmung und ggf. Modifizierung/Ausbau vorhandener Leistungen, Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Maßnahmen, Evaluation, Qualitätsentwicklung sowie ein Berichtswesen i.R.d. Wirksamkeitsdialoges. Der Wirksamkeitsdialog wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh". Jugendhäuser sowie Erholungs- und Bildungsmaßnahmen der Jugendarbeit werden nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplans finanziell gefördert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ist entsprechend dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW für eine Legislaturperiode (bis 31.12.2017) gültig. Für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser erhielt der Kreis Gütersloh in 2012 und 2013 eine Landeszuweisung von jeweils 200.071 €. Auch in 2014 ist mit einer Landeszuweisung von rd. 200.000 € zu rechnen.

Mieterlöse Regionalstelle Ost und West (TEP 5 a)

In der Regionalstelle West in Harsewinkel sind Räumlichkeiten an die Stadt Harsewinkel untervermietet. Da sich die untervermietete Fläche verringert hat, reduzieren sich die Mieterlöse auf 1.500 €

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 24,5 Fachkräfte in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010/2014 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2012 (1.021.484 €) und 2013 (voraussichtlich 1.065.000 €) sowie der Lohnerhöhung (2,95 %) werden 2014 voraussichtlich 1.110.000 € Fördermittel benötigt.

Kinder- und Jugendarbeit (TEP 15 c)

Erholungs- und Bildungsmaßnahmen werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010/2014 gefördert. Aufgrund der Erfahrung aus 2012/2013 wird mit einer leicht rückläufigen Inanspruchnahme gerechnet und der Ansatz 2014 auf 190.000 € gesenkt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie, höchstens 10.000,00 € gefördert. In 2012 wurden 40 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst abgerechnet.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Jugendwerkstatt (TEP 15 g)

Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt für ca. 15 Teilnehmer/innen und eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

In 2012 besuchten durchschnittlich nur 3 - 4 Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsgebiet der Abteilung (ohne Stadt Gütersloh/Rheda-Wiedenbrück und Verl) die Jugendwerkstatt. Im 1. Halbjahr 2013 ist die Teilnehmerzahl bereits auf 7 - 8 Teilnehmer/innen angestiegen. Ausgehend von durchschnittlich 8 Teilnehmer/innen in 2014 sind für deren Finanzierung ca. 50.000 € erforderlich.

Miete und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt 165.700 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	352	Familienförderung u.Beratungsangebote		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst			Verantwortliche Person(en): Irmhild Schmidt	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten</p>			
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>			
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>			
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54	
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2013: 357.758 Ew.)	5,18	5,18	5,18	

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.597,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:			-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
	Erstattung der Stadt Verl für "Wendepunkt"			-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-107,78					
10	= Ordentliche Erträge	-35.704,78	-50.000,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00
11	- Personalaufwendungen	853.040,75	780.356,00	830.971,00	839.000,00	847.400,00	855.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.332,57	10.013,00	10.013,00	10.013,00	10.013,00	9.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.945,88	7.460,00	7.030,00	7.030,00	7.030,00	7.030,00
15	- Transferaufwendungen, davon	967.198,21	1.107.500,00	1.103.000,00	1.147.000,00	1.159.500,00	1.179.500,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	47.271,13	55.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	831.668,08	895.000,00	900.000,00	920.000,00	940.000,00	960.000,00
	d) Bündnis für Familie		7.500,00		7.500,00		
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	68.259,00	130.000,00	130.000,00	146.500,00	146.500,00	146.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.670,13	63.796,00	67.536,00	67.536,00	67.536,00	67.536,00
	a) Miete und Pachten	52.528,03	50.760,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.927.187,54	1.969.125,00	2.018.550,00	2.070.579,00	2.091.479,00	2.119.766,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.891.482,76	1.919.125,00	1.959.550,00	2.011.579,00	2.032.479,00	2.060.766,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.891.482,76	1.919.125,00	1.959.550,00	2.011.579,00	2.032.479,00	2.060.766,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.891.482,76	1.919.125,00	1.959.550,00	2.011.579,00	2.032.479,00	2.060.766,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	123.595,70	173.779,00	151.117,00	150.574,00	149.631,00	151.188,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.552,00	4.392,00	5.100,00	5.307,00	5.514,00	5.721,00
	b) Verrechnung IT-System	7.456,19	5.277,00	5.217,00	5.217,00	5.217,00	5.217,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	101.440,34	142.200,00	118.800,00	118.000,00	116.800,00	118.100,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.147,17	21.910,00	22.000,00	22.050,00	22.100,00	22.150,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.015.078,46	2.092.904,00	2.110.667,00	2.162.153,00	2.182.110,00	2.211.954,00

Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Erstattung der Stadt Verl für "Wendepunkt" (TEP 6)

Die Stadt Verl beteiligt sich anteilig an den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" des Kreises Gütersloh und der Stadt Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz 2013 wurde versehentlich zu niedrig geplant. Bei der Personalkostenplanung 2014 wurde der Ansatz daher entsprechend angepasst.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Mißhandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2014 werden zusätzlich 3.000 € für die Durchführung des Projektes "Ausbau der Vollzeitpflege" benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (1,5 Fachkräfte Kreis Gütersloh, 1 Fachkraft Stadt Gütersloh) der Anlaufstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für: Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V.
- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Für die zusätzlichen Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen, insbesondere in den Aufgabenbereichen

- Familienzentren NRW

Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

wurde der Personalbestand ab 01.01.2010 befristet bis zum 31.12.2014 um insgesamt drei Stellen aufgestockt. Diese Personalkosten werden nach Abzug der Landesförderung bis einschließlich 2014 zu 100 % finanziert.

Ab 2015 wird mit den Städten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl (eigene Jugendämter) eine einheitliche und verwaltungsvereinfachende Förderung der Betriebskosten der kreisweit tätigen Erziehungsberatungsstellen angestrebt.

Der Ansatz 2014 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2012 und des Ansatz 2013 (EB = 680.000 €) sowie der tariflichen Steigerung (2014 = 2,95 %) ermittelt und muss gegenüber 2013 nur geringfügig auf 685.000 € angehoben werden.

Weitere 215.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt, die einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 1 € je Einwohner (gerundet auf 1.000 €), mindestens jedoch 20.000 €, erhalten.

Somit werden insgesamt rd. 900.000 € Kreismittel benötigt.

Bündnis für Familie (TEP 15 d)

Im Rahmen des "Bündnis für Familie" wurde erstmals in 2007 der Familienoskar für das familienfreundlichste Unternehmen verliehen. Prämiert werden Betriebe, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern wollen. Dieser wird alle 2 Jahre ausgelobt (2013/2015). Der Familienoskar ist mit 10.000 € dotiert, die je zur Hälfte vom Kreis Gütersloh und von der Bertelsmann Stiftung getragen werden. Die anteiligen Vorbereitungskosten belaufen sich auf ca. 2.500 €, die vom Kreis Gütersloh finanziert werden.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst. Insgesamt werden 2014 ca. 80.000 € benötigt. Für die Ausbildung zur Familienhebamme und den Einsatz von Familienhebammen werden voraussichtlich weitere 50.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk frühe Hilfen einbezogen. Die Bundesinitiative Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen fördert im Rahmen eines Fonds u. a. die Qualifikation und auch den Einsatz von Familienhebammen. Für 2014 wird für den Kreis Gütersloh mit Einnahmen von 50.000 € (TEP 2) gerechnet. Zur Zeit wird geprüft, ob ein 2. Besuchsdienst eingerichtet werden soll (s. DS-Nr.: 3592). Eine Anpassung des Haushaltsansatzes 2014 müsste im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Zunächst wird der Haushaltsansatz 2013 (130.000 €) fortgeschrieben.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt 165.700 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst		Verantwortliche Person(en): Marianne Tröster	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i.V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 95 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2012) bis zum Schuleintritt ist 2013 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 32 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.09.) ist 2013 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	95 %	95 %	95 %
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K353-08 Betreuungsquote (3 Monate bis 3 Jahre) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	31,5 %	32 %	35 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-15.975.426,86	-17.391.000,00	-18.850.000,00	-19.120.000,00	-19.390.000,00	-19.670.000,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-15.366.342,47	-16.800.000,00	-18.280.000,00	-18.550.000,00	-18.820.000,00	-19.100.000,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-318.328,39	-265.000,00	-265.000,00	-265.000,00	-265.000,00	-265.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-290.745,00	-326.000,00	-305.000,00	-305.000,00	-305.000,00	-305.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-5.805.782,04	-7.367.000,00	-6.280.000,00	-6.370.000,00	-6.460.000,00	-6.560.000,00
	a) Elternbeiträge KiTa	-4.337.894,10	-4.282.000,00	-4.610.000,00	-4.680.000,00	-4.750.000,00	-4.820.000,00
	b) Belastungsausgleich	-1.467.887,94	-3.085.000,00	-1.670.000,00	-1.690.000,00	-1.710.000,00	-1.740.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.320.779,35	-1.365.049,00	-1.365.049,00	-1.365.049,00	-1.365.049,00	-1.365.049,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-23.101.988,25	-26.123.049,00	-26.495.049,00	-26.855.049,00	-27.215.049,00	-27.595.049,00
11	- Personalaufwendungen	429.694,57	486.436,00	513.677,00	518.800,00	523.900,00	528.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		122,00	122,00	122,00	122,00	122,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.812,00	210,00	390,00	390,00	390,00	390,00
15	- Transferaufwendungen, davon	38.897.253,08	41.101.625,00	40.801.750,00	44.801.750,00	46.542.000,00	47.242.000,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	35.950.471,37	37.750.000,00	37.020.000,00	40.920.000,00	42.560.000,00	43.210.000,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	78.806,71	220.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	c) Sprachförderg., Fachberatg. KiTa	285.527,37	275.625,00	275.750,00	275.750,00	276.000,00	276.000,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	2.489.917,63	2.800.000,00	3.100.000,00	3.200.000,00	3.300.000,00	3.350.000,00
	e) Förderung von Tagespflegevermittlung	35.240,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen	56.453,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.627.431,02	2.069.306,00	2.069.306,00	2.069.306,00	2.069.306,00	2.069.306,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.956.190,67	43.657.699,00	43.385.245,00	47.390.368,00	49.135.718,00	49.840.718,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	17.854.202,42	17.534.650,00	16.890.196,00	20.535.319,00	21.920.669,00	22.245.669,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	17.854.202,42	17.534.650,00	16.890.196,00	20.535.319,00	21.920.669,00	22.245.669,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	17.854.202,42	17.534.650,00	16.890.196,00	20.535.319,00	21.920.669,00	22.245.669,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	88.475,10	115.310,00	113.250,00	112.577,00	111.904,00	113.131,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.945,00	2.105,00	2.444,00	2.651,00	2.858,00	3.065,00
	b) Verrechnung IT-System	3.921,76	4.085,00	4.086,00	4.086,00	4.086,00	4.086,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	79.500,85	102.300,00	99.900,00	99.000,00	98.100,00	99.100,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.107,49	6.820,00	6.820,00	6.840,00	6.860,00	6.880,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	17.942.677,52	17.649.960,00	17.003.446,00	20.647.896,00	22.032.573,00	22.358.800,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.298.284,41	1.000.000,00	300.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.298.284,41	1.000.000,00	300.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-625.134,97	-1.000.000,00	-300.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-625.134,97	-1.000.000,00	-300.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)	673.149,44			-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	673.149,44			-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
35353400 Investitionskostenförderung U 3	473.149,44	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.098.284,41	1.000.000,00	300.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-625.134,97	-1.000.000,00	-300.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll/sollen:

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessert werden,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnet werden,
- der Ausbau von Plätzen für die unter 3-jährigen Kinder vorangetrieben werden,
- die Familienzentren NRW als Partner für die Eltern gesetzlich verankert werden,
- der Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt mit rd. 745 € jährlich. Für rd. 410 geförderten Tagespflegeplätze in 2014 wird eine Landeszuweisung von rd. 305.000 € erwartet.

Belastungsausgleich (TEP 4 b)

Belastungsausgleich für ausfallende Elternbeiträge

Das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz - wurde am 22.07.2011 im Landtag NRW verabschiedet.

Gem. § 23 Abs. 3 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Gem. § 21 Abs. 10 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes i. V. m. § 17 DVO gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt 5 % der Kinderpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

(Berechnung: 33,4 Mio. € x 5 % = 1,67 Mio. €).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz 2013 berücksichtigte neben der Besoldungs- und Tarifierhöhung u.a. eine zusätzliche Stelle für den U3-Ausbau (DS-Nr. 3459). Diese Stelle war anteilig für 10 Monate eingeplant. Die Ansatzsteigerung in 2014 ergibt sich neben der kalkulierten Besoldungs- und Tarifierhöhung insbesondere aufgrund der ganzjährigen Einplanung der vorgenannten Stelle.

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 15 a/ TEP 2 a)

Der Ansatz 2014 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 11. März 2013 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2013/2014 einschließlich der Anhebung der Kindpauschalen um 1,5 % ab 01.08.2014 (5 Monate) ermittelt.

Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2014 insgesamt 39,32 Mio. € benötigt. Aufgrund der Überzahlungen aus 2012/2013 von rd. 1,0 Mio. €, die in 2014 verrechnet werden, wurde der Ansatz auf 38,32 Mio. € verringert.

Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 18,28 Mio. €.

Der Mehrbedarf in 2014 entsteht durch:

1. Zusätzliche Einrichtungen/Gruppen
 - Kindertageseinrichtungen in Halle/Westf. (Fa. Gerry Weber) = 5. Gruppe
 - DRK-Kindertageseinrichtung in Rietberg = 5. Gruppe
 - Neue Kindertageseinrichtung in Schloß Holte-Stukenbrock (Wertkreis gGmbH) = 4 Gruppen
 - Ev. Kindertageseinrichtung in Steinhagen (Anbau) = 3. und 4. Gruppe
 - Neue AWO-Kindertageseinrichtung in Steinhagen = 4 Gruppen
2. Umwandlung von 25 bzw. 35 WStd.-Plätzen in kostenintensivere 45 WStd.-Plätze (Anteil 2014: rd. 50 %)
3. Umwandlung von Ü3-Plätzen in kostenintensivere U3-Plätze.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde mit 10 € gefördert. Ausgehend von 22 Spielgruppen und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2014 insgesamt rd. 350.000 € Fördermittel benötigt (rd. 22 Spielgruppen x durchschnittl. 13,5 WStd. x 10 € Kreisförderung x 12 Monate x 10 Kinder).

Die Erhöhung gegenüber 2013 um 130.000 € ist erforderlich, weil die Zahl der förderungsfähigen Kinder aufgrund des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr weiter steigen wird und die Förderrichtlinien ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 (01.08.2013) verbessert wurden (2013 = 5 Monate/2014 = 12 Monate).

Sprachförderung, Fachberatung Kindertageseinrichtungen (TEP 15 c)

Im Rahmen des Sprachfeststellungsverfahrens, an dem alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung teilnehmen müssen, erhalten ca. 730 Kinder Sprachförderung. Die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen wird mit 350 € je Kind zuzüglich Sonderförderung von 50 € (ca. 20 - 30 % aller Kinder mit Sprachförderung) aus Landesmitteln gefördert (ca. 265.000 €, s. auch TEP 2 c).

Weitere 10.750 € werden für die Finanzierung der Fachberatung der Kindertageseinrichtung benötigt.

Zuschuss für Tagespflege (TEP 15 d)

Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Für die Finanzierung der Kindertagespflege werden 2014 voraussichtlich 3,10 Mio. € benötigt. Der Mehrbedarf von 0,30 Mio. € ergibt sich durch

- Anhebung des Tagespflegegeldes ab 01.08. 2013 (2013 = 5 Monate/2014 = 12 Monate)
- Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungszeit
- geringfügigen Anstieg der Tagespflegeplätze.

Förderung von Kindertagespflegevermittlung (TEP 15 e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen.

Diese erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 24.09.13 (Ds-Nr.: 3634) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Für die Fachberatung und Koordination werden 865 € je Vermittlungsstelle zur Verfügung gestellt. Die 10 örtlichen Vermittlungsstellen erhalten einen Personal- und Sachkostenzuschuss von 2.650 €. Zusätzlich erhalten die Vermittlungsstellen für jeden Überprüfungstermin im Haushalt der Tagespflegeperson 30 € (Qualitätsprüfung) bzw. 50 € (Geeignetheitsprüfung). Für die erforderliche Qualifizierung der Tagespflegepersonen werden 75 % der Kursgebühren, maximal 300 € gefördert. Hier werden 2014 insgesamt 56.000 € benötigt.

4. Teilfinanzplan

Zuschuss für den Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen (TFP 105 u. 111)

Für den U3-Ausbau wurden vom Bund und den Ländern am 18.10.2007 die Verwaltungsvereinbarung - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" abgeschlossen. Auf der Grundlage der U3-Ausbauplanung des Kreises Gütersloh wurde dem Land NRW in 2008 ein Investitionsbedarf von rd. 18 Mio. € (einschl. Verl und Rheda-Wiedenbrück) gemeldet (veränderter Investitionsbedarf ohne Stadt Verl - ab 2010 - = 15,3 Mio. €). Die ursprünglichen "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Investitionen ..." sind für 2011 ersetzt worden durch das "U3 Ausbau-Sonderprogramm NRW". Die Förderbeträge des Landes sind mit diesem Sonderprogramm gekürzt worden. Mit Beschluss des JHA vom 26.09.2011 wurde festgelegt, dass die ausfallenden Landesmittel ab 2011 auf der Grundlage des Grundsatzes der Gleichbehandlung während der U3-Ausbauplanung aus Kreismitteln übernommen werden. Außerdem wird lt. Beschluss des JHA vom 09.09.2008 der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen beträgt die Kreisbeteiligung z. Zt. durchschnittlich rd. 5 % (statt mögliche 10 %). Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zusätzlichen bereitgestellten Bundes- und Landesmittel für 2013 und 2014 ergibt sich für den Zeitraum 2013 - 2017 rechnerisch noch eine Finanzierungslücke von rd. 0,5 Mio. € für die Finanzierung der bis 2017 ermittelten U3-Investitionsbedarfe. Im Haushaltsplanentwurf 2014 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Mehrbedarfe berücksichtigt.

Dieser Finanzierungsbedarf (Ausgaben ./ Einnahmen) durch den Kreis Gütersloh ist ausreichend, weil zusätzliche U3-Plätze auch im Rahmen von Investorenmodellen entstehen und über Mietzahlungen finanziert werden.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst		Verantwortliche Person(en): 3.5 Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2014 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben. Der Anteil darf nicht unter 70 % sinken.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII)	1.086	1.100	1.120
K355-02 davon Neufälle	602	630	640
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, 41 SGB VIII)	195	190	195
K355-05 Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär)	75 %	77 %	77 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.136,00		-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendersersatz	-10.950,83	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-17.961,61	-7.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.048,44	-17.000,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00
11	- Personalaufwendungen	462.568,38	461.172,00	475.090,00	479.600,00	484.200,00	488.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.974,42	10.038,00	10.038,00	10.038,00	10.038,00	10.038,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.639,59	3.990,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.742.706,70	4.514.000,00	5.350.000,00	5.490.000,00	5.630.000,00	5.770.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	536.684,33	480.000,00	580.000,00	600.000,00	620.000,00	640.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	9.208,00	4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	2.708.034,57	2.500.000,00	3.120.000,00	3.220.000,00	3.320.000,00	3.420.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	839.551,47	890.000,00	840.000,00	860.000,00	880.000,00	900.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulant)	649.124,33	640.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.148,52	48.227,00	48.827,00	48.827,00	48.827,00	48.827,00
	a) Miete und Pachten	29.288,88	32.400,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.267.037,61	5.037.427,00	5.888.165,00	6.032.675,00	6.177.275,00	6.321.875,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	5.234.989,17	5.020.427,00	5.865.045,00	6.009.555,00	6.154.155,00	6.298.755,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	5.234.989,17	5.020.427,00	5.865.045,00	6.009.555,00	6.154.155,00	6.298.755,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	5.234.989,17	5.020.427,00	5.865.045,00	6.009.555,00	6.154.155,00	6.298.755,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	104.991,81	153.183,00	140.582,00	140.009,00	139.236,00	140.663,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.764,00	2.757,00	3.202,00	3.409,00	3.616,00	3.823,00
	b) Verrechnung IT-System	5.858,43	5.606,00	4.630,00	4.630,00	4.630,00	4.630,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	90.934,09	131.500,00	119.400,00	118.600,00	117.600,00	118.800,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.435,29	13.320,00	13.350,00	13.370,00	13.390,00	13.410,00

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	5.339.980,98	5.173.610,00	6.005.627,00	6.149.564,00	6.293.391,00	6.439.418,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2012 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2013 werden in 2014 rd. 10.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

./.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Die Planung des Ansatzes 2014 erfolgte auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2012 (536.684,33 €) und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2013. Bei den niederschweligen familienunterstützenden Hilfen ist gegenüber 2012 mit stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Fallzahlen zu rechnen, so dass der Ansatz 2013 (480.000 €) für 2014 fortgeschrieben werden kann.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Die längerfristigen Hilfebedarfe konnten im Rahmen von Kindertagespflege abgedeckt werden. Für 2014 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit :

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen. Die Planung des Ansatzes 2014 (2.720.000 €) erfolgt auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2012 (2.708.034,57 €) und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2013.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Der Kreis Gütersloh belegt derzeit folgende Tagesgruppen:

- Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gütersloh, ab 01.08.06 in Verl (7 Plätze)
- Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Halle/Westf. (7 Plätze)
- Heilpädagogische Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Wiedenbrück (7 Plätze)
- Tages-/Wochengruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Rheda (4 - 6 Plätze) ab 2010
- Tagesgruppe der/des Diakonie/CJD Versmold in Versmold mit 6 Plätzen bei Vollzeitbelegung (5 Tage-Woche) und bis zu 10 Plätzen bei Teilzeitbelegung

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

In 2011 und 2012 wurden durchschnittl. 27 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen gefördert. Ein Platz kostete in 2012 rd. 31.000 €. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden. Ausgehend von stagnierenden bzw. leicht rückgängigen Fallzahlen werden in 2014 für die Finanzierung der Tagespflegeplätze rd. 840.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfefälle für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist zur Zeit nur leicht steigend. Jedoch steigt der Anteil der kostenintensiven Integrationshelfer erheblich an. Zur Zeit (1. Halbjahr 2013) werden 36 Integrationshelfer aus Jugendhilfemitteln finanziert. Zusätzlich sind 20.000 € für die Finanzierung der Gutachterkosten veranschlagt, die intern mit der Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport verrechnet werden. Unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 2 % werden 2014 für die Finanzierung der ambulanten Eingliederungshilfefälle rd. 800.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt 165.700 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst		Verantwortliche Person(en): Marianne Tröster	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 40 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2014 32.000,00 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegestellen lfd. Hilfen (Jahresdurchschnittszahl)	217	225	237
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e)	405	410	415
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der	53 %	54,9 %	57 %

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e)			
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (Jahresdurchschnittszahl)	7	12	13
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 33 u. 34 SGB VIII)	32	29	31
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f)	22 %	41 %	42 %
<u>Zu Ziel 3:</u>			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (TEP 15c, d, e)	405	410	415
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	12.289.410 €	12.280.000 €	12.236.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e)	30.344 €	29.951 €	31.892 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126,00	-20,00	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-859.119,82	-905.000,00	-910.000,00	-910.000,00	-910.000,00	-910.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-174.040,28	-135.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-627.077,46	-770.000,00	-770.000,00	-770.000,00	-770.000,00	-770.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.400,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-2.176.028,42	-2.005.000,00	-2.035.000,00	-2.035.000,00	-2.035.000,00	-2.035.000,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-2.130.922,30	-1.970.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-45.106,12	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.579,50	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.042.253,74	-2.914.020,00	-2.949.110,00	-2.949.110,00	-2.949.110,00	-2.949.110,00
11	- Personalaufwendungen	829.285,24	947.188,00	973.701,00	983.900,00	994.000,00	1.004.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.974,42	15.472,00	15.472,00	15.472,00	15.472,00	15.472,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	172.328,51	14.110,00	9.110,00	9.110,00	9.110,00	9.110,00
15	- Transferaufwendungen, davon	13.591.686,65	13.593.000,00	15.086.000,00	15.612.000,00	16.223.000,00	16.820.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	597.234,25	600.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.140.000,00	1.180.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	3.367.387,31	3.473.000,00	3.700.000,00	3.932.000,00	4.173.000,00	4.420.000,00
	d) Heimerziehung	6.807.691,67	6.900.000,00	7.236.000,00	7.460.000,00	7.690.000,00	7.920.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.114.331,28	1.850.000,00	2.300.000,00	2.370.000,00	2.450.000,00	2.530.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	103.485,63	170.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	601.147,51	600.000,00	600.000,00	600.000,00	620.000,00	620.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.003.112,90	710.572,00	821.172,00	841.172,00	861.172,00	881.172,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	928.020,45	640.000,00	750.000,00	770.000,00	790.000,00	810.000,00
	b) Miete und Pachten	29.288,88	32.400,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.605.387,72	15.280.342,00	16.905.455,00	17.461.654,00	18.102.754,00	18.729.954,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	12.563.133,98	12.366.322,00	13.956.345,00	14.512.544,00	15.153.644,00	15.780.844,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	12.563.133,98	12.366.322,00	13.956.345,00	14.512.544,00	15.153.644,00	15.780.844,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	12.563.133,98	12.366.322,00	13.956.345,00	14.512.544,00	15.153.644,00	15.780.844,00

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	320.212,01	472.925,00	402.154,00	400.411,00	397.568,00	401.525,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.592,00	4.369,00	5.074,00	5.281,00	5.488,00	5.695,00
	b) Verrechnung IT-System	15.880,71	16.046,00	15.380,00	15.380,00	15.380,00	15.380,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	291.301,21	432.600,00	361.700,00	359.700,00	356.600,00	360.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.438,09	19.910,00	20.000,00	20.050,00	20.100,00	20.150,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	12.883.345,99	12.839.247,00	14.358.499,00	14.912.955,00	15.551.212,00	16.182.369,00

Teilfinanzplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	79,50					
106	Summe der investiven Einzahlungen	79,50					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)	79,50					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	79,50					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

./.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit bis zu 2 Auslandsadoptionen gerechnet (Gebühr jeweils ca. 1.500 €).

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht.

Personalkostenerstattungen Stadt Gütersloh (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt aufgrund einer zusätzlichen halben Stelle für den Ausbau der Vollzeitpflege (siehe DS-Nr. 3459).

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur noch in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Ansonsten erfolgt eine ambulante Betreuung. Aufgrund der Fallzahlentwicklung in 2013 ist mit Mehrausgaben von rd. 200.000 € (Ansatz: 800.000 €) in 2014 zu rechnen.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Im Rahmen des auf vier Jahre (2013 - 2016) begrenzten Projektes "Ausbau der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)", das auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW beschlossen wurde, soll der Anteil der Vollzeitpflegefälle an der Anzahl der Hilfefälle (Jahresdurchschnittfallzahl) außerhalb der Familie auf 65 % erhöht werden. Dieses Ziel soll bis 31.12.2016 durch weitestgehend stagnierende Heimpflegefälle und durch den Ausbau der kostengünstigeren Vollzeitpflegefälle erreicht werden. Die Ansätze für 2014 (TEP 15 c und TEP 15 d) sowie die Finanzplanung 2015 und 2016 entsprechen den Vorgaben der Projektplanung. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden, und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist. Aufgrund stagnierender Fallzahlen werden 2014 rd. 2,0 Mio. € Kreismittel benötigt.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen. Für 2014 werden für die Inobhutnahme voraussichtlich 600.000 € benötigt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2014 werden hierfür voraussichtlich 750.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt 165.700 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst		Verantwortliche Person(en): Irmhild Schmidt	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
K357-01 Familiengerichtsverfahren	387	410	410
K357-02 Jugendgerichtshilfefälle (Neufälle)	1.327	1.450	1.450
K357-03 Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige)	695	800	800
K357-04 Jugendgerichtshilfefälle (Volljährige)	632	650	650

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20,00		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20,00		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00
11	- Personalaufwendungen	530.042,63	515.763,00	608.810,00	639.800,00	620.700,00	601.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.588,49	3.496,00	3.496,00	3.496,00	3.496,00	3.496,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.159,73	550,00	620,00	620,00	620,00	620,00
15	- Transferaufwendungen, davon	41.398,83	77.000,00	82.000,00	130.000,00	135.000,00	135.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	21.953,29	25.000,00	30.000,00	30.000,00	35.000,00	35.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	19.445,54	52.000,00	52.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.352,66	50.541,00	50.701,00	50.701,00	50.701,00	50.701,00
	a) Mieten und Pachten	25.356,03	28.040,00	28.200,00	28.200,00	28.200,00	28.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	627.542,34	647.350,00	745.627,00	824.617,00	810.517,00	791.517,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	627.522,34	647.350,00	745.617,00	824.607,00	810.507,00	791.507,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	627.522,34	647.350,00	745.617,00	824.607,00	810.507,00	791.507,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	627.522,34	647.350,00	745.617,00	824.607,00	810.507,00	791.507,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	155.497,91	182.858,00	170.696,00	169.853,00	168.610,00	170.667,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.190,00	2.709,00	3.146,00	3.353,00	3.560,00	3.767,00
	b) Verrechnung IT-System	6.778,35	7.069,00	7.050,00	7.050,00	7.050,00	7.050,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	139.346,23	158.300,00	145.500,00	144.400,00	142.900,00	144.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.183,33	14.780,00	15.000,00	15.050,00	15.100,00	15.150,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	783.020,25	830.208,00	916.313,00	994.460,00	979.117,00	962.174,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt u.a. daher, da dieser in 2013 aufgrund des unterjährigen Ausscheidens eines Mitarbeiters zu niedrig geplant war. Zudem steigt der Ansatz aufgrund der kalkulierten Besoldungs- und Tarifierhöhungen, veränderter Produktzuordnungen und Personalwechsell.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichttherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. Die Zahl der erforderlichen begleiteten Besuchskontakte steigt stetig (2012: 65 Zugänge, 2013: voraussichtlich 70 Zugänge). Aufgrund weiterer Fallzahlsteigerungen in 2014 sollte der Ansatz 2014 entsprechend den Finanzplanungsdaten von 25.000 € auf 30.000 € angehoben werden.

Jugendgerichtshilfe (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Für die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, die auch vom SKFM für den Kreis Gütersloh e.V. durchgeführt werden, werden in 2014 ca. 52.000 € Kreismittel benötigt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Dezember 2011 die Verwaltung beauftragt, den Personalbedarf und die Finanzausstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren zu überprüfen. Der Bericht wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2013 (DS-Nr.: 3595) vorgestellt. Die im Bericht dargestellten personellen und finanziellen Mehrbedarfe müssen noch in den Gremien diskutiert und entschieden werden. Für 2014 wurde zunächst der Ansatz 2013 (52.000 €) fortgeschrieben. Veränderungen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen (Jugendhilfeausschuss: 28. Januar 2014) vorzunehmen.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt 165.700 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Abteilung	3.5	Jugend, Familie und Sozialer Dienst	3603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Jugend, Familie und Sozialer Dienst		Verantwortliche Person(en): Ulrike Zimmeck	
Beschreibung Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Betreuungsgeldgesetz.			
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger anspruchsberechtigter Kinder. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von mind. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden. 2. Im Bereich Unterhaltsvorschuss soll ein Anteil der von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsleistungen (Rückholquote) von rd. 31,8 % erreicht werden.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	954	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	456	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.637 €	2.400 €	2.400 €
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	1.652.904	1.750.000	1.710.000
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	579.838	450.000	540.000
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	35,08 %	25,00 %	31,8 %

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24,00		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-603.477,30	-478.000,00	-540.000,00	-540.000,00	-540.000,00	-540.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen, hier: Landeserst. UVG u. PKerst.Elterng.	-961.804,85	-1.077.262,00	-921.399,00	-921.399,00	-921.399,00	-921.399,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-60,00	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.565.366,15	-1.555.762,00	-1.461.609,00	-1.461.609,00	-1.461.609,00	-1.461.609,00
11	- Personalaufwendungen	557.833,03	644.614,00	607.200,00	613.300,00	619.500,00	625.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.072,40	21.317,00	19.347,00	19.347,00	19.347,00	19.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.515,77	5.000,00	3.560,00	3.560,00	3.560,00	3.060,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.671.135,00	1.830.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	1.671.135,00	1.830.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	310.022,41	253.724,00	284.424,00	284.424,00	284.424,00	284.424,00
	Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	270.610,21	223.000,00	253.700,00	253.700,00	253.700,00	253.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.564.578,61	2.754.655,00	2.614.531,00	2.620.631,00	2.626.831,00	2.632.531,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	999.212,46	1.198.893,00	1.152.922,00	1.159.022,00	1.165.222,00	1.170.922,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	999.212,46	1.198.893,00	1.152.922,00	1.159.022,00	1.165.222,00	1.170.922,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	999.212,46	1.198.893,00	1.152.922,00	1.159.022,00	1.165.222,00	1.170.922,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	316.715,68	392.846,00	383.197,00	378.344,00	375.401,00	379.258,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.370,00	3.409,00	3.959,00	4.166,00	4.373,00	4.580,00
	b) Verrechnung IT-System	10.990,61	13.937,00	13.838,00	11.328,00	11.328,00	11.328,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	296.751,45	363.200,00	353.100,00	350.500,00	347.300,00	350.900,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.603,62	12.300,00	12.300,00	12.350,00	12.400,00	12.450,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.315.928,14	1.591.739,00	1.536.119,00	1.537.366,00	1.540.623,00	1.550.180,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 400 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

Betreuungsgeld

Zum 01.08.2013 sind die Regelungen zum Betreuungsgeld in Kraft getreten.

Danach erhalten Eltern, die für ihre nach dem 01.08.2012 geborenen Kinder keine staatlich geförderte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen, ein monatliches Betreuungsgeld von 100 €. Gewährt werden kann diese Leistung i. d. R. ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes für maximal 22 Monate. Ein gleichzeitiger Bezug von Eltern- und Betreuungsgeld ist ausgeschlossen.

Ab August 2014 soll das Betreuungsgeld auf monatlich 150 € erhöht werden.

Wie beim Elterngeld ist die hiesige Zuständigkeit für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl gegeben.

Die Betreuungsgeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschusszahlungen, wenn der andere Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leistet. Kinder unter 6 Jahren erhalten derzeit 133 € monatlich und Kinder von 6 - 12 Jahren 180 €. Bei der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes handelt es sich um eine Auftragsverwaltung des Bundes. Die Kosten finanziert der Bund zu 33,33 %, das Land zu 13,34 % und der Kreis zu 53,33 %.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Derzeit gibt es erste Anzeichen dafür, dass die Unterhaltsvorschusswerte zum 01.01.2014 geringfügig angehoben werden. Aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen ergibt sich insgesamt eine Reduzierung der Unterhaltsvorschussaufwendungen (TEP 15). Dementsprechend reduziert sich der Landes- und Bundeserstattungsanteil (TEP 6). Die Unterhaltseinnahmen (TEP 3) konnten trotz einer Reduzierung der Selbstbehalte zum 01.01.2013 gesteigert werden. Dementsprechend ist natürlich auch ein erhöhter Anteil hiervon an das Land abzuführen (TEP 16).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2014 wird ein Betrag von 127.999 € erwartet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden in Zukunft im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend, Familie und Sozialer Dienst".

Personalaufwendungen (TEP 11)

Bei der Haushaltsplanung 2013 waren ursprünglich unterjährig (ab 01.08.) fünf Mitarbeiter für die Aufgabenwahrnehmung Betreuungsgeld eingeplant. Dabei wurde seinerzeit von einer vollen Kostenübernahme gem. KonnexAG ausgegangen. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW sowie den kommunalen Spitzenverbänden hat sich jedoch aufgrund differenzierter Behandlungsmethoden nunmehr ein Stellenmehrbedarf von bis zu 1,5 Stellen für den Kreis GT ergeben. Die Besetzung von 1 Stelle wird kurzfristig erfolgen, die weitere 0,5 Stelle wird je nach Fallzahlenentwicklung bei Bedarf später besetzt. Bezüglich der Konnexitätsansprüche sieht das Land NRW derzeit die sog. Wesentlichkeitsschwelle noch nicht überschritten. Demnach wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung vereinbart, nach der die tatsächlich entstehenden Aufwendungen zunächst erfasst und im nachhinein der sog. Wesentlichkeitsschwelle gegenüber gestellt werden. Danach entscheidet sich, ob tatsächlich ein Erstattungsanspruch der Kommunen nach dem Konnexitätsgesetz gegeben ist (siehe auch DS-Nr. 3614).

Aus vorstehenden Gründen wurde für 2014 ein niedrigerer Ansatz als für 2013 kalkuliert. Zudem sinkt der Ansatz, da der Nachersatz für eine Stelle durch das Land erfolgt. Im Gegenzug sinkt die Erstattung des Landes.

4. Teilfinanzplan

./.